

Hallisches Dunkel- und Nachtleben

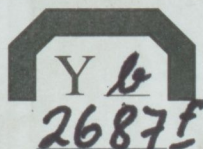
im 18. Jahrhundert



Auch ein Beitrag zur Hallischen Kulturgeschichte

von

Dr. Siegm. Baron von Schultze-Galléra
Privatdozent an der Universität Halle


Y b
2687f

Verlag von Wilhelm Hendrichs, Halle (Saale) 1930







Hallisches Dunkel- und Nachtleben

im 18. Jahrhundert



Auch ein Beitrag zur Hallischen Kulturgeschichte

von

Dr. Siegm^{ar} Baron von Schultze-Galléra
Privatdozent an der Universität Halle

Druck und Verlag von Wilhelm Hendrichs, Halle (Saale) 1930





Y6 2687 F

1930. P. 508



Vorwort.

Trotz mancherlei Bedenken betreffs des Stoffs, trotz vielen Widerstrebens in mir selber, glaubte ich dennoch jene mannigfachen Schatten, die mir notwendiger Weise bei der Erforschung der Geschichte und der Kulturgeschichte unserer Stadt Halle zu Tage traten, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen. Die Geschichte hat keine Rücksicht auf verschönernde Vaterstadtliche, die wir auch bei uns allzu oft antreffen, zu nehmen, ebenso wenig auf die Brüderie und Scheintugend gewisser Kreise, die sehr verdächtig allzugerne die Moral im Munde führen. Der Geschichtsschreiber hat objektiv darzustellen, alles, Gutes und Schlechtes (im menschlichen Sinne), ohne Rücksicht auf die sogenannte Moral und Aesthetik, sein oberstes Prinzip ist die Erforschung der Wahrheit. Licht und Schatten, beide gibt er, wie sie in der Wirklichkeit waren, wieder, um der Nachwelt die Epochen vergangener Zeiten wahrheits- und wirklichkeitgetreu vorzuführen. Alles entspringt ja im letzten Grunde einer natürlichen Notwendigkeit.

Ein zusammenhängendes Bild der dunklen und oft verborgenen Zustände in unserer Stadt während des 18. Jahrhunderts, während des genußgierigen, oberflächlichen bis zur Perverstätt sinnlichen *Kokolo*, ist bisher noch nicht erschienen, ja nicht einmal ein Ansatz dazu. Ich habe im Vorliegenden nur einige Kapitel herausgerissen aus dem umfangreichen Stoff, den ich leicht auf das Doppelte und Dreifache hätte anschwellen lassen können. Sie werden aber genügen, um die düsteren Schattenseiten, die das 18. Jahrhundert in sich barg, auch in unserer Stadt erkennen zu lassen, um die Beurteilung, die Herzberg in dem dritten Bande seiner Geschichte der Stadt Halle gibt, als geradezu irreführend zu bezeichnen. Er spricht dort von einer hallischen Bevölkerung, deren Leben in Knappheit, beschränkter Nüchternheit, ja in freiwilligen Entbehrungen dahinsfloß, dessen furchtbare harte Zucht im Hause mit Schlägen zu keiner Zeit kargte, so daß aus solchen Verhältnissen heraus das kraftvolle Geschlecht erwuchs, welches nachher die schwere Zeit des Siebenjährigen Krieges zu ertragen vermocht hat. — Dies Urteil steht vollkommen in der Luft. Die Beispiele, die Herzberg für das „tüchtige hallische Bürgertum“ anführt, sind einseitig ausgesucht und obendrein

Ausnahmenaturen. Der Kanzler von Ludewig — übrigens ein Schwabe von Geburt — war zwar eine Ungeheuerlichkeit in seiner strengen Arbeit und grenzenlosen Bücherfchreiberei, er war aber trotz seines Reichthums und Geizes ein solch leidenschaftlicher Bücherfchammler, daß man ihn geradezu einen Verschwender nennen muß; die einzelnen Bände des spanischen Historikers Ambrosius de Morales wog er nach seinem eigenen Geständnis mit Gold auf. Und in seinen vielen anderen Sammlungen kargte er auch nicht. Und unser großer Dreyhaupt legte so viel Vermögen in seinen kostbaren Liebhabereien und in seinem einzig dastehenden Garten auf dem Jägerberg an der Saale an, daß nach seinem Tode nur mit Mühe, nur durch gütliches Einwirken auf die Gläubiger, der Konkurs abgehalten werden konnte. Solche Interna hat die Geschichtschreibung wie auch Herzberg bisher unberücksichtigt gelassen. — Von den inneren Zuständen der Bevölkerung, von dem furchtbaren Tiefstand des größten Theils der Bewohner gibt Herzberg wenig oder gar keine Kunde. Wir erfahren nichts von dem Niedergang der Universität und ihren mannigfachen höchst unwürdigen Repräsentanten, nichts von den zügellosen Ausschweifungen der Studenten, nichts von dem höchst jammervollen Armutsleben der Soldaten des Regiments Anhalts, deren Frauen und Töchter zum großen Teil durch Hurerei oder durch Kupperei hinzu verdienen mußten, nichts von der grenzenlosen Armut des größten Theils des Volkes, dem schrecklichen Bettlertum namentlich nach dem Siebenjährigen Krieg, nichts von dem Dirnentum, das tags wie nachts in den Kaffeehäusern, in den gemeinen Bierkellern, in heimlichen Bordellen, in Straßen und Gassen sein Unwesen trieb, nichts von der heillosen Luftseuche, die verheerend unter den Studenten und anderen jungen Leuten grassierte, daß bisweilen der vierte, ja dritte Teil daran krank lag, die selbst, wie Reil gesteht, in Familien besserer Kreise ihren Einzug hielt, wie auch nichts von dem düsteren Aberglauben in höheren wie niederen Kreisen, von dem entsetzlichen Zuchthaus, das einer Folteranstalt gleich, noch von den zahlreichen Selbstmorden und ihren oft merkwürdigen Ursachen. —

Man möge sich einmal aus den damaligen hallischen Zeitungen, aus ihren Anzeigen, Mitteilungen, Abhandlungen und Geburts- und Todeslisten das hallische Leben widerspiegeln lassen, ebenso aus den Akten des Gerichts und aus den Berichten über den Zustand der Universität! Die Konkurse der bürgerlichen Familien wetteifern mit denen der Adelsfamilien auf dem Lande, der Besitz der Häuser, Gärten, Weinberge wie der Güter wechselt allzu schnell; kaum erworben, kommt er nach dem Tode des Familienoberhauptes sofort unter den Hammer, genau wie dessen prachtvolle Kleider, Uhren, Dosen, Tabatieren, Ringe und sonstige Juwelen und Silbersachen. Man lese die Bekanntmachungen über Selbstmorde, Defraudationen, Entweichen von Delinquenten, von Verbrechen der Diebs- und Räuberbanden, die vergeblichen Versuche,

der Unzucht der Dirnen zu steuern, dem lichtscheuen Treiben in den Kaffeehäusern und Gasthöfen Einhalt zu gebieten, ebenso von den alles Maß spottenden Hazardspielen, man lese die immer wieder veröffentlichten Dekrete über Schwängerungen, Kindesaussetzungen und Kindesmorde.

Er kennzeichnet die **leichtlebige, liederliche, genußsüchtige Zeit des 18. Jahrhunderts**, daß sie so wenig wie möglich an den **Tod**, den **furchtbaren Warner**, der allem lustigen Sinnenleben ein für alle Mal ein Ende bereitet, erinnert sein wollte. Man verfuhr mit einer Gefühllosigkeit sondergleichen gegen die Toten. Schon die Kranken überließ man so viel wie möglich den Aufwartungen und Dienstboten, Krankheit durfte dem vergnügungsdurstigen Leben nicht im Wege stehen. War der Kranke gestorben, brachte man den noch warmen Leib schleunigst aus dem Bette, aus seinem Zimmer in ein anderes abgelegenes Gemach oder gar in den Keller, in das Waschhaus. Man bettete ihn hier auf einen Haufen Stroh und die Leichenwache überließ man alten Männern und Weibern, die, angetrunken oder nicht, oft genug ihre rohen Späße mit dem Toten trieben. Sie kniffen in die Arme, kitzelten mit den Federn unter die Nase, leuchteten in die Augen, kämmten den Bart usw. Teilweise geschah solcherlei, um zu erproben, ob der Tote wirklich gestorben sei, denn dieses Zeitalter, das so leichtsinnig und oberflächlich in den Tag hineinlebte und so sehr am Leben hing, daß es am liebsten gar nicht sterben mochte, hatte eine schreckliche Angst vor dem Lebendigbegrabenwerden. Daß bei der gefühllosen Behandlung, die man den Kranken und Sterbenden angebeihen ließ, bisweilen schauerliche Fälle von Lebendigbegrabenen eintreten konnten, ist wohl glaublich. Am Ende des Jahrhunderts breitete sich wie eine Epidemie die schreckliche Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden in der leichtlebigen Stadt aus. Eine Menge Aufsätze, Vorschläge, Gegenvorschläge erscheinen in der Zeitung, ja sogar Broschüren, man diskutiert leidenschaftlich über alle Maßnahmen, die zu ergreifen seien. Eine Frau P. hatte sich einige Leichenbehältnisse öffnen lassen; dabei hatte man in einem ausgemauerten Grabe einen Toten, der sich in seinem Sarge herumgewälzt und die Kniee nach dem Munde angezogen hatte, gefunden. Sofort mehrten sich die Gerüchte. Man berichtete an die Behörde von anderen, die im Grabe erwacht seien und mit angebissenen Gliedern, umgekehrt im Sarge, mit angezogenen Füßen, die Hand unter den Kopf gestützt aufgefunden worden seien; Erscheinungen, die nicht anders erklärt werden könnten, als daß diese Personen im Sarge wieder erwacht seien. Der berühmte Keil schließt sich den Befürchtungen der Allgemeinheit an. Als Physikus der Stadt Halle hatte er in einem längeren Aufsatz über das Lebendigbegrabenwerden höchst eindringlich und leidenschaftlich geschrieben und eine Menge Beispiele angeführt. Der Magistrat knüpfte daran den Vorschlag, ein Totenhaus zur Verhütung des Unheils zu erbauen. Es ist nun sehr bemerkenswert, daß noch nicht einmal

300 Taler in der Bürgerschaft dazu gesammelt werden konnten. Trotz aller Furcht hatte das leichtlebige Volk kein Geld zur Verhütung des entsetzlichen Geschehens übrig. —

Wegen der unendlich vielen Kleinigkeiten konnte ich keine eingehenden **Quellennachweise** an Ort und Stelle bringen. Hier und da habe ich die Quellen im Texte namhaft gemacht. Ich schöpfte aus verschiedenen, kaum erreichbar gewordenen Darstellungen zeitgenössischer Autoren, aus unveröffentlichtem handschriftlichen Material, dann aus Biographien, wie aus denen von Laukhard und Bahrdt. Das handschriftliche Material bestand aus alten Chroniken, so aus der sogenannten Drachstedtschen, aus einer Chronik von 1744 bis 1763, aus der Rundeschen Chronik (die jetzt gedruckt wird), ferner aus Briefen und Tagebüchern von Zeitgenossen, aus Studentenstammbüchern. Weitere Quellen waren Prozeßakten, Untersuchungen der Behörden, auch der Universitätsbehörden, Verfügungen, Edikte und Bekanntmachungen in den damaligen Zeitungen usw. Die Berichte der Prozesse wegen Ruppelei konnte ich wegen ihrer Drahtik und Anschaulichkeit nicht übergehen.

Meinem Jugendfreund, Herrn Professor Jensch, sowie meinen beiden Söhnen, Karl Siegm. und Joachim, spreche ich an dieser Stelle meinen Dank für die gewissenhaften Korrekturen aus.

Nietleben-Halle

Am Tage Maurittii 1930.

Dr. Siegm. Baron von Schulze-Galléra.

Inhaltsangabe.

Vorwort.

Die Soldaten (das Regiment Anhalt) S. 3—13.

Niederste Klasse, Kneipen und Gasthöfe, Anhalt-Deffauesches Regiment S. 3. — Die verheirateten Soldaten, ihre Frauen und Töchter, öffentliche Mädchen S. 4. — Unnatürliche Laster, Soldatenroheit, schlimmes und boshaftes Gefindel S. 5. — Spießrutenlaufen oder Gassenlaufen, Diebstähle S. 6. — Totschlag, Mordtaten S. 7. — Verstöße gegen Disziplin, Fahnenflucht S. 9. — Soldatengalgen, Exekutionen S. 11. — Desertation der Offiziere, ein merkwürdiger Tumult, Selbstmorde der Soldaten S. 12. — Selbstmorde der Offiziere, gesellschaftliche Stellung der Offiziere S. 13. —

Die Bürger, die Juden S. 14—23.

Strafen für Verkehr mit verdächtigen Frauen, Schwängerer, Notzuchtversuche, Sodomieterei S. 14. — Mord und Mordversuche von Ehemännern, im Wahnsinn verübte Mordtaten S. 15. — Schwere Untaten, Totschlag in Notwehr S. 16. — Brandstiftungen, Kirchenberaubung S. 17. — Diebstähle und Einbrüche der Juden S. 18. — Neues strenges Edikt, Diebes-, Einbrecher- und Räuberbanden S. 19. — Charakteristische Raub- und Mordtaten S. 20. — Fehlerinnen und Fehler des gestohlenen Gutes S. 21. — Charakteristik einer Diebesbande S. 22. —

Die Frauen und die Töchter S. 24—33.

Die höheren Kreise, ihr gesellschaftlicher Umgang S. 24. — Entgleisungen und Skandale S. 25. — Familien zweiten Ranges, die Mädchen, Puff- und Spielsucht S. 26. — Koketterie, verhängnisvolle Folgen des freien Verkehrs, die Töchter der geringeren halbfreien Bürger, ihre Liebesverhältnisse mit den Studenten S. 27. — Uneheliche Geburten, die verheirateten Frauen, ihre Liebeleien und Verführungen S. 28. — Mord an den Ehemännern S. 29. — Bigamie, das „Sich-loschwören“, Meineide, Kindesmörderinnen S. 30. — Kindesaussetzungen, Kindesmorde, Hinrichtungen der Kindesmörderinnen S. 31. — Die unreife Jugend S. 33. —

Die Dirnen (Nymphen) S. 34—45.

Keine öffentlichen Bordelle, heimliche Prostitution, heimliche, gemeine Unzuchtslöcher S. 34. — Venerische Krankheiten, Rathauskeller, Puffs S. 35. — Der Korb, Tumult, Hanauer Puff, andere berichtigte Puffkeller S. 36. — Leben und Treiben in den Puffs S. 37. — Besuch der Puffs, Kaffeehäuser und niedere Gasthöfe, andere Spelunken, Pardaulöcher, Knallhütten S. 38. — Wohnungen alter Weiber, Witwen und Kartenschlägerinnen als Unterschlupf für Dirnen S. 39. — Feile Mädchen, ihr Herkommen, gewöhnliche Dienstmädchen, Soldatenweiber und ihre Töchter S. 40. — Verführungskünste S. 41. — Die ausgedienten Lustmädchen, die Roteturmschönen, der letzte Akt des Lebens der Dirnen S. 42. — Venerische Ansteckungen durch Unsauberkeit, Schwinden der Strafen gegen die Buhbirnen, Ausstapen, Auspauken S. 44. — Bad Vauchstädt und die Dirnen S. 45. —

Puffkeller, Kaffeehäuser, Gasthöfe S. 46—55.

Puffkeller, Prostitution, die niederen Kaffeehäuser S. 46. — Die Wirte, dunkles Treiben in den Kaffeehäusern, Skandalaffäre im „Grünen Hof“ S. 47. — Posthorn und hohe Schenke (Bergschenke bei Seeben), ihre lüderliche Weibewirtschaft, ein skandalöser Prozeß gegen die Wirtleute im Posthorn S. 48. — Lasterhöhlen in den Vorstädten Halles S. 50. — Glaucha, Neumarkt, die Preußische Krone, der halbe Mond S. 51. — Ein Prozeß in puncto lenocinii et scortationis auf dem Neumarkt 1724 S. 52. —

Die Studenten S. 56—71.

Der hallische „Pursche“ im gemeinen und gemeinsten Liebesleben, die Studenten und die vornehmeren Familien, der Verkehr in den mittleren und niederen Bürgerkreisen S. 56. — Die Liebshafsten der mittleren Bürgerstöchter, die Mädchen der niederen Stände S. 57. — Schwängerung, Alimente und Prozesse S. 58. — Schwängerungsklagen vor dem akademischen Gericht, außergerichtliche Vergleiche S. 59. — Betrügereien und Erpressungen der „Hurenadvokaten“, Liebesverhältnisse mit verheirateten Frauen S. 60. — Verführungen durch Schauspielerinnen und sonstige Künstlerinnen S. 61. — Der Hamburger Dichter Brockes in Halle, der verwahrloste Predigersohn und Studiosus Livius, die Syphilis unter den Studenten S. 62. — Das Anwesen der Hazardspiele S. 64. — Das Laster des Trinkens, das „Papst machen“ S. 65. — Merkwürdige Ungezogenheiten der Studenten S. 66. — Die Duellwelt der Studenten S. 67. — Die Reibereien mit dem Militär S. 71. —

Die Professoren S. 72—85.

Der jüngere Sperlette S. 72. — Johann Ernst Philippi S. 73. — Professor Klog und die Klogianer, Bahrdt, Bürger S. 75. — Johann Georg Jacobi, Schirach S. 76. — Professor Hausen S. 77. — Magister Träger, Karl Friedrich Bahrdt S. 79. — Christian Wilhelm Kindleben S. 81. — Magister Laukhard S. 82. —

Aberglauben S. 86—91.

Geistererscheinungen, sexueller Aberglaube S. 86. — Ein Erlaß des Großen Kurfürsten S. 87. — Hexen, Zauberer, Teufel, Wahrsager, abergläubische Gebräuche S. 88. — Traumdeutung, der „Spuk von Glaucha“ S. 89. — Der Aberglaube des Pöbels in Halle, der Mönch als Gespenst, Bahrdt als Geisterbeschwörer, der Glaube an den Teufel S. 90. —

Das Zuchthaus S. 91—95.

Das Zucht und Arbeitshaus S. 91. — Arbeit und Behandlung der Sträflinge, die Verschiedenartigkeit der Insassen S. 92. — Willkomm und Abschied S. 93. — Zuchthaus für Teufelsverschreibungen und Gotteslästerungen S. 94. — Verschwörungen von Zuchthäuslern, lebenswierige Festungsarbeit, Festungsarbeit für Winkeladvokaten S. 95. —

Selbstmörder S. 96—98.

Die Soldaten (das Regiment Anhalt).

Der Soldat rechnete in Halle gewöhnlich zur **niedersten Klasse**, wenn wir Lauckhards Worten und Darstellungen Glauben schenken wollen. Ich fand aber Soldaten, die sich in ganz guten Vermögensverhältnissen befanden, die sich **Rneipen und Gasthöfe** kaufen konnten und als Soldaten diese bewirtschafteten. Das Gasthaus zum roten Roß, das in der Galgtorvorstadt (in der oberen Leipziger Straße noch heute) existierte und damals zu den mittleren Gasthöfen rechnete, erstand 1747 für 1510 Taler der Soldat Johann Gottlieb Schulze. Der Soldat Teutschbein erwarb von seinen Geschwistern 1746 den Gasthof zum Simson in der Klausurvorstadt, ein Korporal Scharf kaufte den Zum wilden Mann in der Steintorvorstadt für 918 Taler und der Soldat Sturm und dessen Ehefrau den Pelikan 1776 auf dem Steinweg in Glaucha für 1000 Taler. Ein Unteroffizier, der bei dem alten Dessauer in hoher Gunst stand, hatte nach seinem Austritt aus dem Regiment das Gast- und Speisehaus Au Prince de Dessau (zum Fürsten von Dessau, später der Alte Dessauer genannt) angelegt. Dieses berühmte alte Gasthaus und Speisehaus zum Alten Dessauer lag dort, wo Spiegelstraße und Große Ulrichstraße zusammenstoßen und einen kleinen Platz bilden (heute Gelände des Ahmannschen Hauses). Es war ein schöner großer Bau, der den berühmten Feldherrn, bunt bemalt in Zopf und Soldatenrock, im Schilde führte. Der hallische Magistrat erhob Widerspruch bei dem Fürsten, da durch die zunehmende Beliebtheit der Wirtschaft sein Ratskeller geschädigt wurde. Aber der Fürst schlug die Angriffe auf seinen ehemaligen Korporal ab, dessen Wirtschaft sich zu immer höherer Blüte erhob.

Das in Halle liegende Regiment (Alt Anhalt oder Anhalt-Dessausche Regiment) bestand aus 3 Bataillonen zu je 1000 Mann. 1726 bestand es jedoch aus 3 Bataillons oder 35 Kompagnien, jede zu 100 Mann, also im Ganzen aus 4200 Mann. — Es war eins der besten und stärksten unter allen preußischen Feldregimentern. „Die Truppen sind nett aber auch schlecht (schlicht) gekleidet, das Zeug, die Hüte sind grausam grob, werden alle Jahr einmal gegeben“ berichtet Hallers Reisebeschreibung unter dem 30. Juli 1726. „Die Hüte sind mit Seiden galonniert und müssen mit Kreiden immer gepuzt werden.“ — Die Uniform war trotzallem sehr malerisch: ein dunkelblauer Waffenrock mit hochrotem Stoßfutter, mit blauen Aufklappen und hochroten Aufschlägen; dunkle Unterkleider, dunkle Gamaschen, schwarze Stiefeletten und statt des Säbels der Pallasch. Die Musketiere trugen dreieckige Hüte, die Grenadiere die eigentümlichen weißen, spiz zulaufenden, mit

Blech beschlagenen hohen Mützen. — Das Regiment hatte (um 1780) ein Drittel Fremdgeworbene und zwei Drittel Landeskinder, die aus dem betreffenden Kanton d. h. Landbezirk stammten, aus dem das Regiment seine Rekruten ziehen durfte. Eine Menge von ihnen ging Sommer oder Winter aufs Land zu Felarbeiten und war nur ein paar Monate zu beiden Revüen des Regiments anwesend. Die in Halle lagen, wurden vielfach von ihrem Hauptmann für den ganzen Dienst, die Exerzierzeit ausgenommen, dispensiert, wenn sie irgend ein einträgliches Gewerbe treiben konnten; sie überließen nämlich ihrem Hauptmann den Sold und verlohnten die Wochen, die an sie kamen, ihren Kameraden.

Die **verheirateten Soldaten** nahmen sich unverheiratete ins Quartier und verdienten so nebenbei. Ihre Frauen und Töchter erwarben häufig durch ihre Reize dazu. Die ledigen Soldaten hatten meist alle ihr Liebchen, die zum großen Teil Soldatentöchter waren; sie fanden sie auf den Straßen oder in den Kneipen. Wegen der Geschlechtskrankheiten, die unter ihnen vorkamen, wurden durch den Feldscherer von Zeit zu Zeit Visitationen vorgenommen, denn der „Soldatenschatz“ mußte dazu verdienen und zwar mit dem Leibe. Anstiefungen konnten also auf die Soldaten übergehen. Der Soldat empfing demnach das Verdienst niedrigen Hurengewerbes von seinem Liebchen, da seine eigene Löhnung sehr kläglich war, alle fünf Tage acht Groschen, wenn er nicht selber noch durch allerlei Hand- und Nebenarbeiten, die er den Studenten leistete, durch Stiefelpuzen, Holzhacken usw. ein paar Groschen erwarb. Für diese acht Groschen mußte er sich — wie Albrecht Haller in seinem Reisetagebuch unter dem 30. Juli 1726 berichtet — pudern, die Wäsche und Stiefletten sauber halten und weil nur alle 3 Jahre Strümpfe gegeben werden, diese meist sich selber besorgen. — Oft genug heirateten später der Soldat und sein Schatz. Die meisten solcher Ehen wurden aber unglücklich, meist kinderlos, hatten sie aber Kinder, so verlobbten und versumpften auch diese: die Mutter, erst Dirne, verwandelte sich nun in eine Kupplerin, und die Tochter trieb das frühere Handwerk der Mutter. Es kam auch vor, daß der Soldat ein gutes, ehrliches Mädchen heimführte, dann führte er wohl auch eine glückliche Ehe, aber das war nicht die Regel.

Die kümmerliche Löhnung zu verbessern, griffen die verheirateten Soldaten zu einem anderen Mittel. Sie nahmen **öffentliche Mädchen** ins Quartier, die Mägde hießen, aber sich selber bedienen ließen. So wurden ihre Wohnungen zu lebendigen Pesthöfen, die den Soldaten viel fluchwürdiges Geld einbrachten. Diese Gruben der Dirnen waren allen Studenten bekannt, sie hießen Pusse, Parduzlöcher, Knallhütten usw., sie wurden fleißig besucht. Weiber und Töchter der Soldaten

(„Soldatenmensch“) halfen mit verdienen, die Weiber wuschen für die Offiziere und Studenten, vermieteten sich als Aufwärterinnen, Stiefelwichserinnen ufm., die Töchter trugen als Lockvögel Obst von Stube zu Stube herum. Die Väter dressirten sie hinlänglich in Blick, Mienen, Körperhaltung und Kleidung. Man erkannte sie an langen, mit breiten Rändern umsäumten Röcken, weißem Kopfzeug und lang herabhängenden Bändern, künstlich verstärktem Busen, allerlei Ohrgehängen und Pug.

Unnatürliche Laster wie Onanie, gegenseitige Masturbation, Päderastie und Sodomie fanden sich bei den ledigen Soldaten vor, denen die natürliche Geschlechtsbefriedigung versagt war oder nicht gefiel. Salomo Schorcht, der Verfasser von „Lauchstädt, ein kleines Gemälde“ (1787), bemerkte „das sehr bleiche und sehr trankte Aussehen der jüngeren Soldaten der hallischen Garnison, eine Folge des Lasters, das jetzt die Schulen und alle Versammlungen junger Leute, alle Kadettenhäuser und alle Pagenzimmer vergifte und die junge Menschheit in ihrer Blüte hinsterven mache. Dieses Laster herrsche ebenso sehr in den Kasernen, als in jedem anderen Orte, wo mehrere junge Leute zusammenwohnen und wo immer einer dem anderen dieses Gift mittheile.“

Dienst und Handwerk der Soldaten waren roh und grob. Der Prozentsatz von Mord und Totschlag war ein viel höherer bei den Soldaten als bei den Bürgern, vermuthlich weil der Soldat an einen lebensverachtenden Beruf gewöhnt war und die Waffe stets bei sich trug. Bei einem Tumult, der auf dem Passendorfer Weg entstand, erstach ein Soldat aus Halle, Thomas Moriz aus dem Hallorengeschlecht, einen Mühlburschen von der Gimrizger Schleuse am 14. April 1705. Er entrann sofort über die Grenze in das Kursächsische. — **Schlimmes, boshaftes Gefindel** fand sich obendrein unter den Soldaten hinlänglich: waren sie doch aus allen Weltgegenden zusammengewürfelt, aus den Reichsländern, aus Frankreich, selbst aus Griechenland, genug Abenteurer, die manches Verbrechen bereits hinter sich hatten. Bezeichnend ist es, daß Frauen einen Reuter, also einen Soldaten als Meuchelmörder mieteten, so z. B. jene Witwe von Zwintschöna, die ihren verhassten Schwiegersohn aus dem Leben schaffen wollte, oder jene Frau, die mit einem Reuter zusammen ihren Mann auf dem Löbejüner Weg 1716 ermordete. Die Frau wurde enthauptet, der Reuter aber erschossen. Schwere Verbrechen wurden aber auch durch Hinrichtung mit dem Schwert oder am Galgen gesühnt; der gemeine Diebstahl und die feige Desertierung fanden am Galgen ihre Sühne; der Mord, der Totschlag oder die Insubordination wurden mit dem Schwerte oder durch die Kugel bestraft. Für geringere Vergehen wurde Spießrutenlaufen, je nachdem in größerer oder geringerer Zahl, diktiert.

Das Spießrutenlaufen oder Gassenlaufen fand in den engen Gassen meist in der Nähe der Moritzburg und des Paradeplatzes statt, in der engen schnurgeraden Kleinen Schloßgasse, in der Kanzleigasse oder auch seit 1803 auf dem Residenzhof, bisweilen auch in anderen Straßen, in der Kleinen Steinstraße, Neuen Häuser und Brüderstraße. Am 30. November 1753 mußte ein Tambour Spießruten laufen und wurde dann an die sächsische Grenze gebracht, weil er mit anderen ein Komplott angezettelt hatte. Die anderen mußten ebenfalls Spießruten laufen. Der Angeber, der mit dabei war, wurde ohne Strafe losgelassen. — In der Brüderstraße fand am 29. April 1783 eine jener traurigen Exekutionen also statt: ein Detachement von 200 Mann formierte zwei gegeneinander gekehrte Linien, und ein Soldat mußte durch diese doppelte Hecke zehnmal Spießruten laufen. Der Mensch war ein Schwede von Geburt und erst 19 Jahre alt. Die Hände waren ihm vorwärts zusammengebunden, Rock und Weste ausgezogen und das Hemd bis auf den Gürtel heruntergelassen und daselbst festgemacht. Eine Flintenkugel gab man ihm in den Mund, damit er darauf beißen könne und durch diese Anstrengung der Nerven die Schmerzen nicht so stark empfinde. Die Gasse war etwa 2 Meter breit, die Soldaten hatten die Gewehre etwas vorgelegt, daß der Mann gerade in der Mitte gehen mußte. Damit er nicht zu rasch schritt, ging ein Unteroffizier mit umgewendeten Seitengewehr ihm voran. Jeder Soldat hatte eine Weidenhasel oder Birkenrute (Spießrute) und gab dann einen Schlag auf den entblößten Rücken. Offiziere und Unteroffiziere gaben scharf Acht, daß derb zugehauen wurde und daß die Rute nicht vorher geknickt ihre Kraft verlöre. — Das Gassenlaufen konnte verstärkt und gemildert werden, je nachdem die Gasse von 100 bis 600 Mann gebildet wurde und je nachdem einmal oder mehrmal die Prozedur wiederholt wurde. Ein sechsmaliges Gassenlaufen (je zweimal an drei aufeinander folgenden Tagen) wurde dem Tode gleich geachtet. Konnte der Unglückliche nicht mehr gehen, band man ihn auf eine Garbe Stroh mit dem bloßen Rücken nach oben, und jeder Soldat marschierte vorbei und gab auf den schon halb Entseelten seinen Ruten-schlag. — Die enge, nur vier Schritt breite, schnurgerade Kleine Schloßgasse, welche die Kleine Ulrichstraße mit dem Paradeplatz verbindet, führt Hefekiel 1824 noch mit dem Namen Spießrutengasse an, ich erkläre dieses Wort verderbt aus Spießrutengasse.

Diebstähle wurden von den Soldaten gewöhnlich mit dem Galgen gebüßt. So wurde 1749 ein Unteroffizier des hallischen Regiments namens Vogel, der mit seinem Schwager Geld gestohlen hatte, an den Diebesgalgen vor dem Galgtor aufgehängt. Die mit in den Diebstahl verwickelte Ehefrau des Unteroffiziers empfing den Staupbesen und wanderte ins Zuchthaus nach Magdeburg. — Ein Jude

und ein Soldat Habber hatten am 27. November 1699 gestohlen. Sie wurden im Gasthof zum goldenen Löwen auf dem Neumarkt aufgeführt und entflohen bis über den Grünen Hof hinaus, von wo man sie in die Schimmelgasse zurücktrieb. Der Jude wurde gehängt, der Soldat aber am 16. März 1700 mit dem Schwerte in Siebichenstein auf der Räderstätte (jetzt Friedenstraße und Röderbergstraßen-Ecke) hingerichtet. Der Kadaver wurde in einen Sarg gelegt und in eine alte Scheune gegenüber dem Gasthof zum Mohren gebracht. Zwei Bornknechte schafften ihn für zwei Taler auf einem Schiebkarren in die Anatomie zu Dr. Hoffmann. Dadurch hatten sich die Bornknechte derart „unehrlich“ in den Augen ihrer Genossen gemacht, daß diese sie nicht mehr unter sich leiden wollten. — Beihilfe bei Diebstählen wurde mit Spießrutenlaufen bestraft. So erlitt jener Unteroffizier am 17. März 1746 jene Strafe, weil er einem Schneider beim Stehlen geholfen hatte.

Totschlag, wenn auch in Trunkenheit geschehen, wurde ebenfalls mit dem Tode gebüßt. So hatte ein hiesiger Soldat, ein Berliner namens Kreid, in der Trunkenheit am Grünen Donnerstag 1726 eines Schusters Söhnlein von drei Jahren mit dem Pallasch totgehauen. Er wurde deswegen enthauptet und obendrein sein Leichnam aufs Rad gelegt. — Ein Leutnant hatte 1717 einen anderen erschossen; der Täter entrann; statt seiner wurde sein Bildnis vom Scharfrichter geköpft, dann wurde es an den Galgen auf dem Markt genagelt.

Die vielen **Mordtaten**, oft in der gemeinsten Weise vollbracht, geben ein anschauliches Bild von dem sittlichen Tiefstand der Soldaten und lassen die Strenge und Härte der Strafen verstehen. — Ein Soldat, Johannes Keil aus Altenburg, lag bei einem Kunstdrechslers Krüger in Quartier. Ohne jede Ursache schoß der Bube am 28. April 1727 früh 7 Uhr die 75 Jahr alte Frau in die linke Seite, daß sie anderen Tags unter großen Schmerzen starb. Keil wurde am 14. Mai enthauptet und aufs Rad gelegt. — Ein Soldat, wohl von besserem Herkommen, hatte sich leidenschaftlich in die Pfarrerstochter von Wieskau verliebt. Er hatte sich auch mit ihr versprochen, aber ihr Vater hatte die Einwilligung nicht gegeben und zwang die Tochter sich mit einem Lizentiaten zu verloben. Der Soldat erfuhr dieses, reiste nach Wieskau, lauerte am dritten Weihnachtstage, 27. Dezember 1729, beiden auf und erschöß die Geliebte, als sie mit dem Lizentiaten spazieren fuhr. Darauf kehrte er zurück, gab sich als Mörder an und ließ sich ohne Reue in voller Ruhe vor dem Schimmelkore kriegsrechtlich erschießen. — Den ersten besten, der ihm in den Weg trat, niederzuschießen, hatte ein Soldat in Wut und Haß wegen empfangener Schläge geschworen. Er hatte sein Gewehr mit marmornen Schnellkugeln geladen, traf einen Tagelöhner, der in der Halle Schutt auflud, und schoß ihn ohne

weiteres nieder (11. Mai 1736). Der Schuß war dem Unglücklichen mitten durch das Herz gegangen. Die erhitzten Kugeln waren durch das nasse Blut in tausend Splitter gesprungen und hatten das Herz so zerschmettert, daß es einer halben Elle lang zerlumpten Hader gleich sah. Der Täter wurde enthauptet und aufs Rad geflochten. — Ebenfalls aus Wut, weil er Spießruten hatte laufen müssen, hatte ein Soldat das vierjährige Töchterchen eines anderen Soldaten mit Kuchen in sein Quartier gelockt und ihm am 6. März 1743 mit einem Messer die Kehle abgeschnitten, es in seinem Bette versteckt und die Nacht im Bette neben dem toten Kinde geschlafen. Des anderen Tages, als die Nachfrage nach dem Kindein geschah, zeigte er sich selber an. Er ward enthauptet und aufs Rad gelegt. Im selben Jahre am 2. Juni abends 8 Uhr wurde ein Soldat, Christoph Tröger, der ruhig in seinem Quartier hinter einem Tisch saß, von seinem Kameraden Albrecht Melzer, einem Katholiken, ohne alle Ursache absichtlich erschossen. Der Mörder ward enthauptet und aufs Rad gelegt. — Ein sächsischer kriegsgefangener Soldat erschöß am 5. Februar 1746 ebenfalls ganz boshaft ohne jede Ursache seinen Kameraden, der mit ihm im gleichen Hause lag. Er ward am 15. März enthauptet und aufs Rad gelegt. — Ein Unteroffizier lag bei einem Salzwirker im Quartier. Er war katholisch, gab sich als adlig als einen von Blumberg an, auch als einen Prior, der aus einem bairischen Prämonstratenser Kloster entwichen sei. Er war nach Halle gekommen, hatte sich bei den Predigern gemeldet, protestantisch zu werden, auch Unterricht und Unterhalt aus der Armentasse erhalten. Er war dann aber Soldat geworden und Katholik geblieben. Da er sehr liederlich lebte, versuchte er morgens den 6. Januar 1748 in das Zimmer der Schumannschen Tochter zu dringen, daselbst Geld zu stehlen. Die Magd jedoch hinderte ihn daran. Ergrimmt stach er auf sie ein und traf die große Schlagader, daß sie sich zu Tode blutete. Der Mörder wurde bald darauf mit dem Schwerte enthauptet und aufs Rad gelegt. — Am 10. März 1755 ermordete ein Grenadier das einzige von sieben anderen übrig gebliebenen Kindern, ein sechsjähriges Söhnchen eines Grenadiers, bei dem er in Quartier lag. Der dem Trunk ergebene Mörder versuchte erst das Kind aus dem Fenster drei Stock tief hinunterzustoßen. Da das Fenster zu klein war, warf er es mit Gewalt zu Boden und zertrümmerte ihm den Kopf aufs grausamste. Dann nahm er noch mehr Branntwein zu sich und gab sich als Mörder an. Am 9. April wurde er enthauptet und aufs Rad geflochten. — Am 20. August 1755 tötete ein Soldat sein einziges Kind. Da er melancholisch sein sollte, ward ihm das Leben geschenkt, er mußte aber 30 mal Spießruten laufen. — 1779 hatte ein Tambour ein Kind ermordet, er wurde geköpft und sein Körper aufs Rad geflochten. — Am 28. September 1788 wurde ein Soldat vor dem Galgort hinter dem Galgen mit dem Schwert hingerichtet.

Sein Körper wurde ebenfalls aufs Rad gelegt. Der Sohn des damaligen Scharfrichters Brand machte sein Meisterstück. — Als aber am 9. April 1790 wieder ein Soldat vor dem Galgort mit dem Schwert geköpft werden sollte, mußte der junge Brand dreimal zuhauen und zuletzt den Kopf noch auf der Erde mit dem Schwert abschneiden. — Am 13. Mai 1791 wurde ein Soldat Heron, der seinen Kameraden erschossen hatte, vor dem Schimmeltor am Gottesacker enthauptet und an derselben Stelle verscharrt. Dieser Heron war ein französischer Edelmann, er hatte, wie er selber gestanden, in seinem Vaterlande bereits einen Menschen erstochen, war deswegen geflüchtet und hier Soldat geworden.

Grobe Verstöße gegen die Disziplin zogen ebenfalls die Todesstrafe nach sich, gewöhnlich durch Erschießen. Der Soldat Becker hatte seinen Unteroffizier mit dem Bajonett erstochen. Er wurde am 29. September 1777 vor dem Schimmeltor erschossen. — Ein anderer hatte seinen Hauptmann, als er Spiekruten gelaufen, mit der eisernen Kette, die er dabei um die Hände hatte, ins Gesicht geschlagen. Er wurde am 2. Februar 1778 vor dem Schimmeltor erschossen.

Die häufigste und erklärlichste Verfehlung war die **Fahnenflucht**, bei dem brutalen, niederdrückenden Dienst ist das nicht wunderbar. Sie wurde unfehlbar mit dem schimpflichsten Tode am Galgen bestraft. Da Desertierungen sehr häufig vorkamen, wurden selbst die Helfershelfer mit dem Tode bestraft und diejenigen, die darum gewußt und es nicht angezeigt hatten, mit schweren Festungsstrafen. König Friedrich Wilhelm I. hatte sich für die Auslieferung der Gräfin Rosel, der ehemaligen Mätresse Augusts des Starken, von diesem ausbedungen, sämtliche Deserteure ihm auszuliefern. Später wurde die Vereinbarung nicht mehr innegehalten, denn jener Soldat, den sein Mädchen in der Kiepe aus dem Kloster trug, wurde nicht ausgeliefert, vielmehr dem Kurfürsten in Dresden vorgestellt, der das Mädchen wegen seiner Liebestat belohnte und beide zur Ehe einander gab. — Der Hausknecht des goldenen Pfluges auf dem Alten Markt, der 1725 einen Deserteur drei Tage auf dem Heuboden verbarg und ihn dann in einem Karren voll Salz aus der Stadt brachte, wurde als Helfershelfer zum Tode verurteilt, und erst in letzter Minute begnadigte man ihn. Damit kein Soldat in einem Salzkarren wieder weggeschafft werden konnte, gab man den Torschreibern große, lange Spießeisen, mit denen sie in die Salzkarren stießen. — Die Torschreiber machten bisweilen mit den Deserteuren gemeinsame Sache. Am 16. November 1745, also im zweiten Schlesischen Kriege, wurde der Torschreiber vom Kloster verhaftet, weil er Gewehre von den Deserteuren aufgekauft hatte, auch verdächtige Briefe bei ihm gefunden wurden. — Zwei Soldaten wollten am 23. Mai 1738 die Gelegenheit des nahen Kursächsischen wahrnehmen und desertieren, als

das Regiment im Beisein des Fürsten Leopold von Dessau auf der großen Wiese bei der Wilden Saale nahe bei Passendorf manövrirte. Sie enteilten plötzlich ins Kursächsische hinüber, aber der Fürst ließ die Flüchtlinge von mehreren Offizieren zu Pferd kurz vor Passendorf schleunigst einholen, zum warnenden Beispiel für alle sogleich den Regimentshenker holen und ebenfalls die patres, da die Deserteure französische Katholiken waren. Beide mußten um ihr Leben würfeln. Der eine wurde auf der Stelle an einem Baum auf der großen Wiese geknüpft, der andere auf den Bau nach Magdeburg geschickt. — Als die Reserve-Armee des alten Dessauer 1745 in Halle für einige Tage lag, wurden gleich 3 Soldaten am 27. November auf dem Markt wegen Desertation gehängt. — Eine der scheußlichsten Deserteurhinführungen war die Massenezekution am Morgen des 12. Juli 1763 früh von 4—8 Uhr. Am Sonnabend den 16. April waren 18 Mann des eben aus dem Siebenjährigen Kriege eingerückten Bernburger Regiments desertiert. Sie hatten die Wache am unteren Galgtor überumpelt, deren Gewehre und Waffen und die Leute selber mit sich genommen. Die Wache am oberen Galgtore retirierte. Am Galgen verteilten sie scharfe Patronen unter sich und nahmen den Weg auf Merseburg. Der Kommandeur, der Prinz von Anhalt-Bernburg, fuhr sofort durch das Rannische Thor hinaus ihnen entgegen und rief ihnen Pardon zu. Statt dessen schoß einer der Verblendeten auf den Prinzen. Nun riefen das Geläute der Glocken und der Donner der Kanonen die Bauern in den Dörfern zusammen, die alle 34 Mann gefangen nahmen. Die Exekution begann am 4. Juli. Es mußten vier Mann durch 200 Mann drei Tage hintereinander zwölfmal Spießruten laufen, das war einem sicheren Tode gleich zu achten. Am 12. Juli wurden 17 Mann dem Henker übergeben: 5 Lutheraner, 11 Katholiken und 1 Grieche. Sie wurden allesamt vor dem Galgtore abgetan. Der Rädelsführer wurde von oben gerädert und dann aufs Rad geflochten. An dem dreiseitigen Schnellgalgen wurden an dem Balken nach der Stadt zu sechs, nach dem Steintor und nach dem Felde zu je fünf aufgeknüpft; der eine Henkersknecht beförderte die ersten elf, der zweite die fünf letzten in den Tod. Wegen des furchtbaren Anblickes wurden die Gehenkten bald abgenommen und unter dem Galgen verscharrt. — Am 17. Oktober 1766 waren mehrere Deserteure entwichen. Ihre Namen wurden auf Blechtafeln geschrieben und an den Galgen auf dem Markte angeschlagen. — Am 30. August 1771 wurden zwei Deserteure am Galgen auf dem Markte gehängt, ihre Leichen wurden abends wieder abgenommen. — Waren die Fahnenflüchtigen glücklich entronnen, so war ihnen jede Heimkehr in die Heimat genommen, sie verloren ihr väterliches Erbe, das sie als Kaution hatten stellen müssen. Es wurde den Eltern genommen, öffentlich subhastiert und der Gewinn dem Königlichem Invalidenhaus zugeführt.

Auf dem Markte, auf seiner westlichen Hälfte, befand sich der **Soldatengalgen**, ursprünglich ein mehrsäuliger Schnellgalgen. Bei Drehhaupt finden wir nichts über ihn verzeichnet. Wann er zum ersten Mal aufgerichtet ist, wissen wir nicht. Schon 1625, im Dreißigjährigen Kriege, wurden Galgen und Rad als Justiz von den Wallensteinern auf dem Markt hergestellt; sie dienten für Soldaten wie für die Bürger. — Unter Herzog Augustus († 1680) blieb der Soldatengalgen auf dem Markte bestehen. Am 28. Februar 1672 wurde ein neuer Galgen statt des alten schadhafteu gesetzt. Diese neue „Justiz“ wurde von den Zimmerleuten mit großem Pomp, wie es üblich war, auf den Markt geführt auf zwei Wagen mit klingendem Spiel, mit Trommeln, Pauken, Schallmeien. Auf dem Markt fanden Ansprachen statt, in dem Ratskeller wurde eine Rufe Merseburger Bier ausgetrunken. — Der Soldatengalgen wurde verhältnismäßig oft benutzt. Man henkte nicht bloß an ihm, man schlug auch die Namen oder Bilder von Deserteurcn, Gemeinen wie Offizieren, an ihn an. Der erste Soldat unter brandenburgischem Regiment wurde am 13. März 1681 gehenkt, der zweite schon am 13. April 1682 usw. — Am 16. August 1698 wurde ein neuer Soldatengalgen bei der Hauptwache gesetzt, daneben der hölzerner Fel, auf dem Soldaten zur Strafe reiten mußten. — 1734 wurde abermals ein neuer Galgen auf dem Markt errichtet. Er bestand aber nicht lange, denn schon 1755 errichteten die Zimmerleute feierlichst einen neuen Galgen auf dem Markt und zwar bei der Hauptwache, er war hölzern und einsäulig. Er wurde am 15. August 1759 von den feindlichen Truppen (Reichstruppen und Oesterreicher) im Siebenjährigen Kriege niedergerissen. In einer zeitgenössischen handschriftlichen Chronik finde ich darüber Folgendes: Alle Straßen nach dem Markt zu besetzte der Feind mit Kavallerie. Ein starkes Kommando Infanterie marschierte alsdann auf den Markt und schloß einen Kreis um den Galgen. Dann mußten die Stadt- und Regiments-Zimmerleute, die man mitgebracht hatte, den Galgen umsägen und ihn nebst den an ihm hängenden Namen und Porträts der sächsischen Offiziere, die zwangsweise eingereicht, von den hier stehenden Regimentern desertiert gewesen, verbrennen. Die Wurzel des Galgens aber sägten sie in drei Stücke und gruben sie darauf nebst der Kohlen in die Erde. Danach nahmen sie eine Schüssel voll Salz und streuten das über die Erde (N.B. zum Zeichen ewiger Unfruchtbarkeit und Verdammnis) und ließen den Fleck wieder zapflastern. Zum Salzstreuen mußte der Rat drei Stück Salz liefern. — Am 11. August 1766 baute man wiederum einen neuen Galgen auf den Markt. — Am 14. August 1807 wurde der Galgen, der nahe beim Röhrkasten auf dem Markte stand, auf Befehl der französischen Regierung nachts um 11 Uhr niedergehauen. Es wurde kein neuer Galgen wieder aufgerichtet.

Auch Offiziere desertierten: am 16. Juli 1746 wurde das Portepée eines Leutnants nach dreimaliger Auströmmung an den Galgen gehängt.

Ein merkwürdiger Tumult ereignete sich am 16. November 1745: den Bürgern war befohlen worden sich auf 4 Wochen zu verproviantieren (es war der zweite Schlesiſche Krieg). Natürlich ſchnellten die Lebensmittelpreise durch Wucher hoch. Eine Bauersfrau wollte ihre Butter nur für 3 Groschen das Stück verkaufen. Da machten die Soldaten kurzen Prozeß, sie nahmen das Fäßchen Butter einfach weg, ohne zu bezahlen. Darob entstand ein großer Lärm und ein Handgemenge, daß eine andere Frau noch ein Bein brach. — Bei einem anderen Tumult zogen die Soldaten den kürzeren. Bier hatten in Diemitz gekohlen, die Bauern hatten sie ertappt, schlugen den einen tot, dem anderen Arme und Beine entzwei, die beiden letzten entflohen. Die Soldaten mußten jeder achtmal Spießruten laufen, die Bauern aber flüchteten ins Sächſiſche.

Der Dienst war schwer und hart, Prügel, Spießrutenlaufen und sonstige Marter waren an der Tagesordnung. „Sie kriegen gut Schläge und dürfen nicht einmal umsehen, wo es herkommt“ bemerkt Haller (1721) lakonisch. — Gar manche, die dem schrecklichen Dienst nicht durch feige Flucht enttrinnen mochten, gaben sich selbst den Tod, bisweilen auch wegen Vergehen, die oft genug eine Kleinigkeit waren. Die massenhaften Selbstmorde der Soldaten finden wir weder in den Chroniken noch in den Handschriften zusammengestellt. Aber Notizen wie 1783: 7 Selbstmorde, 1788: 3 Selbstmorde besagen genug. Zumeist machten die Unglücklichen durch Erschießen ihrem Leben ein Ende, bisweilen auch durch den Strick. — Am 4. März 1700 erhenkte sich ein Soldat. Der Racker schmiß ihn zum Fenster hinaus, schleifte den Leichnam durch die Stadt und verscharrte ihn dann an der Ecke nach dem Galgtor zu hinter dem Gottesacker. — 1751 am 14. Dezember erschöß sich aus Melancholie ein Soldat auf Schülers Hof. — Am 12. Februar 1754 hat sich ein Soldat erhängen wollen, als dies nicht gelang, wollte er sich die Kehle abschneiden, da es ihm weh tat, schrie er, und weil er nicht tief geschnitten, starb er erst am dritten Tag. — Am 29. März 1754 hatten 4 Soldaten sich verschworen zu desertieren. Weil einer von den vieren an der Gerbersaale Schildwache stehen mußte, als er hörte, daß die anderen glücklich desertiert seien, erschöß er sich; weil er sich nicht recht getroffen hatte, starb er erst in 3 Tagen. — Am 4. April 1783 erschöß sich ein Soldat in der Schloßgasse so, daß Herz und Leber zum Fenster hinaus auf die Straße flogen. — Selbstmordversuche der Soldaten wurden schwer bestraft, gewöhnlich mit Zuchthaus. Der große König milderte auch hier oft die barbarischen Maßregeln. Als einmal ein Soldat deswegen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt war, änderte er die Strafe um: „Man lasse ihn zur

Aber, purgiere ihn zweimal und schicke ihn zu seiner Kompagnie zurück, denn er hat einen Anfall von Wahnsinn gehabt.“ —

Auffallend sind die häufigen **Selbstmorde der Offiziere**, 1783 allein 2. Am 26. Februar ging der Adjutant von Eckfort bei der kleinen Wiese aus Melancholie in die Saale. Tags darauf fand man die Leiche, die abends um 7 Uhr in aller Stille in der Schulkirche (Barfüßerkirche) beigesetzt wurde. Und am 6. Oktober ging ebenfalls an der kleinen Wiese, vielleicht an derselben Stelle, der Leutnant von Born ins Wasser. — Am 27. Oktober 1791 machte der Fähnleijunter von Herzberg in der Wohnung seines Vaters, der in dem großen Herzbergischen Garten vor dem Schiefertor wohnte, seinem Leben durch Erschießen ein Ende, als er wegen eines Vergehens in Arrest gebracht werden sollte. — Am 27. März 1803 ertränkte sich der Leutnant von dem Knefbeck. —

Die Offiziere und ihre Familien spielten in Halle, der Universitätsstadt, keine Rolle, da hier nur die höheren Beamten, Dozenten der Universität und einige reiche Kaufleute den Vorrang hatten, Ansehen und Aufwand erregten. Die älteren verheirateten Offiziere lebten zurückgezogen in ihrem Familientreife und in ihren Familiengesellschaften. Die jüngeren Offiziere waren meist ledig, aber arm, und insofgebessen mußten sie ohne Aufwand und unbemerkt dahinleben. Sie glaubten aber in ihrem Ahnenstolz hochmütig über die Studenten sehen zu dürfen; deshalb kam es oft zu Mißhelligkeiten zwischen beiden Klassen, die sich nicht immer zu Gunsten der Offiziere entschieden. Jedoch treffen wir in den Logen, so in der Loge Philadelphia ebenso in der zu den 3 Degen, neben den Studenten gar manche junge Offiziere an.

Die Bürger. Die Juden.

Strenge Strafen hatten Männer, die mit verdächtigen Frauen verkehrten, zu erwarten: Amtsentlassung, ja sogar Gefängnis im Rathhaus und noch Schlimmeres. Wurde ein Bürger in einem verdächtigen Hause gesehen oder gar bei Dirnen ertappt, konnten die Häscher ihn sofort auf das Rathhaus führen; waren es Ehemänner, mußten sie sofort gefangen gesetzt werden, um einer exemplarischen Strafe entgegenzusehen. Studenten und gewisse leichtfertige Dozenten brachte der Bedell augenblicks vor den Prorektor, dann für die Nacht ins Karzer. Dieser Spaß kostete jeden 4 Taler Schleggeld. — Freilich waren Anschauungen und Bestrafung gegen Ende des Jahrhunderts bedeutend laxer geworden. Der bekannte Dr. Bahrdt konnte auf seinem Weinberg mit seiner Magd Christine Klar, während die eigene Frau noch im Hause weilte, im offenem Ehebruch leben. Zwar drohte die Gattin mit einer Anzeige beim Amte Siebichenstein, aber sie schreckte doch vor den letzten Konsequenzen zurück. Da nun die Anzeige fehlte, sündigte Bahrdt ruhig weiter. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. — Dagegen verlor der Rustos von Sankt Marien (Marktkirche) am 5. Oktober 1693 augenblicklich seinen Dienst, weil er der Hurerei beschuldigt wurde. — Ueber den Standal, den der Pfänner Dr. med. Krause mit einer Frau Hornicker in Szene setzte, wird später berichtet werden, ebenso über das Verhältnis des Tischlermeisters Heidenreich mit seiner Dienstmagd, der Doblerin, das mit Kindesmord und der Hinrichtung der Doblerin und mit einjähriger Festungsarbeit auf der Citadelle zu Magdeburg für Heidenreich als Strafe für Ehebruch und Schwängerung endete. — Schwängerer wurden nach dem Edikt sofort in Haft genommen. Am 2. September 1699 wurde der Gürtler Hartmann abgeführt, da er die Richtern, eine Kellnerin auf dem Steinweg, geschwängert haben sollte. — Ebenfalls zogen Notzuchtversuche, nicht einmal Notzucht selber, sofort eine richterliche Untersuchung nach sich, ohne Unterschied, ob die Delinquenten armen oder angesehenen Familien entstammten. Der Rote Hof war ein Ausspanngasthof vor dem Steintor in der Steintorvorstadt. Dr. Schambettens und eines gewissen Schiedes Sohn hatten, offenbar in angezechtem Zustand, sich an der dort bedienenden Magd vergreifen wollen. Man holte die Scharwache, und die beiden Missetäter wurden am 23. April 1700 auf das Rathhaus gebracht. — Als am 14. Februar 1681 ein Bürger, namens Valentin, ein Frauensmensch auf freiem Felde notzüchtigen wollte und noch 16 Groschen ihr abgenommen hatte, wurde er sofort auf das Rathhaus in das Gefängnis gebracht. — Sodomiterei muß

wiederholt bestraft werden: der Siebmacher Nikolaus Saalborn hatte mit einigen Knaben anormal verkehrt, er wurde am 13. August 1697 mit der Inquisition belegt. — Am 10. März 1706 wurde Martin Kette wegen Sodomieterei aufs Rathaus gebracht.

Mord und Mordversuche von Ehemännern an ihren Frauen fehlen nicht. Ein Lohgerber zu Ammendorf will seine Frau los werden. Er stellt das sehr merkwürdig an. Als beide Eheleute am 25. Mai 1723 abends zu Bette gehen, spricht er zu seiner Frau: „Diese Nacht wird mich der Teufel holen“. Die Frau gerät in Angst und bestellt heimlich zwei Wächter. Wie es aber auf Mitternacht kommt, steht der Mann auf und will der Frau die Kehle abschneiden. Die Wächter springen herbei und erretten sie. Der Leineweber läuft im Hemde zur Tür hinaus; nach einer Weile geht die Frau mit den Wächtern hinterdrein, ihn zu holen, können ihn aber nicht entdecken. Endlich am 4. Juli findet man ihn tot. Offenbar hatte der Mann einen Wahnsinnsanfall vortäuschen wollen, um seine Frau straflos ermorden zu können. —

Mordtaten, in Wahnsinn verübt, werden wiederholt berichtet. Einen irrsinnigen Töpfergesellen Matthäus Hensel hatte man in einem Raum verwahrt. Er bricht nachts den 5. August 1712 aus und schlägt zwei Scharwächter zwischen Roten Turm und Klausstraße mit den Wächterstangen tot, in der Meinung, daß es der Teufel sei. Hensel wurde ins Tollhaus des Hospitals gebracht und saß dort längere Zeit. Endlich kam er wieder zur Vernunft, reiste in seine Heimat Nieder-Lausitz, heiratete, ist aber bald darauf gestorben. — Den 5. August 1718 erschlug der Advocatus ordinarius Dr. Johann Gottfried Stüzing aus alter Pfännerfamilie sein Töchterchen von $4\frac{1}{2}$ Jahren mit einem Hammer. Weil er die Tat im Delirium vollbracht, wurde er in Gewahrsam geschafft und ist nicht lange darauf gestorben. — Ebenfalls wurde die Frau Landbaumeister Reichhelm am 8. Oktober 1799 von ihrem wahnsinnigen Ehemann gewaltsam getötet, welcher den 14. Oktober darauf gestorben ist. — Dagegen brachte am 23. Dezember 1727 ein Tagelöhner mit Vorbedacht seine Ehefrau Maria Elisabeth ums Leben. Man fand diese ermordet in ihrer Wohnstube, der Ehemann kam in Untersuchung und Arrest. Als er völlig der Tat überführt worden war, starb er im Gefängnis. Seine Leiche wurde vom Schinder hinausgeschleift und hinter dem Gottesacker begraben. — Augenscheinlich in Ueberreiztheit schlug am 24. August 1727 ein lahmer Schuhflecker sein zweijähriges Söhnlein, als es in Abwesenheit der Mutter in der Wiege sehr geschrien, mit dem Schuhleisten dergestalt, daß es bald darauf gestorben. Er wurde zu einjähriger Festungsarbeit verurteilt. — Zu derselben Strafe wurde der verkommene Sohn des Lehrers Fritsche in Trotha verurteilt, der mit einem anderen wegen der Teilung des gestohlenen Gutes in Streit geraten war und diesen am 3. November 1731

in der Halle mit einem Messer so gestochen, daß er sofort tot war. Fritsche entrann zwar, kam aber nach einigen Wochen wegen einer gestohlenen Gans in Schleudig in Arrest, wurde dort von einem durchreisenden Gerichtsdienere erkannt, nach Halle abgeholt und hier immerhin milde verurteilt, da er Notwehr vorgeschützt hatte. — Dagegen wurde wegen eben desselben Verbrechens der Spitzbube Zeischel am 5. Dezember 1727 enthauptet. Er war mit seinem Schwager Krauschwitz am 17. Januar 1727 in Streit geraten und hatte diesen mit dem Brotmesser erstochen. — Am 11. Mai 1755 schlug ein Mann seinen Schwiegervater auf dem Heimweg am grünen Hof tot.

Höchst schwere Untaten waren die Ermordung der Witwe des Rates Reinhard, Katharina Ebersbach, und des Juden Gumperts. Die Witwe Reinhard war eine reiche, geizige, alte Frau. Die Bäcker Breiting und Schröter, die stark in Schulden saßen, hatten es auf ihr Geld abgesehen. Des Breiting Frau mischte abends Mohnsast in das Bier der Alten, und um Mitternacht banden die beiden Männer die Füße der alten Frau und ein Rissen ihr um den Kopf, daß sie erstickte. Dann plünderten sie Schrank und eiserne Kasten. Breiting entfloß zwar, doch Schröter wurde enthauptet und von den Schinderknechten hinter dem Gottesacker verscharrt, am 7. August 1720, gerade ein Jahr nach verübter Tat, das gleiche Schicksal erlitt am 18. Oktober 1720 seine Frau. — Dagegen hat man den oder die Mörder des Juden Gumperts nicht ermitteln können. Der in Verdacht gekommene Tischlermeister Heydenreich, der sich auch in ehebrecherisches Verhältnis zu seiner Dienstmagd Dobler begeben hatte, hatte die Tortur mit Anwendung von Daumen- und Beinschrauben samt den Schnüren, ohne zu bekennen, ausgehalten und mußte so vom Verbrechen freigesprochen werden. Gumperts hatte man am Morgen des 13. August 1737 schrecklich zugerichtet in seinem Bette tot, im Blute schwimmend, vorgefunden. Er war ein kräftiger Mann gewesen und hatte sich sehr gegen den Mörder zur Wehr gesetzt. Dieser hatte ihn im ersten Schlafe überfallen, mußte aber doch kein recht scharfes Instrument besessen haben. Der Tote wies an den Armen, Händen und Schenkeln an 50 Wunden auf, im Gesicht und in dem ganzen Körper befand sich kein Tropfen Blut mehr. Gestohlen wurde nichts, sein Kasten voll Juwelen fand sich unverfehrt vor, der Mörder hatte offenbar aus Furcht, überrascht zu werden, vorher das Weite gesucht. Der Mord geschah in dem Eckhause Große Märkerstraße—Kuhgasse, das dem Juden Marx Affur sub pacto chretino gehörte. — Ebenso blieb der Mörder verborgen, der am 23. Januar 1781 die Höterfrau Schumann abends 8 Uhr im Keller des Hauses zum Rosenbaum in der Ritterstraße, den diese gepachtet hatte, sie selber wohnte auf dem Sperlingsberg, ermordet hatte.

Totschlag in Notwehr beging der Bauer Herold aus Diemitz am 19. Mai 1705. Er war mit einem Knopfmacher im Gasthof zum

Reuter vor dem Steintor in Streit geraten und wollte deshalb nach Hause gehen. Jener verfolgte ihn aber mit einem Prügel vor das äußere Steintor und schlug auf ihn los, so daß der Bauer im Handgemenge den anderen erstach. — Am 22. Januar 1714 wurde ein Stadtknecht in einem Bierkeller auf dem Berlin, als zwischen dem Wirt und einigen Soldaten Tumult entstanden und die Scharwache herbeigerufen war, auf der Stelle erstochen. Auch hier blieb der Täter unbekannt. — Am 8. Juli 1791 fand der Student Elias einen jämmerlichen Tod. Er fuhr mit einem anderen Studenten aus Merseburg in einem Cabriolet zurück, fuhr den Berg an der Broihanschenke empor und geriet mit dem Wirt Engel in Streit, der warf ihn mit einem Stein, daß er sofort tot blieb.

Wahre Epidemien von Brandstiftungen grassierten zu gewissen Zeiten zugleich in Halle wie in den umliegenden nahen Dörfern. Ich nehme das Jahr 1750 heraus: am 31. März, am dritten Osterfeiertag, brach in Schlettau bei Passendorf eine große Feuersbrunst aus, die das ganze Dorf bis auf den Gasthof und zwei Häuser einäscherte, kaum wurde die Kirche inmitten des Feuers gerettet. — Am 6. April verbrannten in Passendorf drei Bauerngehöfte. — In den nächsten Tagen brannte es in verschiedenen benachbarten Dörfern. — Am 15. Juli wurden in Zscherben 14 Gehöfte in Asche gelegt. — Am 27. brannten in Cröllwitz zwei Häuser nieder. — In der Nacht zum 28. Juli brannten in Möglichen 12 Häuser ab, des Landrichters Frau kam dabei um. — Am 27. August wütete eine heftige Feuersbrunst in Canena. — Am 24. September wurden in Gisdorf die Schule und 2 Häuser vernichtet. — Am 26. September brannten wiederum in Passendorf zwei große Bauernhöfe mit Zubehör völlig nieder. — Die Feuer in Halle wurden verhältnismäßig durch schnelle Hilfe leicht gelöscht. — Der Chronist seufzt: „Die Furcht auf dem Lande ist desto größer, da man sich nicht erinnert, in einem so engen Distrikt dergleichen Unglücksfälle so oft erlebt zu haben. In der Ferne und besonders gegen Leipzig hin sind noch viel mehr bisher verspürt worden“. — Brandstifter wurden in älterer Zeit verbrannt, später mit dem Schwerte hingerichtet.

Kirchenberaubung galt als eine höchst fluchwürdige Tat, die mit Enthauptung, ja sogar mit Räderung bestraft wurde. Trotzdem fand sich auch hierzu eine gewisse hallische Bevölkerung bereit. Es ist merkwürdig, daß Kirchenplünderungen fast alle zwei Jahre in unserer Gegend, in Halle wie im Saalkreise, stattfanden. Leuchter, Gefäße, Altardecken, Teppiche, kurz alles, dessen man habhaft werden konnte, stahl man den Gotteshäusern. Die meisten Schandtaten blieben ungesühnt. Am 31. Juni 1708 wurde ein junger Strolch Bernstein wegen eines in der Kirche zu Meuschau begangenen Kirchenraubes mit

dem Schwert hingerichtet und sein Körper aufs Rad geflochten, das, um die Schmach zu erhöhen, neben den Galgen gesetzt war. — Ebenso geschah es am 8. Dezember 1724 mit Georg Bergmann, der in der Kirche zu Gröbznitz eingebrochen war und den silbernen Kelch, Hostienteller, Altarbuch und etwas Geld entwendet hatte. — Die vielen kleineren Kircheneinbrüche, die in der Umgebung, zu Granau, Oppin, Sylbig, usw. bismweilen in systematischer Reihenfolge stattfanden, seien hier nur beiläufig erwähnt.

Trotz strenger Edikte und Bestrafungen nahmen die **Diebstähle und Einbrüche** in geradezu erschreckender Weise überhand. Besonders sind es **Juden**, die, vereinzelt wie zu großen Banden zusammengerottet, große und kleine Einbrüche begehen und sogar vor nichtsnutzigen Torturen, Brennen, Schlagen, Notzucht an den Ueberfallenen, ja Todschlag und Mord nicht zurückschrecken. Die Diebe wie Diebesbanden durchziehen ganz Mitteldeutschland; im Harz, im Braunschweigischen, Hannoverschen wie im Preussischen sind sie zuhause, abwechselnd hier wie dort. Aus dem Prozeß, der 1699 und 1700 zunächst gegen zwei Einbrecher, einen gewissen Harder und einen Juden Lazarus wegen Einbruchs und Diebstahls, den sie im Gasthof zum goldenen Löwen in der Geistgasse des Neumarkts (heute Gelände Geiststraße Nr. 41) begangen, eröffnet wurde, erfahren wir, daß solche Diebesgesellen genug Konforten und Fehler im Volke hatten: so werden ein Hallore Carl Paz und ein gewisser Carl Hahn als Mithelfer und Kameraden bezeichnet; ferner, daß die berühmten Caffeehäuser Treff- und Sammelpunkte des Diebesgesindels bildeten. Ein zweiter Jude Lewin wurde als Genosse der beiden Einbrecher ertappt, als er sich hinter der Mauer in die Stadt einschleichen wollte, er trug vier Dietriche bei sich, ein Messer, wie eine Säge zugerichtet, ebenso einen Psriemen und in einem Papier „Krähenaugen“ (Brechnußsamen). Man hatte auch den Prediger von Neumarkt bestohlen und zwei Befehdungsbriefe wegen seiner Anzeige ihm zugeschickt, ebenso den Lizentiaten Gueinzius und diesem zwei silberne Becher geraubt, auch abends der abgehenden Post einen Koffer mit 120 Talern und Leinengerät abgeschnitten und ihn genommen. Zu Ballenstedt, Gernrode, Queblinburg und Harzgerode hatte das Gesindel bereits Diebstähle geplant und vollbracht. — Frauen, von denen man es nie vermutet hätte, liefen dem Diebesgesindel zu und nahmen an ihren Fahrten teil. 1729 entlief die 29 jährige Ehefrau des Katecheten Hasert ihrem Mann und ihren vier unmündigen Kindern und schloß sich solcher Bande an. — Ohne viel Federlesen hängte man gefährliche oder im Wiederholungsfall betroffene Gesellen: am 3. August 1703 wurde ein gewisser Kühn wegen dreimaligen Einbruchs und Diebstahls als erster an dem neuen steinernen Galgen vor dem Galgtor (auf dem Kiebeckplatz, Apollotheater) aufgeknüpft. — Am 8. September 1719 wurden zwei Diebe wegen Einbruchs und Diebstahls gehängt, beide

hatten Gewehre bei sich gehabt. — Ein merkwürdiger Abenteurer bestieg am 10. Mai 1726 den Galgen, ein Jude, der sich als Christ ausgegeben, mit einer Christin als seiner vermeintlichen Ehefrau Kinder gezeugt, als Gerichtsknecht sodann bei einem adligen Amte gedient, dann 1722 einen anderen Gerichtsknecht zu Weida getödet, darauf Einbruch und Diebstahl zu Merseburg verübt hatte. Vor seinem Tode nahm er die reformierte Religion an, schien ernstlich in sich zu gehen und starb als Christian Gottlieb getauft.

Am 9. Januar 1736 wurde ein **neues strenges Edikt** veröffentlicht: 1. Die Hausdiebe (Domestiken), die Kasten erbrechen, Spinde, Behältnisse usw. sollen ohne Gnade mit dem Strang bestraft werden, ganz gleich, ob groß oder klein der Diebstahl war, und zwar binnen acht Tagen vor der Thür dessen, dem der Diebstahl geschehen. 2. Hausdiebe, die 50 Taler und mehr stehlen, sollen, auch wenn sie nichts erbrechen, gehängt werden; die unter 50 Taler stehlen, sind sie Männer, erhalten vier Jahre Festungsarbeit, sind sie Frauen, vier Jahre Spinnhausarbeit. 3. Die fremden Diebe, die erbrechen, sind stets mit dem Strang zu bestrafen. 4. Haben die Diebe Waffen bei sich, so sind sie zu rädern, ganz gleich, ob der Diebstahl schon geschehen ist oder nicht, ob er klein oder groß war. — Aber all diese Strenge half wenig, denn nach wie vor hören wir von höchst gefährlichen, weit verzweigten **Diebes-, Einbrecher- und Räuberbanden**. 1735 hatte bereits eine starke Räuberbande, lauter junge, kräftige Kerle die Wintelsche Schäferei vor Wettin überfallen und den alten Schafmeister so übel zugerichtet, daß man ihn andern Tags tot im Bette fand, auch seine Haushälterin war schwer mitgenommen worden. Diese Rotte gehörte zu der Banditensippenschaft, die auch in der nächsten Zeit in Annendorfs, Passendorf, Holleben usw. große Pferde- und andere Diebstähle und Einbrüche vollbrachte, die mit ihren Weibern und Huren im Lande herumzog und zum Teil durch den Verrat des einen Komplizen, eines Kammachers aus Gisleben, festgenommen wurde. Dieser ging nach Berlin, erwirkte sich Pardon, wenn er die Diebestameraden dem Gericht überliefern würde. Die Bande trug Gewehre bei sich, band die Ueberfallenen und traktierte sie mit Schlägen, legte sie aufs Gesicht, daß der Erstickungstod eintreten konnte. Auch Hallenser gehörten zu der Rotte, die also ihre Helfershelfer in der Stadt hatte. Sie suchten am helllichten Tage das gestohlene Gut in den Straßen zu verkaufen, kauften sich bei einem Schuhmacher in der Schmeerstraße Schuhe, die sie anprobirten, wobei sie arretiert wurden. Von dieser Bande wurde Krauschwitz 1737 in Siebichenstein gehängt (auf dem Galgenberg), Herbst und Voigt 1738 zu Halle vor dem Galgtor, 1738 ein vierter, ein alter, lahmer Hirte Weise von Gerbstedt, zu Siebichenstein geköpft und aufs Rad gelegt (auf dem dortigen Räderberg); am 5. Juni 1739 wurde Johann Weidner vor dem Galgtor gehängt und Adam Wolf geköpft

und aufs Rad gelegt, und am 7. September 1739 Christian Mölle und Johann Martin Knaut zu Halle ebenfalls enthauptet und aufs Rad gelegt. Außer diesen acht Hingerichteten wurden die übrigen mit Festungsbau, Zuchthaus und Landesverweisung bestraft. Mölle und Knaut hatten ihr verwirktes Leben durch allerlei Verzögerungen zu retten versucht. Sie sollten schon am 5. Juni hingerichtet werden, leugneten aber vor dem Roland wieder alles, bis sie am 7. September trotz allen Leugnens verurteilt und hingerichtet wurden. Mölle ließ sich, ohne zu gestehen, den Kopf abschlagen; Knaut folgte ihm darin nach, dreimal waren ihm bereits die Augen verbunden, endlich bequeme er sich zu einem Geständnis, empfing auf dem Rabenstein das Abendmahl und ward enthauptet.

Durch das ganze Jahrhundert zieht sich die Klage über Diebes- und Räuberbanden, bis das Unwesen am Ende des Jahrhunderts und zu Anfang des 19. Säkulums den Höhepunkt erreicht, namentlich unter der westfälischen Herrschaft. Vorzüglich sind es wieder Juden, die sich an Raub und Mord in unerhörter Weise beteiligen. — 1743 logierte sich ein Räuber, der sich als Kaufmann ausgab, in der Schenke zu Polleben ein, öffnete in der Nacht den Banditen die Tore, sodaß 10 bis 12 Kerle, darunter einige Juden, mit entsetzlichem Geschrei hineinstürmten, raubten und plünderten und die Ueberfallenen bedrohten, quälten usw. — 1752 hören wir wieder von einer Räuberbande, 10 Köpfe stark, darunter drei Juden: Daniel Wolf, Nathan Moses und Süskind David. — 1767 nahm man einen fremden Juden Jacob Abraham aus Danzig, 40 Jahre alt, in Haft, er hatte Brecheisen und 14 Dietriche in den Mist versteckt, und man argwöhnte, daß er einer starken Räuberbande angehörte, um so mehr, da sich schon verschiedene verdächtige Kerle in der Stadt hatten blicken lassen. — 1781 wurde ein ausführlicher Steckbrief gegen eine gefährliche Diebesbande losgelassen, die aus dem Hannöverschen nahte, unter den Räubern befanden sich allein 11 Juden, Meyer Baß (53 J.), seine Frau (50 J.), seine Tochter (16 J.), Knecht Meyer, der Jude Levi (40 J.), Schmulchen (26 J.) Joseph (23 J.), Muck (40 J.), Schlampelchen (50 J.), Machole (30 J.) und Herz (27 J.). — Zur selben Zeit wird noch eine zweite Judenbande erkundet, alles gefährliche Diebe: Joseph (40 J.), Süskind (50 J.), Hirsch (35 J.), Abraham (20 J.), Leibchen (25 J.) usw. — 1800 nähert sich eine Bande von 37 Köpfen (Weiber und auch Juden dabei) dem Magdeburgischen, und 1803 treibt eine Diebes- und Hehlerbande auf dem Dresenwizer Zechenhaus (Amt Friedeburg) ihr Unwesen, unter 7 Dieben befindet sich der gefährliche Jude Sälmichen (40 J.). Der Wirt Notnagel und dessen Frau müssen in Arrest genommen werden.

Einige andere charakteristische Raub- und Mordtaten mögen noch erwähnt werden. In der Nacht vom 22. zum 23. März 1738 wurde im Heroldschen Hause unweit des Neumärkter Thores eines

Handarbeiters Müllers Eheweib von 4 Perlen beraubt, mit Pechfackeln gebrannt und sonst sehr mißhandelt, bis sie das vergrabene Töpfchen mit 47 Talern hervorlangte, auch den Schlüssel zur Lade herausgab. — 1749 wurde der kurfürstlich Sächsisch-Salz-Lizenz-Einnehmer zu Zwochau, der ehemals ein Klempner und Bürger zu Halle gewesen, auch im letzten Kriege Spiondienste geleistet hatte, nebst seinem Schwager, einem Unteroffizier im hällischen Anhaltischen Regiment, weil sie Geld gestohlen und einem Soldaten desselben Regiments wegbringen wollten, an den Diebesgalgen vor dem Galgtor aufgehängt; die in die Sache verwickelte Ehefrau des Unteroffiziers empfing den Staupbesen und wanderte ins Zuchthaus nach Magdeburg, und des Einnehmers Schreiber, ein Bürschchen von 15 Jahren, kam auf Festungsbau. — Sehr schlimmes Aufsehen erregte der schändliche Diebstahl des Hofrates und Ratsmannes zu Halle Friedrich Späthe, den dieser an der Witwe Bergemann zu Berlin beging. Späthe war eines Täschners Sohn und taugte schon in der Jugend nicht viel; als Student hatte er schon einiger Diebstähle wegen in Arrest gesessen, hatte aber durch seinen vornehmen Paten den Titel eines Hofrates wie die Stelle eines Ratsmannes erhalten. Da er in drückender Geldnot sich befand, reiste er im September 1748 nach Berlin, bestahl am 21. September dort seine Tischwirtin um 1793 Taler, die er, um nicht verraten zu werden, unterwegs auf der Postfahrt nach Halle einem anderen zusteckte. Dieser teilte das Geld mit verschiedenen, sodaß Späthe um das Gestohlene kam. Späthe wurde zu sechs, die anderen Beteiligten zu zwei Jahren Festungsarbeit verurteilt.

Soldatenfrauen, alte Witwen, Kupplerinnen, auch die Frauen der Hirten und diese selbst spielten vielfach **die Fehlerinnen und Fehler des gestohlenen Gutes**. Bei den von Zeit zu Zeit angestellten Razzias nach heimlichen Dirnen fanden die Häscher bei jenen zweifelhaften Existenzen große Mengen gestohlener Sachen, die öffentlich bekanntgemacht wurden, damit ihre Besitzer sich meldeten. — So wurde im Dezember 1729 Andreas Lange, der Komplize einer Spizbubenbande, in Friedeburg festgenommen; er entrann und versteckte sich in Halle vor dem äußersten Klausur im sogenannten Ochsenhause unweit der Hohen Brücke. Dort hielt er sich bei einer Frau Anna Weisin auf, deren Mann Martin Weise, ein Hirte, unter den Spizbuben sehr bekannt war und schon an verschiedenen Orten wegen Diebstahls gesessen hatte. Man fand bei der Weisin, die sich auch Preußin nannte, verschiedene neue Sachen, die aus Diebstählen herrühren mußten. — Auch bei einer Generalvisitation am 27. November 1740 entdeckte man in einem gewissen Hause auf dem Neumarkt bei einer Weibsperson, die wegen Dieberei und Hehlerei berüchtigt war, Kleider, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, kurz alles Mögliche. Die Bestohlenen wurden vom Amte aufgefordert, sich zu melden und ihr Eigentum glaubhaft zu machen.

Charakteristik einer Diebesbande.

Dezember 1699.

Einen trefflichen Einblick in die verschiedenen Arten der Teilnehmer, in ihre geheimen Verbindungen in Halle, in das Leben und Treiben jener Diebesbanden, die unsere Stadt und Gegenden als eine furchtbare Plage durchzogen — immer noch eine Nachwirkung der Verarmung und Verwilderung des Volkes durch den Dreißigjährigen Krieg — gewährt jene Anzeige, die dem Bizekanzler der Regierung in Halle am 23. Dezember 1699 ins Haus geworfen wurde. Sie ist von einem genauen Kenner der Räuberrotte, die einen Anschlag auf des Bizekanzlers Haus gemacht hat, verfertigt, der ihre Mitglieder nun der Regierung verrät. Er führt sie einzeln mit ihren Namen und charakteristischen Kennzeichen auf. „Nr. 1: Der lange Heinrich ist einer von den vornehmsten, hat eine Hure bei sich, welche Martha heißet, ist sonst unter den Gescheidten (die Gauner nannten sich in ihrem Rotwelsch Kochemer = die Gescheiten, hebräisch chakam = weise, klug) wohlbekannt, hat sonst einen Jungen bei sich gehabt, der alles von ihm weiß, auch wo er ist; der Junge ist ihm davongelaufen, ist aber in Halle. Dieser Heinrich kann die Tortur ausstehen, aber seine Hure kann sie nicht ausstehen, aber sie ist sonst mit dem Maule fix, der Kerl ist ein Erz-Nachträscher (Brascher = nächtlicher Einbrecher, hebräisch parasch). Drachen Enne weiß viel von ihm. — Nr. 2 und Nr. 3: die beiden Reichs-Köpfe, davon einer heißet Melcher, der andere Schwarz-Rock, haben auch eine Hure mit, der sie beide zuhalten. Der große kann auch zur Not die Tortur ausstehen, sind auch Nacht-Brascher, werden bald nach Halle kommen, sind dahin verschrieben. Drachen Enne weiß auch von ihnen. — Nr. 4: Jakob der Jude ist sonst nach dem Nickel List (ein furchtbarer Räuber, der mit einem Teil seiner Bande am 25. Mai 1699 vor Celle hingerichtet worden war) der ärgste, kann die Tortur ausstehen, sie mag so hart sein, wie sie will, denn er ist schon etliche Male drauf gewesen, ist bei allen Diebstählen, die bisher geschehen, gewesen, denn er kann alle Schlösser aufmachen, und ist keine Kunst, die er nicht können sollte. Er hat auch eine Hure, die heißet die polnische Rätthe, oder auch die lange Diefse, oder auch die Jaroben, ist unter allen Huren die ärgste, die auch sonst mit anderen, wer nur will, huret und kann, wie ihr Kerl, die allergößten Ränke erdenken, mit dem Maule aber ist sie fix, aber die Tortur kann sie nicht ausstehen, denn zu Leipzig ist sie schon drauf gewesen und hat den Staupbesen getriegt, sie muß auch die meisten Diebstähle angeben, denn sie geht in die Häuser und will bald was zu nähern haben, bald bettelt sie usw. usw., damit sie Gelegenheit abstehet. Drachen Enne weiß es auch. — Nr. 5: Christian im braunen Rocte ist ein Erzspitzbube, wird auch bald kommen, damit ihr Vorhaben zu werck gerichtet werde. Er hat auch einen Jungen, den er hält, der

gehet auch in braunem Rocke, kann die Tortur, wenn sie noch so stark ist, ausstehen. NB. Die Dukaten, die der Löwenwirt hat, sind fein und den beiden Reichs-Köpfen, hat auch eine Hure, Dora. — Nr. 6: Laug Carl, die Kage oder der Hallorum (Hallore), ist hier aus Halle, ist einer von den Erzdieben, hat den Wächterhelfer mit dem Juden bestohlen, und 7 ganze Taler davon gekriegt, er weiß auch von dem gestohlenen Bechern (NB. des Advokaten Gueinzius, siehe oben), er gibt viel an, das sonst andere nicht wüßten, meinte, wenn er sollte auf die Tortur kommen, auszuhalten, allein, wenn er sollte hart angegriffen werden, würde er viel sagen. Drachen Enne weiß auch von ihm. — Nr. 7: Christian der Löwe ist auch einer und ist jetzt auf der Reise aus Franken begriffen. — Nr. 8: Der Junge von Schlope oder der Schäfer ist auch mit unter der Kompagnie. — Nr. 9: Hoch Tracteur oder Hoch-Gräffe, der Koch, der weiß auch von allen und hat sonderlich Bekanntschaft mit Jacoben, dem Juden, ziehet auch mit auf die Märkte, und ziehen die Gescheidten mit ihm, er weiß auch viel mehr als der Löwen-Wirt, hat auch neulich den Juden mit vielen Sachen helfen wegbringen, der rotköpfige Sattler weiß alles, wenn er hart gefragt wird; allein sie sind fest miteinander verbunden, ich meine den Koch und Jacoben. — Nr. 10: Nikolaus, der Fuhrmann im güldenen Stern (NB. an der Ecke Kleiner Berlin und Märkerstraße), ist auch ein Gescheuter und führet meistens die Diebe hin und her. — Nr. 11: Der andere Schwarz-Rock, Jacob des Juden Vertraute, hat viel mit ihm zu tun, ist ein Erzgescheuter. — Nr. 12: Der sogenannte Juden-Junge. — Nr. 13: Benjamin, noch ein Jude, ist ein starker Mensch und hat einen roten Bart, ist erst in die Kompagnie kommen und will die Tortur ausstehen. Und deren sind noch viel mehr, aber diese sind die Vornehmsten, so den Anschlag auf Sie gemacht. — Nr. 14: Noch ist die dicke Martha, so eine Erzhure ist und ein Kind in Halle verdingt hat. Drachen Enne weiß sie auch. — Nr. 15.: Drachen Enne aber oder sonst die Ulrichen oder auch Luzen genannt, deren Mann mit zu Celle gefangen ist, ist eine kleine ältliche Frau, die mit ihnen auf die Märkte herumziehet, wird auch von den meisten können Nachricht geben, denn sie kennt sie alle und weiß, wo sie sich meistens aufhalten, aber man muß sie genau fragen, denn sie ist ziemlich gescheut, allein, wenn man ihr recht zusetzt, wird sie schon berichten, kann zur Not die Daumschrauben ausstehen. — Dieses habe ich aus Trieb meines Gewissens berichten sollen, weil es Zeit, ihnen nachzustellen.“ —

Es wurde hierauf von der hallischen Kanzlei befohlen, die in die Tore hereinkommenden Menschen genau zu examinieren und sie zu befragen, wo sie logieren wollten. Anbei den Wirten bei hoher Strafe angedeutet, alle Morgen eine Liste einzugeben, was für Personen bei ihnen logierten, auf ihr Tun und Lassen genau Achtung zu geben u. dgl., in summa, es wurden alle nötigen Anstalten gemacht, dieses böse Vorhaben zu hintertreiben.

Die Frauen und die Töchter.

Man urtheilte über die hallischen höheren wie niederen Familien, über ihre Frauen und Töchter im Allgemeinen nicht günstig. Den **höheren Kreisen** wurden Stolz, Steifheit und Geziertheit nachgesagt. Nahmen doch die Bürgerfamilien in Halle den ersten Rang ein, denn die Offiziersfamilien machten keinen Aufwand, folglich auch kein Aufsehen; und so zeigten jene mehr Stolz als in anderen Städten. Manche besaßen auch ein beträchtliches Vermögen und wendeten viel auf. Der Luxus und der Hang zu sinnlichen Vernügunen hatten die Oberhand. Bälle, Assemblies, Lustpartien aller Art und splendide Familiengesellschaften wechselten täglich mit einander ab. — Studenten war es schwer, hier Eingang zu finden. Ihre ungekümten Sitten und ihre Lebensführung würde man hier aufs schlimmste gerügt haben, höchstens die reicheren und die adligen ließ man zu. — „Die hiesigen (hallischen) Schönen, berichtet der junge Züricher Student Landolt (1782), haben ein bißchen zu viel Stolz; und wenn daher ein Student nicht Edelmann oder sonst nicht sehr gut bekannt und empfohlen ist, so gibt man sich nicht gleich mit ihm ab.“ — „Das hallische Frauenzimmer, sagt schon Haller (1726), ist schön genug, aber was rechts ist (ein richtiges, honnettes), läßt die Gesellschaft der Purtschen (Studenten) sein.“ —

Langeweile war in diesen Familien und ihren Gesellschaften die Hauptsache. Wer nicht medisiren (schmähen, verleumden, asterreden) konnte, paßte nicht für sie. Wollte man bei den Damen wohlgelitten sein, mußte man sich auf diese Kunst legen. Weibliche Geschöpfe, an Kopf und Herzen ganz verschrumpft, glaubten in ihrer Eitelkeit den Schmeichelnden und dachten noch, man achte sie. Der wahre Verkehr und Besuch in den großen hallischen Familien war so: hier saßen die Damen an dem einen Ende der Stube und unterhielten sich, d. h. sie klatzten über die abwesenden Mitmenschen, am anderen Ende standen die Herren, rauchten allenfalls eine Pfeife, sprachen vom Wetter und von gelehrten Sachen, zwangen sich mal zum Lautlachen, nahmen dann Stock und Hut, küßten die Hände den Damen und empfahlen sich. Keine Nahrung für das Gemüt in der ganzen Unterhaltung! Schmeicheleien für Personen, die es absolut nicht wert waren! Die abscheulichste Etiquette, die Herren und Damen trennte! Und der Student mußte sich für glücklich halten, wenn die eingebildete Frau Professorin oder die dummstolze Mamsell Tochter, Hohlköpfe ersten Grades, ihn einiger weniger nichtsagender Worte würdigten!

Landolt schildert ein Kränzchen bei einer angesehenen hallischen Bürgerfamilie (Kamlah) folgendermaßen: „Da hatte ich das unverdiente Glück neben einer gnädigen Frau Hauptmann zu sitzen, die unangeredet nicht vier Worte sprach, — außer ein paar mageren Einfällen, die aber außer ihr auch nur sehr wenige Leute belächten. — Bisweilen sah sie von ihrer Höhe mit einem mitleidigen Blick auf mich herab. — Ob meine Frau Nachbarin zur Rechten aus Bescheidenheit oder aus Stolz nichts sprach, kann ich nicht entscheiden. — Die Frau eines gewissen Doktors, die beinahe nicht reden konnte, ließ ihre Stimme immer hören, weil ihr Nachbar (vielleicht um sie zum Besten zu halten) ihr stets widersprach. Endlich waren die vapeurs, welche die gnädige Frau Hauptmann empfand, Schuld, daß sie sich etwas früher als sonst gewöhnlich (doch gar nicht zu früh für mich) von der Tafel erhob und ihrem hohen Beispiel folgte die ganze Gesellschaft. — Nach Tische müssen, der hiesigen Etikette zufolge, die Mannspersonen in tiefster Submission jeder Dame die Hand küssen und sich einander selbst mit einer großen Verbeugung gesegnete Mahizeit anwünschen. — Man unterhielt sich noch eine kurze Zeit miteinander und ging sodann nach Hause.“ —

Daß in diesen vornehmen Familien, wozu sich besonders die höheren Stadt- und Regierungsbeamten, die Professoren und die paar Großkaufleute rechneten, **Entgleisungen, Standale** vorkamen, ist natürlich. Unterdrückte Triebe mußten desto wilder emporlodern. Der unglückliche Professor Gundling († 1729) hatte eine Dame vom besten Herkommen geheiratet, Augusta Sophia Kraut, die Tochter eines Konsistorialrats. Obwohl Mutter von mehreren Kindern gab sie sich mit anderen Männern ab. Der Herr Professor schien sich aber hieraus weniger zu machen, jedoch mehr aus seinem Ehrgeiz als Gelehrter und aus seiner berühmten Bibliothek, die damals 9000 Bände umfaßte und die größte Privatbibliothek in Halle war. — Die Frau des Juristen Madihn lebte so zügellos, daß ihr Mann die Ehescheidungsklage einreichen mußte. Er ließ sich aber wieder umstimmen, wollte die Klage zurücknehmen und entwendete aus dem Archiv der Universität die darauf bezüglichen Akten und vernichtete sie eigenhändig. Deswegen wurde er 1768 nicht als Prorektor bestätigt. — Lauthard versichert, daß er in seinen Erzählungen stets ganz bestimmte Vorbilder gehabt habe, also auch für jene Tochter des juristischen Professors, die er Julia Quarz nennt, die sich sogar als „barmherzige Schwester“ d. h. als geheime Dirne Geld für ihren Putz verdiente, da ihr Vater zu wenig durch seine Vorlesungen einnahm. Anfangs trieb sie dies Wesen auf hohem Fuß: später als ihre Reize auf die Reize gingen, machte sie nächtliche Spaziergänge, um jemanden aufzugabeln, der mit ihr in der Betrunkenheit vorlieb nahm. Dabei kam sie mit einer anderen Gassennymph in Kollision, die ihr die schändlichsten Namen gab.

X
 Nun klagten beide Damen und traten sich gegenüber, Julia Quarz, die Tochter des Universitätsprofessors, und Jungfer Christel aus dem Dornbusch, einer der berühmtesten Kneipen! — Sollte Halle besser dastehen als Leipzig? Ueber Leipzigs höhere Damen gibt Pott in seinen „Leben, Meinungen und Schicksale Dr. R. F. Bahrdts“ (1790) eine interessante Anmerkung: „Die Mädchen vom Handwerke klagen aber jetzt über die Abnahme der Nahrung, weil, wie sie sagen, die Damen vom Stande ihnen die besten Kunden wegnehmen. Gewiß ist, daß ihr Handel aufgehört hat, ein zunstmäßiges Gewerbe zu sein, sondern statt dessen ein Teil der bürgerlichen Nahrung geworden ist, da man die Waren, die sie führen, fast in jedem hübschen Hause für Geld und gute Worte haben kann.“ — Dorchchen, die Tochter des sächsischen Amtsmanns, und ihre Kusinen, die Stadtfräulein aus Halle, sind ein und derselbe Schlag: als in Reideburg große Kirmes war, tanzten, schmauften, schäkerten sie mit den hallischen Musensöhnen und verbrachten zulezt allesamt die Nacht auf Stroh in der Scheune mitten unter den Studenten. Und so viel geschah, daß Lauthard nun wußte, was an dem Mädchen daran war und sein Verlöbniß löste.

X
 In den Familien zweiten Ranges, in den mittleren Bürgerkreisen (Handwerkermeister, Lehrer, mittlere Beamte und Kaufleute), gingen Unterhaltung und Verkehr viel freier vor sich als in denen ersten Ranges. Anfangs war der Student, der Fremdling, ganz entzückt von dem reizenden Ton, der hier herrschte. So frei von Zwang und Gêne schien man noch nie eine Gesellschaft gesehen zu haben; aber es war mehr als Zwanglosigkeit, was in diesen Zirkeln herrschte. Bald wurden die Mädchen mit ihren Küßen immer freigebiger, ihre Koketterie überstieg nun alle Grenzen, sie hatten es in dieser Praxis sehr weit gebracht. Sie fesselten bald, hielten eine Zeitlang fest, gewährten und genossen in dieser Zeit alles, soweit sie es gewähren und genießen konnten; ließen fahren, was fahren wollte, und fingen das alte Spiel wieder von neuem an, wenn sich ein anderer zum da capo mit ihnen fand. „In diesen Gesellschaften unterhält man sich zuweilen“, sagt Herzog in seinen Briefen zur näheren Kenntniß von Halle, „wenn man sich unbemerkt glaubt, nicht bloß mit dem Munde, man gebraucht auch die Hände. Die Damen sind Freundinnen vom Puz; sie sehen es gerne, wenn man ihnen mit etwas dergleichen ein Geschenk macht; keiner von den jungen Leuten will in dieser Rücksicht dem anderen nachstehen und so wird der Beutel leer und man macht Schulden. Zuweilen wird auch in diesen Gesellschaften sehr hoch gespielt, man will sich nicht ausschließen. Wenn Damen mitspielen, und dies geschieht sehr oft, muß man galant sein und nicht gewinnen.“ So verliert der junge Mensch und muß später Schulden machen; und noch schlimmer: das Laster der Spielsucht wird in ihm geweckt. — Das hallische Frauenzimmer, sagt Augustin in seinen Bemerkungen eines Akademikers über

Halle (1795), ist gewohnt sich auf alle Art venerieren zu lassen und die Art, welche das meiste Aufsehen verursacht, ist die angenehmste. Dies verleitet den, der ihre Gewogenheiten erlangen will, zu beträchtlichem Aufwand. Jeder sucht es dem anderen zuworzutun und so wird es ins Unendliche getrieben.“ So wird der Jüngling nicht bloß zum Verschwender, sondern auch zum Müßiggänger gebildet. — Diese hallischen Bürgertöchter schildert auch Lauthard als lüßtern, kokett, wenig arbeitsam und häuslich. Puz, Bälle, Besuche, Konzerte und Liebschaften sind ihre Gesprächsthemen. Sie haben öfter mehrere Liebhaber zu gleicher Zeit: der reiche Student, oft der entnerzte, ausgemergelte, muß die Damen spazieren fahren, mit ihnen ausgehen, muß sie beschenken, der arme dagegen, ihr wirklicher Liebhaber, bekommt von seiner Schönen Tabak, Essen usw., da seine gesunde und robuste Kraft ihr mehr behagt.

Aber der Verkehr in diesen Familien wurde für die jungen Leute noch in einer anderer Hinsicht verhängnisvoll. Ihre sinnliche Begierden wurden durch die jungen Damen und ihren freien Verkehr geweckt, aber weniger ganz befriedigt. Diese Damen gewähren nur, was sie ohne öffentliche Gefahr gewähren können, aber hier denn auch alles. Die angefachten, gewährten und nur halb befriedigten Begierden wollen aber ganz befriedigt sein und so nehmen dann die jungen Leute ihre Zuflucht zu den schändlichen Bordellen oder noch schlimmer vorzüglich zu den hübschen verlockenden Aufwärterinnen, Wäscherinnen, Stiefelpuzerinnen, Obstverkäuferinnen usw.

Die Töchter der geringeren hallischen Bürger, „die Studentensamsells“, nahmen es mit ihren intimsten Gunstbezeugungen nicht so genau. Diese hallischen Mädchen waren von Natur schön, doch schon Geschlechter hindurch mit einer größeren Sinnlichkeit begabt. Sie waren, wie man in den Berichten liest, sehr zahlreich in Halle vertreten. „Gütige Schwestern aber gibts genug“ berichtet der junge Haller schon 1726. Und so konnten die jungen Leute, natürlich nicht ohne Gegenleistungen, ihre heißen Liebesgluten in den Freudenbechern vieler solcher Mädchen kühlen. „Die Mädchen, sagt Brieger in seiner historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Halle (1788), sind so nachgiebig, daß sie den Gürtel, welchen Mutter, Tante, Großvater, Großmutter noch so fest zusammenknüpften, ohne ernstlichen Widerstand sich lösen lassen.“ Es sind Töchter biederer Handwerker und Gewerbetreibender, Schuster, Schneider usw., welche Liebesverhältnisse mit Studenten eingehen, und vielleicht eine Stufe tiefer, die Töchter von Arbeitern und Soldaten, die als Aufwärterinnen, Stiefelträgerinnen oder Puzerinnen, Wäscherinnen mit den Studenten, Fähnrichen und anderen jungen Leuten intim verkehrten. Vor der einen Gefahr, vor venerischen Ansteckungen, waren zwar die jungen Leute meist gerettet, aber sie gerieten in eine andere Gefahr, in die unliebsame Vaterschaft. So nahm

die Zahl der **unehelichen Geburten** in Halle trotz der strengen Gesetze keineswegs ab. Im Jahre 1708 waren es 112. Da durchschnittlich 650 bis 700 Kinder damals im Jahr geboren wurden, kam auf 6 Geburten eine uneheliche. Die Universität zwang die Studenten Alimente zu zahlen, freilich war sie derartig anständig, daß sie Fremden die Auskünfte verlangten, selbst anderen Universitäten jegliche Antwort verweigerte. — Lustige Mädchen hatten eine ganze Kette von Liebesverbindungen. Bei Lauthard liest man von Jungfer Fietchen Börnerin, in deren Gunst Lauthard der dritte war; später hatte sie noch fünf andere, der letzte verdarb ihr endlich die Taille; darauf ging sie nach Berlin. — Ein anderes Fietchen war noch nicht 16 Jahre alt, als es von ihrem Studenten böswillig verlassen wurde. Der Verführer gab wohl zu seiner Entschuldigung an, Fietchen sei venerisch krank, wenigstens schwagte das Frau Cheminon, die Soldatenfrau und Kupplerin, aus. Es half aber nichts, Lauthard zwang den Treulosen, für Fietchen zu sorgen, das jedoch schon nach 3 Monaten starb. Wie oft mag ein frühes Verderben und Sterben den Unglücklichen beschieden gewesen sein, wenn sie ihr Leben nicht als Bettlerinnen endlich auf den Straßen schlossen. — Jungfer Brillmeier war eine von den vielen Geliebten Lauthard's, die Tochter eines Buchbinders, mit der er auf der sogenannten Loge bekannt geworden. Seine Liebste fand gar nichts dabei, ihn auf seiner Stube zu besuchen.

Wie über die Töchter und Mädchen, die unverheirateten, so sind auch über **die verheirateten Frauen**, die Ehefrauen Halles, die Urteile absolut nicht günstig. Brieger meint, als er von der großen Zahl unehelicher Geburten in Halle spricht: wie manche eheliche Bürgerweibchen mögen nicht noch dazu einen anderen die Stelle ihres Ehegemahls bei sich haben vertreten lassen. — Es gab unter den Ehefrauen ausgemachte Huren, die es mit ihren Liebhabern, oft genug mit Studenten hielten. Diese hatten hier das wenigste zu befürchten; sie waren zumeist vor Krankheiten wie vor Alimenten sicher, auch sogen diese älteren Frauen vielleicht nicht so sehr am Geldbeutel ihrer Liebhaber. — Es gab aber auch Ehefrauen, die durch ihre Verführungskünfte Ehen selbst höherer Bürger vernichteten, in dem sie die Männer nicht bloß zum Ehebruch, selbst zum Verlassen ihrer Familien verführten. Solche schlimme Sirene scheint Frau Horniker gewesen zu sein, eine hübsche, tolle, verführerische und vampyrhafte Kurtisane. Ihr Mann war Salzfaktor gewesen, sie war ihm entlaufen. Dann hatte sie, von anderen zu schweigen, einen Dr. med. Christoph Krause, einen vornehmen Pfänner aus einer hochachtbaren, schon Jahrhunderte hindurch in Halle ansässigen Familie, in ihre Netze gefangen. Dieser Mann, 1662 geboren, hatte sich 1695 mit Johanna Barbara verm. Dr. Stiegleder verheiratet, nachdem zwei Kinder bereits vor der Hochzeit geboren worden waren. Als 45 jähriger und Vater verschiedener Kinder lernte er nun

Frau Horniker kennen. Bald stürzte sie ihn in maßlose Schulden. Er nahm große Kapitalien auf, die er nicht abzahlen konnte. Dieser wegen und wegen des strafbaren Ehebruchs verschwand er am 16. Oktober 1707 aus der Stadt. Er konnte aber von der Frau nicht lassen. Man fand ihn am 6. Februar 1708 wieder bei ihr und brachte ihn aufs Rathhaus. Krause scheint später außer Landes gegangen und irgendwo verkommen zu sein. Frau Horniker jedoch fand bald andere Opfer, die sie ins Unglück stürzte. Am 13. Oktober 1711 wurde der Schneidermeister Herbstleben, ein Chemann, den sie zum Ehebruch verführt hatte, auf 3 Jahre des Landes verwiesen.

Eine gefährlichere Sorte von Ehefrauen waren diejenigen, welche selbst vor einem **Mord an dem Chemann** nicht zurückschreckten, sei es wegen des Liebhabers, sei es aus anderen Gründen. So hatte eine hallische Ehefrau einen Reiter gedungen und mit ihm gemeinsam ihrem Mann draußen im Saalkreise aufgepaßt, der mit einem Karrenwagen den Löbejüner Weg dahergefahren kam. Der Löbejüner Weg ist einer jener einsamen Fahrwege, der durch Felder und damals noch durch Waldstrecken führte und von der jetzigen Petersberger Kreischauffee an deren Biegung direkt grad aus, krosigkt zur Rechten lassend, nach Löbejün hinführt (der Schön Nennchen-Weg). Hier ermordeten Weib und Reiter den Unglücklichen. Die Frau wurde gefangen gesetzt, dann nach hochnotpeinlicher Untersuchung am 17. Oktober 1717 auf einer Kuhhaut durch alle Gassen der Stadt zur Gerichtsstätte geschleift und dort enthauptet und verbrannt. Der Reiter wurde bei seinem Regiment erschossen. — In Zwintschöna lebte eine Witwe, 44 Jahr alt, robust und Wirtin der dortigen Gastwirtschaft, Anna Maria Drechslerin. Sie hatte eine Tochter, die sie in dem jugendlichen Alter von 14 Jahren verheiratete. Bald gab die Tochter und auch die Mutter den Mann, der vielleicht ein Impotenter oder sonstiger Trottel war, für einen Zwitter aus. Die Mutter beredet die Tochter, sich von ihm zu befreien und ihm Gift beizubringen. Da das keine rechte Wirkung hatte, dingt sie einen Reiter um 25 Taler, der ihm den Rest geben sollte. Ob der gleich stark zuhieb und jenen für tot liegen ließ, kam der Mann mit dem Leben davon, und es hieß nun, die Verletzung sei im Zanke geschehen. Der Reiter entfloh nun, war aber so unvorsichtig, dadurch alles zu verraten. Die beiden Frauen wurden darauf am 8. März 1706 gefänglich eingezogen und nach dem Siebichenstein gebracht. Endlich nach anderthalbjähriger Untersuchung wurde die Wirtin am 18. November 1707 durch das Schwert hingerichtet. Die Tochter wurde wegen ihrer Jugend nach Spandau ins Spinnhaus auf Lebenszeit gebracht, ist aber nachher auf hohe Fürbitte salviert worden und hat später einen Soldaten vom Anhaltischen Regiment geheiratet. — Anders dagegen mutet uns jene Frau an, die am 19. März 1739 einen großen Kohlenkorb mit Hacheln bedeckt aus dem Kloster durch die Wache mühsam

herauschleppt. Die Soldaten rufen ihr zu: „Ihr tragt schwer an euren Hacheln!“ Als sie aber ins Freie gekommen, springt plötzlich ein Soldat aus den Hacheln heraus, und beide theilen nach dem nahen Passendorf ins Kursächsische. Dann schlagen sie sich nach Dresden durch, dort müssen sie dem Kurfürsten von Sachsen ihre Abenteuer erzählen, der sie reich beschenkt und copulieren läßt.

Selbst **Bigamie** verüben Frauen, trotzdem diese mit dem Tode bestraft wurde. Am 10. November 1685 wurde ein Weib, das zwei Männer hatte, vor der Morigburg nach der Reitbahn hinwärts vom Delitzscher Scharfrichter Paul Schermesser mit dem Schwert gerichtet.

Liederliche Ehefrauen, wie überhaupt die Frauenzimmer, mußten bei ihren Abenteuern, besonders mit verheirateten Ehemännern, sehr auf der Hut sein. Es gab in solchen Fällen für die Behörden ein nach ihrer Ansicht sehr probates Mittel: standen sie in Verdacht, Unzucht bezw. Ehebruch verübt zu haben, mußten sie sich kofschwören. Wie oft aber mag ein **Meineid** geleistet worden sein! Am 18. Dezember 1685 mußte eine gewisse Margarethe Linke auf dem Rathause schwören, daß sie sich nicht mit dem Maler Goldner fleischlich vermischt habe. — Wie leicht sich fleischliche Vermischungen sozusagen aus dem Stegreife ereignen konnten, zeigt folgendes Vorkommnis. Die Brauhäuser waren schon seit dem Mittelalter die Stätten liederlicher Ausschreitungen. Lockere Frauen und Mädchen fanden hier ihre männlichen Widerparts. Nicht umsonst trug ein Brauhause den kennzeichnenden Namen „Vogelhütte“. Bereits mittelalterlich wird das Wort vogelen, vogeln (vögeln) vom begatten der Vögel, dann überhaupt vom begatten gebraucht. Die Brauhäuser boten oft Ausspanngelegenheiten für Fuhrleute und so mag es in ihnen oft lustig genug hergegangen sein. So hatten sich im September 1687 zwei Weiber vor den Männern im Brauhause spliternacht ausgezogen und Unfug verübt. Sie wurden am 27. September 1687 an das Halkeisen vor dem Rathaus angeschlossen. —

Daß bei solchem lockeren Verkehr und Sitten hallischer Mädchen und Frauen uneheliche Geburten trotz aller strengen Gesetze und Ebitte geradezu Mode waren, ist nur die natürliche Folge. Die Geschwängerten sowie der Schwängerer erhielten ihre Strafe, ja sogar die, welche um die Schwangerschaft einer ledigen Person gewußt und sie nicht angezeigt hatten. Natürlich suchte man so weit wie möglich der Bestrafung zu entgehen. So kam im April 1732 Rosina Waldin, aus Waldheim gebürtig, nach Halle, wurde hier entbunden und ließ ihr Kind in Sankt Georgen taufen, hat sich dann aber sofort mit dem Kinde davon gemacht, um der Strafe zu entgehen. Das Schwangerschaftsedikt ließ Friedrich der Große wiederholt an 15 Gasthöfe der Stadt, hohe wie niedere, zur eindringlichen Warnung anschlagen.

Bis 1740 sollte in Preußen das strenge Gesetz herrschen, nach welchem die **Kindesmörderinnen** gesackt werden sollten. Man milderte

es vielfach, sodaß man den Tod durch das Schwert zuerkannte. In der peinlichen Halsgerichtsordnung war sogar das Lebendigbegrabenwerden und das Pfählen von Kindesmörderinnen vorgesehen. Friedrich der Große schaffte durch das Edict vom 31. Juli 1740 ein für alle mal die barbarischen Strafen ab und bestimmte die Hinrichtung mittels des Schwertes allerdings ohne Begleitung des Pfarrers zur Hinrichtungsstätte. Man glaubte auch den zunehmenden Kindesmorden durch Findelhäuser abzuhelpen. — **Aussetzung** der unglücklichen Kindchen war sehr gebräuchlich. Man fand sie in wenigbesuchten Gassen, in den Hausfluren der Häuser, hinter der Stadtmauer, selbst in der Heide, so 1747 ein 3 Monate altes Mädchen hinter der Stadtmauer am Rosental, also am Martinsberg der Post gegenüber und 1751 ein 4 Wochen altes Mädchen hinter einer Haustür gegenüber der Glauchaschen Kirche. 1752 fand man ein Kindchen auf der Halle beim Rote Backofen, es wurde selbigen Tages getauft und empfing den Namen nach dem Rote. — 1754 wurde am Giebichensteiner Weg ein Kind in einem Strumpfe aufgefunden. — 1798 fand man ein weibliches Kind dicht am Torweg des Herzberg'schen Gartens vor dem Schiefertor, und 1801 setzte eine Dienstmagd Brinkmeier ihr 14 tågiges Kind in der Heide aus. — Leider geschah jedoch der Kindesmord öfter als die Kindesaussetzung. Früh riß der schändliche Brauch ein, die Kindchen in den Röhrtägen der Stadt, in den Teichen vor der Stadt, so im Schimmelteich beim Gottesacker und im Gütchenteich zu extränken oder die unnatürliche oder verzweifelte Mutter erwürgte sie. Ein totes neugeborenes Kind fand man 1732 in der Saale am Fürstengarten am sogenannten Dreckdämmchen. 1751 tötete die Ruhmagd Keutel ihr neugeborenes Kindchen an den Ufern der Saale bei Wörmlich und entloß darauf. — 1756 fand man im Gottesackerteich ein totes Kindlein. — 1687 fand man ein totes Kind bei einer Magd; da man nicht feststellen konnte, ob es gelebt hatte, wurde die Sünderin nur gestäupt. — Bismeylen erstickte man das Kind und gab dann an, es sei im Schläfe geschehen. Daher wurde streng verboten, daß Mütter mit ihren Kindern zusammen schliefen. —

Die Chronik der **Hinrichtungen der Kindesmörderinnen** ist ein großes und düsteres Kapitel nicht bloß in Halle, sondern überall. Der Kindesmord war damals eine Seuche der Zeit. Ostpreußen mit seinen 850000 Einwohnern unter Friedrich dem Großen zählte jährlich fast 50 Kindesmorde, die sich nicht klar nachweisen ließen. Von 16 Todesurteilen, die der König jährlich unterzeichnen mußte, fielen 4 auf sicher erwiesenen Kindesmord. Seine Verordnungen, die Dienstherrschaften zu bestrafen, die für die schwangeren Mägde nicht sorgten, auch die den Mägden anhaftende Schande zu vermindern, haben wenig genügt. — Hier mögen nun einige bemerkenswerte Fälle stehen. — Am 22. Juli 1685 wurde ein Mädchen aus besserer Familie, eines

Chirurgen aus Merseburg Tochter, hier in Halle wegen Kindesmord durch das Schwert zum Tode gebracht. — 1695 wurde die Witwe Seydel vom Strohhof wegen Kindesmordes enthauptet und darauf auf dem Gottesacker begraben. — 1709 hatte eine Magd Katharina Kreuselin ihr Kindchen nach der Geburt im Sande erstickt. Sie wurde, da sie krankheitshalber nicht gehen konnte, auf einem kleinen Stuhl zur Richtstätte getragen und am 20. November mit dem Schwerte auf dem Markte hingerichtet. — Im Dezember 1716 hatte eine Magd, Christiane Lobin, ihr uneheliches Kind im Dreyffigschen Hause am Markte umgebracht. Sie wurde am 8. Oktober 1717 mit dem Schwerte hingerichtet. — Ein absonderlicher Fall ereignete sich am 9. November 1685. Eine gewisse Susanne Weinmannin wurde wegen beschuldigten Kindesmordes und Hurerei durch die Stadtknechte auf das Rathaus in die Blandinstube in Arrest gebracht. Sie schnitt sich in der folgenden Nacht die Kehle durch, ohnerachtet man nachgehends bei ihr kein Messer hat finden können. Als nun bei der gerichtlichen Aufhebung und Sektion ein vollkommenes Mägdlein in ihrem Leibe gefunden, ist solches herausgenommen und durch den Totengräber auf dem Gottesacker beerdigt, die Mutter aber wurde als eine Selbstmörderin von den Hentersknechten auf den Schinderkarren geladen und über den Markt um den Roten Turm durch die Galgstraße nach dem Galgen geführt und daselbst verscharrt. — Am 21. Juli 1723 hatte eine Magd Sabine Freybergin ihr neugeborenes Kind umgebracht und in dem Keller vergraben. Sie wurde am 10. Dezember vor dem Klausor im sogenannten Mägdeltoll ertränkt, ihr Körper dann anatomiert. — 1738 diente eine Magd, die Doblerin, beim Tischlermeister Heydenreich. Er hielt lange Zeit zu ihr und schwängerte sie. Sie zog nun aus seinem Dienste ab, er aber verbarg sie in seinem Hause viele Wochen lang ohne Wissen seiner Frau oben in einer Stube, wo er eine Lackierwerkstätte gehabt, in einem abgeschlagenen Kämmerlein. Er gab ihr Tränke und Merkurialpillen vielfach ein, ließ ihr auch öfter zur Aber, um die Frucht abzutreiben, dabei er ihr sehr sparsam zu essen und zu trinken brachte. Es half aber alles nichts, die Magd kam mit einem Kinde nieder und gab es einer Frau auf dem Strohhof zur Erziehung; sie selber ging als Amme bei dem Stadtphysikus Dr. Bockmann. Als sie nun einmal mit dem Apothekerjungen in den Keller ging, entwendete sie heimlich etwas Arsenik und brachte es ihrem kleinen Kinde bei, daß es darauf schleunigst starb. Das Kind wurde seciert, und man fand das Gift bei ihm. Die Doblerin wurde darauf am 8. Mai 1739 wegen Kindesmordes in der Saale ertränkt. — 1747 am 1. Januar hatte Anna Margarethe Böse auf dem Trödel ihre unehelich geborenen Zwillingskinder ermordet; sie wurde am 5. Mai mit dem Schwerte hingerichtet. — In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließen die Kindesmorde bedeutend nach, nicht aber die unehelichen Geburten.

Vielleicht war der Grund eine größere Abstumpfung des Scham- und Ehrgefühls. Brieger (1788) berichtet, daß seit vielen Jahren in Halle keine Kindesmörderin hingerichtet worden ist. Diejenigen, welche sich nun einmal dem anstößigen Liebeshandel überlassen hatten, hegten den guten Grundsatz: wer sich das eine gefallen läßt, der muß sich auch das andere gefallen lassen; ein Grundsatz, der hier in Halle zum Sprichwort geworden ist.

Daß schon **die unreife Jugend** tätigen Anteil an sexuellen Verbrechen nahm, hören wir wiederholt. Im August 1685 wurde ein 13 jähriger Lämmel mit dem Stoß Schilling bestraft und des Landes verwiesen, weil er ein kleines Mädchen notzüchtigen wollte. — Eine Martha Elisabeth Lehmann trieb Blutschande mit ihrem Bruder. Beide wurden am 13. März 1706 gefänglich eingezogen.

Die Dirnen (Nymphen).

In Halle gab es im 18. Jahrhundert **keine öffentlichen Bordells**, wie sie in Leipzig vorhanden waren, d. h. wohleingerichtete öffentliche Häuser, in denen Freudenmädchen gehalten wurden, die unter Aufsicht der Behörden standen. Diese Häuser zu besuchen, wurde von vielen angesehenen Leipziger Bürgern für keine Schamlosigkeit gehalten. Der junge Bahrdt, bereits ein Prediger an der Petrikirche zu Leipzig, pflegte das Bordell einer alten Kupplerin in der Hainstraße aufzusuchen, die ihn freilich durch das Mädchen, das Bahrdt benutzte, in große Ungelegenheiten brachte, indem sie deren Schwangerschaft nicht verhütete und Bahrdt zu einer Waterschaft wider Willen nötigte, die sein Priestertum wie sein Bleiben in Leipzig unmöglich machte. Diese alte Kupplerin war die Freundin mehrerer Hofräte und hoher Professoren der Leipziger Universität, so des Hofrats und Professors Bel, der zu Leipzigs berühmtesten Nachtwandlern gehörte; ebenso war sie eine alte Bekannte des bekannten Professor Gottsched, der noch in hohem Alter die Visitation verdächtiger Häuser in eigener hoher Person, jedoch, um Aufsehen zu vermeiden, in aller Stille unternahm, wie uns Pott in seinem Leben und Schicksalen Bahrds (1790) mitteilt. — Wie gesagt, solche Häuser gab es in Halle keineswegs. Aber überall, wo die öffentliche Prostitution nicht besteht, entwickelt sich die heimliche desto üppiger und zügelloser, denn die öffentliche bildet sozusagen Abzugskanäle der Unlauterkeit und Unsittlichkeit. Die heimliche schadet nicht bloß der Jugend in furchtbarer Weise, wie das studentische Halle des 18. Jahrhunderts zeigt, sondern sie vergiftet auch das Familienleben in stärkerer Art, wie sich ebenfalls ergeben wird. In Halle entwickelten sich statt der unter steter Aufsicht der Polizei stehenden Bordelle eine **Anzahl heimlichster gemeinster Unzuchtlöcher**. Lauthard, dessen Geschmack wirklich nicht verwöhnt war, spricht nur in den verächtlichsten Worten von diesen Spelunken, „in denen der Auswurf des weiblichen Geschlechts dem tierischen Wollüstling mit der halbfaulen Fleischmasse für geringes Geld zu Gebote steht.“ Er nennt einige, die zu seiner Zeit (1780) existierten, sie hatten entsprechende Namen: der Buffkeller, die tiefe Demut, daß rote Läppchen, der Korb. 1792, als der zweite Teil seiner Lebensbeschreibung erschien, existierten diese Löcher nicht mehr. Es waren aber noch einige meist ganz unbekannte Spelunken dieser Art übrig. Ein paar andere Löcher waren die Knochenkammer bei Lucas oder Sankt Lukas Residenz in Bechers Hof und der Rathauspuff unterm Rathaus bei Jungfer Fleischer.

Zu derselben Zeit (1792) schildert Herzog diese abscheulichen Bordelle, wenigstens jene, die noch existierten: ihre Anzahl ist nur sehr geringe und beläuft sich kaum auf drei und vier, und selbst diese geringe Anzahl ist nicht privilegiert: die Polizei kümmert sich also nicht darum. In jedem derselben sind nur drei bis vier Mädchen. Der häufige Besuch bei ihnen macht, daß sie kaum 14 Tage lang ihre Gesundheit behalten. Jetzt sind sie infiziert und treiben ihr Wesen etwa noch einmal so lange, als sie es bei gesundem Leibe getrieben haben. Jeder, der sich nun mit ihnen abgibt, wird gleichfalls infiziert — und daher die wirklich vielen venerischen Krankheiten unter den hiesigen jungen Leuten. Nach einer Zeit von 4 Wochen ist jenes weibliche Geschöpf unbrauchbar zu allem, was Menschenbestimmung hieß; selbst zur Befriedigung der Wollust anderer kann sie nicht mehr dienen. —

Und 1795 berichtet Augustin in seinen Bemerkungen eines Akademikers über Halle: „In keiner geringen Stadt, in welcher nur ein Bataillon Musketiere liegt, sind die Anstalten zur Befriedigung tierischer Wollust so schlecht als hier. Löcher in den abgelegensten Winkeln der Stadt, wo die umliegende Gegend mehr die Nähe eines Tempels der Göttin Cloacina als der Venus vermuten läßt. Kurz die hiesigen Bordelle sind so eingerichtet, daß man höchstens dem Matrosen, der nach einer vieljährigen Seereise wütend von seinen Trieben gepeinigt wird, das Besuchen derselben verzeihen könnte. Keins dieser Häuser steht unter öffentlicher Aufsicht, man stellt vielmehr zuweilen Bistationen an, welche ihre Existenz ganz verhindern sollen, allein diese helfen nichts und können auch aus mancherlei Gründen nichts helfen“.

Den **Rathauskeller** hatte man im April 1695 aus einigen früheren Gefängnissen hergerichtet, ursprünglich um Broihan zu verschenten. Später wurde das Lokal eine berühmte Branntweintneipe, in der Handwerksburschen (Gnoten), Soldaten und Dirnen der niedersten Sorte verkehrten. Hier stellten sich auch die ein, die für billiges Geld, ein paar Groschen, auf der Straße, in vorspringenden Ecken, in den Hausfluren sich preisgaben oder dem männlichen Begleiter auf die Stube folgten. Lauthard erzählt, wie er hier seine Schöne auf dem Schoß eines Gnoten entdeckte. Es war eine Tochter der Frau Präpstin, die eine Bierschenke auf dem Röhlen Brunnen besaß. Er hatte sie heiraten wollen, aber schon sein Hauptmann von Müßling riet ihm ab: sie sei eine hübsche Hure, weiter nichts; Mutter und Töchter seien keinen Heller wert.

Man nannte damals in Halle diese Dirnengruben „Puffs“. Ursprünglich bedeutet das Wort das gewöhnliche hallische Braunbier (was man später Muff, Hausmuff nannte), dann jene erbärmlichen Kneipen, wo man dieses Bier verschenkte, und daher verwendete man es für die niedrigen und schändlichen Löcher, wo den tierischen Trieben der Wollust gefrönt wird (Kindleben).

Der Korb lag vor dem alten Moriztor, ein gelbes Eckhaus, also vor der heutigen Apotheke zum Deutschen Kaiser (Glauchauer Str. Nr. 1). Er war entstanden bei dem 1710 zugewanderten Korbteich und nahm daher seinen Namen. Hier wohnte um 1780 eines Müllers Frau aus Wettin mit fünf nicht häßlichen Töchtern, die der heimlichen Prostitution oblagen, von denen Minchen die schönste der Nymphen war. Die Kneipe war ein beliebter Aufenthaltsort der Studenten. So besuchte sie auch einstmals Laufhard. Bald gab es Streit mit vier eintretenden Studenten; ein Wort gab das andere, und zuletzt entspann sich eine regelrechte Kauferei. Mitten im tollsten Tumult trat der Pöbell mit den Stadthäschern ein. Alle sieben wurden sofort ins Karzer abgeführt, da der Besuch des Puffs von der Universität verboten war. Am anderen Morgen wurden die Uebeltäter vor das Konzil citiert, das nur aus dem Prorektor Woltär und Professor Schulze bestand, um sich zu rechtfertigen: jeder mußte darauf 4 Taler 12 Groschen Schleppegeld für die Herren Häsher zahlen.

Hanauer Puff hieß ein Haus, eine Studentenbude wie Bier- und Branntweinkneipe in der Großen Klausstraße, unweit des Gasthofs zum halben Mond d. h. nach heutiger Topographie einige Häuser unterhalb der Einmündung des Kühlen Brunnens in die Große Klausstraße. Hier wohnte ein Frau, Beutlers Vanise genannt, nebst ihrer Tochter Christel. Sie hatte mehrere Studenten in Quartier, und noch andere aßen bei ihr zu Mittag. Die Frau wie ihre Tochter dienten heimlicher Prostitution. Andere Frauenzimmer kamen auch dorthin, um sich Liebhaber anzuschaffen. Von diesen hübschen Mädchen, bemerkt Laufhard ironisch, sind manche jetzt angesehene Frauen geworden. Jrgend ein besserer „Schatz“ war in ihr Garn gegangen, sei es ein Student, sei es einer von anderen Berufen gewesen. „Hanauer Puff“ hieß das Studentenhaus, weil mehrere Studenten aus Hanau hier gewohnt hatten. Die Dame Dörnerin, spätere Cheminon — der Mann war Soldat in der Kompagnie des Hauptmanns von Müßling — war übrigens eine ganz angenehme Gesellschafterin, Laufhard hörte abends bei Bier und Tabak gerne ihre Schnurren an; ihre Tochter wurde sein Liebchen. Seinen Bruder, der nach Halle zum Studiren kam, mietete er in dem urgemüthlichen Studentenhause ein, es gefiel ihm je länger, je besser hier. Bei den Professoren stand das Haus nicht gut angeschrieben: Laufhard aß zu Mittag dort, aber auf Semlers Vorhaltungen hin mußte er das Haus verlassen.

Andere verächtliche Puffkeller, noch um eine Stufe niedriger, befanden sich in den obsturen Gegenden der Halle, ebenso in der Brunos Warte, wo man in Branntwein seinen Lebensjammer vertrinken und die elendesten Dirnen zu seinem Gelüste bekommen konnte. Gewöhnlich kostete diese Ware, Dirnen, die gleich auf der Straße ihr Gewerbe trieben, 5 Groschen und noch weniger, je nach dem Alter und

Aussehen. Die Preise stiegen: die als sogenannte Dienstmädchen und Aufwärterinnen in jenen niederen Gasthöfen und Kaffeehäusern lebten, nahmen 5, auch 8 Groschen für einen Besuch; blieb der Gast über Nacht bei ihnen, so kam das Vergnügen bis auf einen Taler ihm zu stehen. Für Frischlinge und Jungfrauen zahlte man sehr hohe Preise: die 13 jährige Tochter des Feuermauerreinigers Klemm in Neumarkt wollte 50 Taler (!) für ihre Jungfernschaft erhalten haben.

Bogatsch berichtet in seinen vertrauten Briefen über **die Puff** zu **Ende des Jahrhunderts** (1798), die er selber der Kenntnis halber besucht hatte: „Das eine wird von einem Soldaten, namens Bänisch, in der Zerkergasse gehalten, das reputierlichste noch unter allen. Hier sind nicht allein Studenten, sondern auch sehr oft Offiziere vom hiesigen Regimente. Auch hält er mehrenteils fremde, nicht hallische Mädchen, die diesen vorgezogen werden. In den Stuben sieht es noch ziemlich reinlich aus. — Ein anderes Bordell hält Viola, unweit dem Tale wohnhaft. Schon wenn man hier eintritt, glaubt man in einen Ort des Verderbens zu kommen. Und an seinen Nymphen sieht man, welche Wege sie schon gemacht haben. — Broschwitz im Tale hält unstreitig das verworfenste unter allen dergleichen Hurenlöchern. Die Zahl derer, die sich hier die abscheulichste Krankheit geholt haben, ist unendlich groß. Er und Viola sind gleichfalls Soldaten. — Die Madame Leuben auf der Brunos Warte ist die jüngste unter allen Kommerzienrätinnen (Kupplerinnen), die sich erst seit einigen Jahren etabliert hat und vordem selbst eine Nymphe bei Bänisch gewesen. Sie hat deshalb noch immer viele unter den hiesigen Studenten, die ihr wohl wollen und sie bei gewissen Vorfällen in Schutz genommen haben. Uebrigens ist sie in ihren Ausdrücken und Benehmen schrecklich frech. — Alle diese vier Bordells besitzen so ziemlich alle Prädikate der gemeinsten Kneipen. Ihre Nymphen, die nicht aus Halle sind, machen gewöhnlich die Tour über Berlin, Dresden, Leipzig, Dessau nach Halle, und heißen, wenn sie nach Halle kommen, neue, und besuchen selbst von hier aus noch die Leipziger und Braunschweiger Messen.“

Diesen Kupplern oder gemeinen Bordellhaltern, die ohne Erlaubnis der Polizei ihr Gewerbe trieben, konnte man nur äußerst schwer bekommen. Da sie insgesamt Flaschenbier (den Puff) verkauften, konnte es nicht auffallen, wenn Studenten usw. sie besuchten. War die Zeit unsicher, hielten sie nur ein Mädchen und verbargen die anderen. Bei der gerichtlichen Nachfrage gaben sie solches Mädchen für ihre Magd aus, die zu halten nicht verwehrt werden dürfte, die sie stets gehalten hätten, wie man im Seelenregister finden würde. Viola selbst erzählte, daß ihm eines Tages ein Mädchen von der Polizei weggeholt worden sei. Am anderen Tage habe er sich beschwert, daß man ihm seine Magd arretiert habe. Der Stadtpräsident machte ihm den

natürlichen Einwurf, daß man Mägde nicht so proper kleide und in Frisur herumlaufen ließe. Sie mußte ihm aber durch die Hülfe seines Kapitäns wieder herausgegeben werden.

Die Puffs besuchten, je nach ihrem Range, Handwerker (Gnoten), niedere Bürger, Soldaten, dann lieberliche Gesellen wie Laufhard und Studenten, aber auch heimlicher Weise mancher angesehenene Bürger, auch Dozenten und leichtfertige Professoren. Semler klagt, daß z. B. Bahrdt sich nicht scheue, die hallischen Puffs aufzusuchen. Laufhard für sein Teil tröstet sich, daß ja eine ganze Anzahl Professoren und Magister es ebenso getrieben hätten wie z. B. der Geheimrat Klotz und sein Anhang, vorzüglich Professor Hausen, die Magister Schirach und Träger.

Außer den Puffs sind es jene erbärmlichen **Kaffeehäuser** und **niederer Gasthöfe**, in denen sich die Dirnen unter den Titeln einer Aufwärterin, einer Dienstmagd, einer Bedienerin vermieteten, in Wahrheit aber ihrem Gewerbe nachgingen und sich lieber bedienen ließen als selber bedienten. Theils sind es hallische Dirnen, theils sind es Leipziger Huren, die ja einen ständigen Zuzug nach Halle bildeten, seitdem Halle Universitätsstadt geworden war. Vergebens kämpften verschiedene Erlasse des hallischen Magistrats gegen diesen unerfreulichen Zuzug. Auf Beschwerde der Universität mußte 1725 durch einen Erlaß vom 10. Mai der Magistrat wiederum angehalten werden, in Halle keine lieberlichen Dirnen mehr zu dulden. Und am Ende des Jahrhunderts zu Beginn des neuen ist die Klage dieselbe! Der Magistrat macht am 31. Dezember 1801 bekannt, bei Visitationen der verdächtigen Häuser sei eine ungewöhnliche Anzahl junger lediger Weibspersonen entdeckt worden, die unter dem Vorwand herrschaftliche Dienste zu suchen hier sich eingefunden, gemeinhin aber auf ihrer eigenen Hand sitzen, eine lieberliche Lebensart in verdächtigen Häusern führen und nicht selten das heimliche Gift einer gefährlichen Seuche bei sich tragen und solches durch ihre Ausschweifungen mittheilen und verbreiten. Die Gemeinheitsmeister sollen ihr Augenmerk auf sie richten und sie sofort beim Magistrat anzeigen, daß sie bestraft, die fremden aber sofort aus der Stadt geschafft werden.

Noch **eine letzte Sorte von Spelunken** gab es, in denen die feilen Weiber ihren Unterschlupf fanden, man nannte diese Pardaulöcher, Knallhütten oder schlechthin ebenfalls Puffs; es waren dies Privatlogis bei niederen Bürgern, vorzugsweise bei verheirateten Soldaten. Diese Leute, Unteroffiziere oder Gemeine, meist Menschen ohne Scham und Ehrgefühl, waren verheiratet mit Weibern, die auch nichts besseres als Huren früher oder noch jetzt waren. Die Wohnungen solcher Soldaten und ihrer Frauen waren durch die öffentlichen Mädchen, die sie aufgenommen hatten, zu lebendigen Pesthöhlen geworden. Aber diese Art Bordellhalten brachte ja schönes Geld ein; und man nannte

in der Studentensprache die schlauen Unternehmer Hurenmajore oder Hurenspediteure. Allen hallischen Studenten waren solche Gruben der feilen Dirnen wohlbekannt und wurden von ihnen fleißig besucht. — Vielsach zwang die Not die Soldaten zu dem schändlichen Gewerbe. Manche waren Deserteure, die mit Weib und Kindern von auswärts in bitterster Armut hergekommen waren; bei der kümmerlichen Löhnung mußte man auf einen Nebenerwerb bedacht sein. Was war da einfacher und am bequemsten, als wenn das eigene Weib und die Töchter dem ekelhaften Verdienen nachgingen und eine solche Wollustgrube aus ihrer Wohnung schufen, oder daß man fremde Dirnen gegen hohes Kostgeld bei sich aufnahm und die eigene Stube zur Ausübung ihres Gewerbes diesen überließ, die in Samt und Seide ausgingen und abends oder nachts ihre Galane in ihr Zimmer führten. Daß der Soldat noch extra Geld durch die eigene Frau verdiente, zeigt eine Anekdote Lauthards über einen Doktor Lodab (Pseudonym), der dem Manne seiner Wäscherin, einer Unteroffiziersfrau, tüchtig hatte klozen (bezahlen) müssen, weil er ihm, während er noch im Felde stand, zu tief ins Behege geschlichen war.

Noch andere Sumpflöcher der Dirnen waren die **Wohnungen alter Weiber, Witwen, Kartenschlägerinnen**. Vielsach sind es alte Soldatenweiber, die, wie Augustin (1795) sagt, die Spuren ihres ehemaligen Handwerks unverkennbar auf der Stirne tragen. Diesen Kupplerinnen überläßt sich der Student sorglos, und die verworfensten Geschöpfe, welche schon über Dresden und Leipzig ihren Kursus gemacht haben, sind die Göttinnen, denen der Musensohn huldigt. Beinahe alle diese elenden Kreaturen sind schon infiziert, wenn sie nach Halle kommen, und verbreiten ihr Gift immer weiter, und da keine Aussicht darüber ist, so kann dies nicht verhütet werden. — Solchem Gefindel von Kupplerinnen vertraute sich der Student an und nicht bloß dieser allein! — Da ist z. B. eine alte Kupplerin, die ihrem geehrten Kunden, dem Universitätsprofessor Hausen, stets die neueste Ware zuschießt. Das sind Damen, die hochfein in neuester Mode einherstolzieren, aber dennoch von dem erbarmungslosen Hauswirt eine tüchtige Tracht Hiebe mit dem Rantschu beziehen. Andere Professoren können nicht so viel anwenden. Lauthard erzählt von einem, der, wenn ihm das Gelüste ankam, seinem Bedienten auftrag, eine Dirne zu verschaffen, die aber nicht mehr als 5 Groschen kosten durfte. Natürlich hatte er durch seinen Geiz den schlimmsten Schaden, denn diese Weiber infizierten ihn derart, daß er zeitlebens daran zu tragen hatte. — Daß diese Lasterhöhlen alter Kupplerinnen auch unbescholtenen Mädchen zum Verhängnis werden konnten, ist wohl zu glauben. Die Schilbaer Annalen berichten, wie ein armes Dienstmädchen, hübsch und raisonnabel busig, von Schlunksen als Beute ihrer Gier längst verfolgt wurde. Es geht ihnen aber aus dem Wege. Jene bestechen eine Hurenwirtin; diese lockt sie



in ihr Haus, Geschenke mögen mitgewirkt haben. Die Buben sind auch im Hause, sie bekommen die Arme in ihre Gewalt und schänden sie zuletzt.

Woher entstammten und woraus rekrutierten sich **die vielen feilen Mädchen**, die in Halle ihrem horizontalen Gewerbe nachgingen sei es in den Puffkellern, in den Gruben bei den Soldatenweibern, sei es in den Kaffeehäusern, in den Gasthöfen, zuletzt ihr Geschäft auf den Gassen als Gassennymphe oder Gassenhure und im Sommer im Korn als Kornnymphe betrieben? Diese Hefen des weiblichen Geschlechts, die, wie Herzog sagt, in den größten Städten nicht verdorbener sein können als in Halle und deren Anzahl verhältnismäßig noch größer ist als sie irgendwie nur in Hauptstädten sein kann. Sie erscheinen unter dem Titel Dienstmädchen, Bedienerinnen in den Kaffeehäusern und Gasthäusern, als Näherinnen und Putzmacherinnen bei den alten Betteln; als Aufwärterinnen, Wäscherinnen, Stiefelwichserinnen, Obstmädchen wohnen sie in den Soldatenlöchern und besuchen die Studenten und Offiziere auf ihren Buden. — Wir können dahin ihre Herkunft bestimmen: teils sind es zugewanderte fahrende Weiber meistens aus Berlin, Dresden, Dessau, Leipzig, teils sind es Einheimische und zwar frühere Dienstmädchen und sonstige Dienende, oder auch Frauen und Töchter von Soldaten, Arbeitern, Handwerkern usw.

Gewöhnliche Dienstmädchen, halb nackt und verhungert, sehen, wie ihre „lustigen Schwestern“ ein feines Leben in Samt und Seide, bei Wein, Braten und Torte führen, denn

Tag und Nacht zu jeder Frist
der Bursche stets willkommen ist,

natürlich nur, wenn er Geld hat! Ihre Puzsucht erwacht, ihr Gang zum Wohlleben und Nichtstun, und so fallen sie über kurz oder lang bisweilen ihrem Hausherrn in die Arme und werden dessen Vertraute oder sie entlaufen ihrer Herrschaft, mieten sich bei den Soldatenweibern oder in den Kaffeehäusern ein und werden sogenannte Aufwartungen oder Dienerinnen und knüpfen ihre Beziehungen besonders mit reichen Studenten und Fähnrichen an. —

Den größeren Kontingent stellen offenbar die **Soldatenweiber und ihre Töchter**. Sie bilden vielfach die niederste Klasse von schlechtester Lebensart. Dann spinnen sie ihre Liebschaften meist in den obskuren Puffkellern und Branntweinspelunken an oder abends oder nachts auf der Straße. Sie treiben sich täglich in den Kneipen der Soldaten herum und machen bei elender Musik ihre Bocksprünge, was sie Tanzen nennen. Sie unterscheiden sich von den Bordellnymphen nur durch die Konzentration, d. h. daß sie sich immer an einen Liebsten hängen, jedoch durch Prostitution hie und da noch dazu verdienen und dem Liebsten das Geld zustecken. In diesen Kneipen umstricken sie ihre Opfer, denen sie eine gewisse Treue und Anhänglichkeit bewahren.

Die hübscheren und feineren unter ihnen werden Aufwärterinnen, Wäscherinnen und auch Obstmädchen bei Studenten und Fähnrichen, die gute Wechsel beziehen und die gelegentlich des Nachmittags sie als feingepuzte Damen in Dörfer, Weinberge und Wäldchen spazieren führen oder auch fahren. Sie erhalten zuhause eine gute Anleitung, der Vater Soldat oder die Mutter, die erfahrene Soldatenfrau, bilden die körperlichen Vorzüge als reizende Lockmittel der Sinnlichkeit aus. Gehen sie auf Fang aus, sieht man sie in langen, mit breitem Rand umsäumten Röcken, in weißem Kospuz mit lang herabhängenden Bändern, die Brüste noch stärker und üppiger ausgestattet, in ihrem Gang geziert und unanständig lockend. — Sie tragen auch Obst von Stube zu Stube herum, besuchen so Offiziere wie Studenten und knüpfen dabei ihre Bekanntschaften an. Auch die Verkäuferinnen in den Obstbuden auf dem Markte, die sogenannten Gewatterinnen, entstammen keinem anderen Milieu. Wie schamlos allerdings sich diese Obstmädchen aufdrängen konnten, davon erzählt Herzog in seinen Briefen zur näheren Kenntniss von Halle (1794): die Studenten hatten auf den Pulverweiden ihren Badeplatz. An manchen schönen Sommerabenden konnte man hier Hunderte von Studenten baden sehen. Mitten in die nackte Schar kam ein Mädchen, das Kirschchen verkaufte, und wagte sie den einzelnen Studenten anzubieten. Das erregte allgemeinen Abscheu, und man jagte das Mensch vom Plage. Es war ein Beispiel von der Hefe der hallischen Weiberrasse. — Andere dieser Soldatentöchter gehen als Aufwärterinnen, Stiefelwichserinnen, Wäscherinnen auf die Buden der Studenten und Fähnriche; sie puzen die Stiefel oder holen sie ab, sie tragen die reine Wäsche zu ihnen und nehmen die schmutzige in Empfang. Dabei sind sie sehr gerissen und schlau, sie lassen für das Auge das sehen, dessen voller Genuß erst in ihrer Wohnung für gutes Geld zu finden ist oder auf Luftfahrten und Spaziergängen. Sie stellen große Ansprüche ans Leben, in Essen, Trinken, Kleidung und allerlei Luxus, je mehr, je hübscher sie sind. Als Frischlinge sind sie um so teurer, sie bewahren ihre Jungfernschaft als ein Kapital, und sie verkuppeln sich oder werden verkuppelt um einen sehr hohen Preis an junge unerfahrene Leute der Universität wie des Regiments. — Herzog in seinen Briefen zur näheren Kenntniss von Halle (1794) gibt über die Studentenaufwärterinnen, Wäscherinnen usw. das schlimmste Urteil ab: zehn förmliche Freudenhäuser können den Jünglingen nicht so gefährlich sein als es fünf wollüstige Aufwärterinnen sind, und deren gibt es leider eine ungeheure Anzahl. Wie viel Hunderte dieser noch unschuldigen Jünglinge mögen wohl schon das Opfer der Wollust und des Eigennuzes einer Schlange von Aufwärterin geworden sein! Nur sie sind die Weckerinnen der schlummernden Triebe, nur sie die Verföhrerinnen der unschuldigsten Jünglinge. Sie sind die kokettesten Geschöpfe, die es gibt; erst reizen sie die Neugierde, und dann fachen sie die geweckten

Trieb zu Begierden an und — die Zeit ist vorbei, wo der Jüngling unschuldig war. Die hübschen Aufwärterinnen gleichen den übertünchten Gräbern: äußerlich sind sie schön und zierlich, inwendig aber sind sie voll Greuls. — Und was ist ihr Ende? Ihr Verdienst verleitet sie zu Mäschereien und zur Ausstaffierung ihres Körpers. Für die Zukunft wird nicht gesorgt. Das Alter naht heran. Dem Dienst können sie nicht mehr vorstehen, ein oder mehrere Kinder ohne Vater fordern täglich Nahrung, und so sehen sie sich zum Betteln gezwungen, ebenso leiten sie ihre Kinder zum Betteln und Müßiggang an und werden an keine Arbeit gewöhnt (Brieger, historisch-topographische Beschreibung von Halle 1778).

Die ausgedienten Lustmädchen spielen ihre letzten Rollen auf den Gassen am Roten Turm, wenn sie im Winter ein paar Groschen verdienen wollen mit ihren abgeblühten Reizen oder im Sommer in den Getreidefeldern, im Korn, wohin sie die Studenten verlocken, wenn diese auf die Dörfer ziehen. Laukhard erzählt, daß einige Studenten auf ihrer Hurenjagd eines nachts einen jungen Kerl mit einer Straßenhure in einer Lage gesehen hätten, die sie für geschickt hielten, den Bullenbeißer, der dem einen zugehörte, mit Nachdruck auf beide zu hegen. Der Hund biß den Erschrockenen so in die nackten Lenden, daß man es seinem Gang noch lange nachher ansah, und die Frau von ihm wollte „verschwatscheln“, daß nun die ganze Stadt wußte, daß ihr Mann laatschen ging. —

Die Roteturmschönen galten als die elendesten und verderblichsten. Sie machten jeden elend, der ihnen nahte. Bogatsch in seinen vertrauten Briefen (1798) erzählt, daß diese niedrigste Art von Huren sich sogar am hellen Tage als auch am Abend hier versammeln. „Es fiel mich selbst sogar eine an, als ich nach 8 Uhr unter diesem Turme weggehe, und mutet mir auf die frechste Weise zu, mit ihr an die Hauptkirche zu treten und ihr 1 Groschen 6 Pfennige zu geben. Ich wies sie aber mit einer derben Ohrfeige ab. Nun schimpfte sie fürchterlich hinter mir her; bis beinahe an mein Logis.“ — Die Roteturmschönen, die „Türmer“ (in der Studentensprache) waren berüchtigt auch noch wegen ihres ungeheuren Vorrats an ganz eigenen Schimpfworten, der nie verfiel. Sie kamen darin den Höderinnen gleich. Manche Studenten machten sich das eigene Vergnügen, 6 Pfennige solcher Hure zu geben, und ließen sich dann von ihr recht ausschimpfen und wohl so bis nach hause begleiten. —

Der letzte Akt des Lebens dieser unglückseligen Geschöpfe spielte sich entweder im Lazarett ab, wo sie als unheilbare Kranke in folternder Unruhe, unter schmerzlichen Rück Erinnerungen den Tod mit langsamen Schritten nahen sahen, oder, wenn sie wiederhergestellt werden sollten, auf den Gassen als Bettlerinnen, um die Spuren ihrer abscheulichen Feilbietung aller Welt zur Schau zu stellen, den Spaziergängern zur

Last zu fallen oder gar, wenn es möglich gewesen wäre, ein da capo zu versuchen, um das Maß ihres Glends bis zum Ueberlaufen voll zu machen, wieder den Weg ins Lazarett zu machen, den sie schon einmal machten, der nun um so schmerzhafter sein mußte, als er das erste Mal gewesen war.

Vergebens kämpfte die Universität gegen die heimliche Prostitution wie gegen die Puffkeller. Die letzteren verschwanden freilich in den achtziger Jahren, die erstere wucherte desto toller. Sie infizierte jährlich Hunderte von jungen Leuten in Halle, besonders Studenten, und machte sie zeitlebens unglücklich oder ließ sie in frühem Tode dahinsiechen. Das Schlimme dabei war, daß die jungen Leute, statt zu einem tüchtigen Arzt zu gehen, irgend einem Quacksalber in die Hände fielen, der sie zu Tode kurierte. Lauthard erzählt einige solcher traurigen Fälle: ein gewisser B. hatte sich Syphilis akquiriert und sich in die Behandlung eines Bartkratzers begeben, der ihm im Laufe der Zeit fünfzig Taler abgenommen hatte. Endlich verließ er im Herbst in schwerkrankem Zustande das Waisenhaus, um in die Heimat zurückzukehren. Er kam aber nur bis Jena und starb daselbst. — Ein Livländer Student war ebenfalls von solchem Schurken behandelt worden, er starb 1785 in Lübeck, wohin er noch gekommen war. — Ein Pfälzer Student wurde 1786 auch verpfuscht, er reiste endlich ab, erreichte noch die Heimat und starb dann am nächsten Tage. — Das sind nur einige Fälle von den Hunderten, die sich Jahr für Jahr ereigneten. Der Bielefeldsche Bericht zur Untersuchung der Universität Halle berichtet, daß in einer einzigen Nacht 34 Studenten angesteckt wurden! Der Prorektor wie der Magistrat zeigten sich hilflos gegen das Unwesen. Man konnte Studenten und sonstige Bürger höchstens bestrafen, wenn sie in den Schmutzlöchern oder bei gemeinen Weibern getroffen wurden. Die furchtbare Verbreitung der Geschlechtsseuche in Halle zeigt das bekannte Reimwort:

Wer von Leipzig kommt ohne Weib,
 Von Halle mit gesundem Leib,
 Von Jena ungeschlagen,
 Kann von großem Glücke sagen.

Auch Augustin (1795) berichtet, daß sich die Studenten aus falscher Schamhaftigkeit lieber einem Quacksalber als einem tüchtigen Arzt anvertrauen. „Besonders hat ein hiesiger Kompagnie-Feldscher starken Zulauf, dem die Dummheit aus den Augen leuchtet, der so manche unglückliche Kur verrichtet hat und dem deshalb von der medizinischen Fakultät schon öfter die Praxis untersagt ist. Dieser Mensch läuft in die Apotheken und schreibt die Rezepte geschickter Aerzte und vorzüglich des Professor Junker ab und bedient sich derselben bei allen vorkommenden Gelegenheiten, ohne vernünftige Untersuchung der Umstände. Um seines Vorteils willen hält er die Krankheit, die oft



schleunige Rettung erfordert, unglaublich lange hin und hat dabei noch die schändliche Methode überall mit seinen Kuren zu prahlen, seine Kranken, die er geheilt oder nicht geheilt hat, namentlich zu nennen und ihrem Rufe dadurch zu schaden.“

Aber nicht bloß die Dirnen, deren gefährlichsten die ausgedienten Gassenhuren und die Kornnymphen waren, verbreiteten die Krankheit, auch die **Unsauberkeit**, vor allem der Betten und der Wäsche. Die meisten Studenten, sagt Lauthard, schliefen auf Mietbetten und ließen ihre Wäsche von den gemeinen Wäscherinnen waschen. Wer also das Unglück hatte, ein Bette zu erhalten, worauf ein Venerischer vorher geschlafen hatte, oder Wäsche anzuziehen, die mit anderer venerisch infizierter gewaschen war (an Auslüften oder Schwefeln dachte keiner), der wurde, so keusch er sonst leben mochte, wohl auch infiziert, und um so gefährlicher, je weniger er sich einer Handlung bewußt war, die ihn auf den Verdacht seiner eigentlichen Krankheit hätte bringen können. Er arzeneite also vergeblich, und das geheime Gift machte ihn nach und nach zum Gerippe.

Die alten verben und urwüchsigen Strafen gegen die Buhl-dirnen, die ihr unsauberes Handwerk betrieben, die noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestanden, verschwanden allmählich. So wurde am 12. Februar 1684 eine Hure, die man ertappt hatte, auf dem Markte an den hölzernen Esel angeschlossen und eine Fidel wurde ihr um den Hals gehängt. Die Fidel war ein Werkzeug von Holz in Gestalt einer Geige, das auch anderswo Huren um den Hals und die Hände am Pranger gelegt wurde. Die Fidel oder die Geige, die mit dem Fidelbogen gestrichen wird, ist seit alters her das Symbol des Gliedes, mit dem die Huren zu sündigen pflegen. Noch jetzt spricht man im Wienerischen Dialekt vom Geigerl, in Spanien von der Guitarre. Alte Frauen werden mit Brummgeigen verglichen; junge Mädchen lassen sich ihren Dudelsack befohlen. In der priapischen Literatur findet sich ein Buch: Phantastien auf der Venusgeige. Alles Ausdrücke, die im 17. und 18. Jahrhundert zumeist schon in Gebrauch waren, auch hier in Halle. — Am 28. Januar 1688 wurde eine Dirne bei heftiger Kälte **ausgestäubt**, d. h. das unglückliche Weib wurde eine halbe oder eine ganze Stunde an der Staupfäule mit dem Halseisen angeschlossen, die frei auf dem Markt steht, dann wurde es bei der grimmigen Kälte entkleidet, um den Markt herum hinter dem Roten Turm hinweg durch die Schmeerstraße, Rannische Straße und das Rannische Tor über die Brücke des Stadtgrabens zum Grenzstein geführt, der an der äußersten Stadtmauer (Mauerstraße) dem späteren Waisenhaus gegenüber stand. Dort wurde das Weib mit dem Staupbesen geschlagen. — Ebenfalls stäubte man am 2. April 1694 eine Hure aus. — Am 15. Mai 1697 wurde eine siebenfache Hure am Grenzstein der Stadt in Glaucha **ausgepaukt**, mertwürdiger Weise mit einer gelinderen Strafe bedacht

Puffkeller, Kaffeehäuser, Gasthöfe.

Die Versammlungsorte und Treffpunkte der Dirnen, der geheimen Prostituirten, in denen sie auf Fang und Strich ausgingen, waren verschiedene. Die niedrigste Sorte waren die **Puffkeller**, elende Kneipen, in denen ein erbärmliches Braumbier, das man in Halle Puff nannte, oder noch schlimmer der gemeine Brantwein ausgeschenkt wurde. In den obfcursten Gassen wie in der Brunoswarte, auf dem Strohhof, in Bechers Hof, auf der Halle und in deren angrenzenden Gassen fanden sich die Puffkeller vor, am berühmtesten und besuchtesten war der Puffkeller unter dem Rathaus. Soldaten und Handwerker, in der Studentensprache Gnoten genannt, waren die üblichen Gäste, kaum wagte ein Student hier einzutreten: eine jämmerliche Musik ertönte, zu der die Dirnen aus den niedersten Klassen hie und da einen Tanz, der an Bocksprünge erinnerte, aufführten. Es waren Straßenmädchen, die für ein paar Groschen zu haben waren.

Nächst diesen Kneipen oder Spelunken bildeten die niederen **Kaffeehäuser** eine ständige Gefahr für die moralische wie körperliche Gesundheit der männlichen Bevölkerung. Hier quartierten sich unter dem Deckmantel von Dienstmädchen, Aufwärterinnen, Bedienerinnen zugewanderte feile Mädchen ein, die meist schon mit venerischen Giften infiziert, dies auf die Gäste übertrugen. Zwar erkannte frühzeitig die Regierung die Gefahren. Eine Verordnung vom 28. März 1685 bestimmte, wie sich die Studenten beim Besuch der Kaffee- und Weinhäuser zu benehmen hätten; weiterhin wurde am 29. August 1698 die Zahl der Kaffee- und Teehäuser eingeschränkt; endlich verbot das Reglement vom 1. Januar 1731 allen Weinschänken, Gastwirten usw. noch nach 11 Uhr Wein, Bier, Likör usw. zu schenken und Gäste aufzunehmen. — Berüchtigt in Hinsicht der Dirnen war das liederliche Kaffeehaus des Galloren Moritz. Die Universität sah zuletzt kein anderes Mittel gegen diese Pestbeule, als daß sie sich am 27. April 1716 in einem Bericht an den König selber wandte. Daraufhin wurde das Kaffeehaus durch königlichen Erlaß vom 8. Mai 1716 geschlossen, und der Regierung in Magdeburg wurde die Untersuchung gegen den Moritz und seine Bestrafung anbefohlen. Dem Moritz wurde jedes andere Gewerbe verboten, obendrein wurde er aus dem Lande gewiesen, jedoch wurde auf seine Bitten der Ausweisungsbefehl gegen ein Strafgeld von tausend Talern zurückgenommen. — Offenbar wegen ähnlicher Verkösthe (Kuppel, Dirnenunzucht) mußten 1711 sich der Wirt des kleinen obfcuren Gasthofs zu den Siebenbürgen wie seine Frau rechtfertigen. Sie wurden auf das Rathaus gebracht, und da man sie nicht

als die früheren Missetäterinnen. — Das Auspauken der Dirnen war schon im Mittelalter üblich gewesen: die Strafe war in der Magdeburger Polizeiordnung 1688 cap. LXIX § 13 beibehalten worden. Das Auspauken ist gelinder als Staupenschlag und härter als die bloße Landesverweisung. Nachdem die Sünderin eine zeitlang am Pranger gestanden, schnitt ihr der Scharfrichterknecht die Haare kurz ab, machte also einen Dübentopf, band sie an einen Strick, band auch die Hände zusammen und führte sie so bis zum Grenzstein der Stadt, dabei er mit einem einzigen Klöppel oder Schinderknochen einzelne Schläge auf eine große Trommel, die er vor sich trug, tat; diese hatte unten kein Fell, gab daher einen Paukenton von sich. Auch in Leipzig war das Auspauken der Huren eine gebräuchliche Bestrafung. — Scheren der Haare sowie Kürzen des Gewandes (also kurze Röcke tragen) waren schon in den alten deutschen Volksrechten als Strafen auf Unzucht (wie auch auf Ehebruch) der Weiber gesetzt. Als das Prangerstehen aufkam, wurde noch das Abschneiden des Zopfes befohlen. Man schmückte aber auch die Dirnen mit einem Strohkranz oder mit Strohhöpfen.

Allmählich kamen diese Strafen ab, man begnügte sich die auswärtigen Dirnen auszuweisen, die einheimischen aber eine Zeit lang ins Zucht- und Arbeitshaus zu überführen, daß sie dort arbeiten lernten und mit Wollspinnen oder Raspeln des fast eisenharten Brasilianer Holzes ihre Tage absaßen und das fehlende Pensum jeden Sonnabend durch schreckliche Peitschenhiebe nachbezahlt erhielten.

Eine ganze Anzahl hallischer Dirnen, seien es Mädchen, seien es verheiratete Frauen, wanderten zur Badesaison in das damals vielbesuchte **Bad Lauchstädt** ab. Hier mieteten sie sich wie auch die Leipziger Dirnen ein, um bei Nacht ihre Schönheit um einen gewissen Preis zu verkaufen, wie Schorcht in seinem kleinen Gemälde Lauchstedt (1787) berichtet: Die ganze Allee und alle Gänge sind zu dergleichen Freuden angelegt und werden auch in dieser Rücksicht fleißig besucht, weil sich immer Personen finden, die bei einer solchen nächtlichen Streiferei all ihre Delikatesse verleugnen können. — Andere besuchen auch die Raumburger, Leipziger und Braunschweiger Messen, um hier in der Hochkonjunktur ihres Gewerbes erhöhtem Verdienste nachzugehen. —

hinlänglich überführen konnte, mußten sie den Reinigungseid leisten. Der Gasthof zum Siebenbürgen lag vor dem Galgtor in der Galgtorvorstadt, also in der heutigen oberen Leipziger Straße etwa dem ehemaligen goldnen Hirsch gegenüber, nach alter Zählung Nr. 1632. — Das Unwesen dieser Brutstätten der Unzucht mehrte sich eher, als daß es abnahm. Die Vielesfeldsche Untersuchung der Universität Halle in den sechziger Jahren auf Friedrichs des Großen Befehl förderte geradezu haarsträubende Sachen zu Tage. Eine Unmenge verdächtiger und verborgener Schankstätten, Kaffeehäuser und Billardräume waren vorhanden, die zu den schlimmsten Seucheherden sich entwickelt hatten; waren doch in einer einzigen Nacht 34 Studenten angesteckt worden.

Die Wirte dieser niedrigen Kaffeehäuser und Bumsckneiven oder Puffkeller standen auch in noch schlimmerer Hinsicht in bösem Ruf. Sie lockten mit ihren liederlichen Dirnen die jungen Leute, besonders die Studenten an, machten sie betrunken und plünderten sie aus, ja sie verübten sogar an ihnen Mord und Totschlag gewissermaßen als Zuhälter der Dirnen. Am 13. Februar 1704 fand man den stud. jur. Johannes Christoph Remming aus Nürnberg in der Gimritz-Schleuse im Sand stecken und tot. Man hatte ihn seit dem 26. Dezember 1703 vermißt. Er wurde sezirt, man fand kein signum lethalitytis oder causam mortis an ihm. Er konnte auch im Wasser nicht umgekommen sein, weil dies die Zeit über durchaus zugefroren war und bei auf-tauendem Wasser die Eisschollen ihn entweder beschädigt oder mit fortgenommen haben würden. Es fiel aber der Verdacht auf einen liederlichen Wirt und etliche Weibspersonen, daß er von diesen erwürgt worden wäre. Sie kamen auch in Untersuchung und vor Gericht; man konnte sie aber nicht überführen. Natürlich leistete das Gesindel mit Leichtigkeit den Reinigungseid, den man ihnen auferlegte.

Kurz vor der Moritzschen Skandalaffaire hatte sich am 9. April 1716 eine andere im „Grünen Hof“, dem altberühmten Gasthof vor dem Steintore abgespielt. Offenbar war der große Ausspanngasthof, von dem damals nur das Haus nach der Stadt zu stand — das andere wurde erst am Ende des 18. Jahrhunderts erbaut — nicht in die Hände eines soliden Wirtes geraten. Herler, so hieß der Gastwirt, wirtschaftete hier mit seiner Tochter und einer Magd. — Studenten zogen sich hierher. In Halle existierten damals eine rote, eine weiße und eine grüne Studentenkompagnie; es waren sogenannte „Saufblasen“ ohne das Prinzip des Nationalismus. Sie trugen rote, weiße, grüne Bänder auf ihren Hüten. Die grüne kneipte in dem grünen Hof, wurde daher auch die „Grünhöfer Kompagnie“ genannt. Sie war etwa 20 Mann stark. Etliche Wochen in der Fastenzeit 1716 trieb sie hier die tollste Kneiperei, besonders acht Tage vor der Marterwoche. Ein jeder wollte 30 Maß Broihan in una serie aussaufen. Dabei tranken die Studenten des Teufels und des Todes Gesundheit, tanzten

dann nackt mit licherlichen Weibsbildern, auch mit der Magd und mit des Wirtes Tochter und haben dieselben quovis modo debauchiert, auch die Kommunion des heiligen Abendmahl lästerlich profaniert. So kamen sie aus den Ausschweifungen, aus Tanz, Böllerei, Hurerei nicht heraus und erkrankten endlich an einem hitzigen und zähen Fieber, bis am neunten oder elften Tag 13 Studenten an Erkältung, Erschöpfung und Wollust starben, und zwar in höchster Raserei, ebenso der Wirt Herler, seine Tochter und seine Magd. Zwei Studenten wollten entlaufen, der eine auf dem Wege nach Leipzig, der andere nach Weizensfeld. Sie sind aber auch plötzlich gestorben.

Noch zwei andere Gasthöfe, allerdings weiter außerhalb Halles gelegen, gewannen zu derselben Zeit eine höchst traurige Berühmtheit durch ihre licherliche Weibewirtschaft. Nicht bloß die „Purschen“, die Studenten, auch andere hallische Bürger, wohl meist niederen Herkommens, trieben ihr wildes, zügelloses Leben in dem an der Dessauer Landstraße beim Dorfe Möglichen gelegenen **Posthorn** und in der **hohen Schenke (Bergschenke)** oberhalb dem Dorfe Seeben an dem alten Seeben-Petersberger Höhenwege, der damals viel begangen und befahren wurde. In beiden Gasthöfen standen den Gästen licherliche Weibsbilder zur Verfügung. In der hohen Schenke nahmen sie 4 Groschen für ihre Günstbezeugung, dagegen ermunterte die Wirtin des Posthorns ihre Dirnen 8 Groschen zu nehmen, sie hatte den Ehrgeiz nicht solche „billigen Menschen“ zu halten. Ein skandalöser Prozeß gegen die Wirtsleute des Posthorns im Juli 1717 deckte all die Gemeinheiten auf, in die sogar verheiratete Chemannner verwickelt waren. Er gibt einen trefflichen, gradezu greifbaren Einblick in das strupellose, zügellose Leben und Treiben in solchen Gasthöfen.

Die **Wirtsleute Gulbe im Posthorn** hatten eine neunzehnjährige Dirne Katharina Struvin bei sich aufgenommen, die wegen Unzucht und ehebrecherischen Verkehr mit Chemannnern ufm. aus Halberstadt entflohen, nach Brachstedt gekommen und endlich im Posthorn gelandet war. Die Wirtsleute hatten sie formell als Spinnerin ausgegeben, in Wirklichkeit aber an Studenten und andere Männer verkuppelt. Wenn junge Kerle ankamen, sagte sie aus, habe die Wirtin ihr geheißt, oben in ihre Stube zu gehen, und die Kerle ihr nachgeschickt oder nur einen Wink ihr gegeben, wenn sie nach oben in ihr Hurenstübchen gehen sollte. So habe sie sich mit vielen fleischlich vermischt, sodaß sie deren Zahl unmöglich angeben könnte. Ihrer Wirtin, der Gulbin, hätte sie allezeit die Hälfte des Verdienstes, von einem Beischlaf des Tages vier Groschen, von einem des nachts acht Groschen abgeben müssen. Absonderlich hätte sie mit vielen hallischen Studenten zugehalten. Einem Kerl, der einen erworbenen Grenadier nach Halle gebracht, hätte sie seinen Willen tun müssen; die Gulbin hätte sie dazu gezwungen, weil

sie grade mit einem Studenten in Discours gewesen und nicht von ihm hätte gehen wollen. Nach verrichtetem Beischlaf wäre der Grenadier hineingekommen und hätte Unzucht mit ihr getrieben. Der erstere hätte ihr acht Groschen, der letztere sechs Groschen gegeben, wovon sie der Hulbin acht Groschen zustellen müssen, indem diese gleich gefragt hätte, wieviel sie bekommen. Einen Kramer (Kaufmann) aus dem Anhaltischen hätte die Hulbin auf dem Löbejüner Jahrmarkt zu sich genötigt, weil sie jezo ein hübsch Mensch hätte; und als solcher Unzucht mit ihr getrieben und kein Geld bei sich gehabt, hätte die Hulbin für das Hurenlohn gut gesagt. Ein Bauersmann Karbaum hätte sich, als sie schon im Bette abends gelegen, in Trunkenheit zu ihr gelegt und Unzucht mit ihr getrieben. Er hätte ihr vier Groschen dafür bezahlt, welche sie der Hulbin hätte geben müssen. Nach einer kurzen Zeit wäre ihrer Meinung nach er, Karbaum, noch einmal zu ihr hineingekommen, da er ebenso geredet wie das erste Mal und auch wieder zu ihr „Dickergen“ gesagt, als er sich zu ihr gelegt hätte, und hätte durch Einlassung des Samens das Werk fleischlicher Unzucht mit ihr vollbracht. Allein am andern Morgen hätte sie von der Hulbin erfahren, daß es der Wirt von der hohen Schenke (Bergschenke über Seeben) Weber gewesen sei, der ein Chemann war, dem sie dann auch andern Tags, als er wiedergekommen, ins Gesicht gespuckt und ihn einen 18 Pfennigfuchser geheißt, weil er ihr des abends, als er sie beschlafen, nur 18 Pfennig auf den Tisch gelegt hätte. Karbaum, Hulbe, seine Frau hätten alle ihr unzüchtiges Treiben gewußt und hätten stille dazu geschwiegen. Ja, die Hulbin habe ihr befohlen, es unter acht Groschen nicht zu tun, sie solle 16 Groschen fordern. Im übrigen hätte sie sich von so vielen Studenten brauchen lassen, daß sie unmöglich wissen könnte, wie vielmal es geschehen, denn es wäre unzählbar.

Natürlich bestritt der Wirt Hulbe jede Schuld. Die Struwin sei als Spinnerin angenommen worden, als er ihren liederlichen Lebenswandel gemerkt, hätte er sie sofort abgeschafft; das Geld hätte sie seiner Frau für Unterkunft und Kost geben müssen. — Ebenso leugnete die Ehefrau Hulben jede Schuld; sie hätte erst 14 Tage vor Ostern, da der Wirt der Bergschenke Weber bei der Struwin gewesen, gemerkt, daß sie sich für Geld brauchen lasse. Sie habe hierbei die Struwin gewissermaßen für unschuldig gehalten, weil sie geklagt, der Weber hätte sie im Schlaf überfallen und sie nicht einmal gemerkt, daß er bei ihr gelegen. Sie hätte immer widersprochen, wenn die Purfchen sich mit ihr herumgezerrt hätten. Die Struwin hätte ihr das Geld für die Zechen gegeben.

Es entspann sich neben der ersten Untersuchung wegen Kupperei und Hurerei noch eine zweite gegen den Wirt der Bergschenke Weber wegen Ehebruchs, da er als ein verheirateter Mann mit der Dirne

geschlechtlich verkehrt und vollendete Unzucht durch Einlassung des Samens getrieben hätte. Weber bestritt ebenfalls jede Schuld: Karbaum sei auch das zweite Mal zur Struvin geschlichen. Die Hulbes und Karbaum wären seine Feinde, sie wollten ihn nur ins Unglück stürzen. Die Struvin selber wäre unklar, wer denn zum zweiten Mal bei ihr gewesen, sie sagte, daß der zweite Mann ebenso wie der erste gesprochen hätte. Die Hulbin hätte aus Rache die Struvin instruiert, ihn, Weber, zu beschuldigen. — Die Wirtin dagegen behauptete, sie hätte Weber die Treppe herunterkommen sehen und hätte die Struvin eine mechante Person genannt, da sie sich mit Chemännern abgebe. — Karbaum anderseits gibt zu, daß er sich zur Struvin ins Bette gelegt und den Samen wirklich eingelassen und ihr kein Geld gegeben habe. Als er wieder unten in der Stube gewesen, sei Weber fortgegangen und eine halbe Stunde fortgeblieben. Beim Heimwege habe Weber ihm gestanden, daß er Oberhurerei und Ehebruch mit der Struvin getrieben. Karbaum gibt zu, daß er sich mit der Struvin schon einmal fleischlich vermischt habe und ihr damals vier Groschen gegeben habe.

Das Gericht (Schöffensstuhl zu Halle) verschloß sich den Umständen, die für Weber sprachen, nicht, sonderlich weil auch anfangs die Struvin beide Male Karbaum bei sich im Bette gewähnt hatte und Sprache und Benehmen beide Male dasselbe gewesen wäre; bei solchen actis veneriis könne aber niemand seine Sprache so verstellen, daß er mit einem andern verwechselt werden könnte. Obendrein lebe Karbaum in unverföhnlichem Haffe mit Webern, weil dieser früher sich mit ihm geschlagen und seine, Karbaums Frau, eine Hure gescholten, ihm das Patengeld wieder gegeben und alle Gevatterschaft aufgesagt habe. Hulbe und Ehefrau seien auch seine Feinde; ihr Zeugnis sei obendrein mangelhaft. Nach solchem Verhör beschloß das Gericht, Weber soll ernstlich vor Meineid gewarnt werden und dann solle er sich durch leiblichen Eid reinigen.

Das Gericht, erkannte folgendermaßen: die Hulbin und ihren Mann solle der Scharfrichter ausziehen, zur Leiter führen und die Daumenstöcke anlegen und schrauben und so dies nicht helfen will, mit den Schnüren den Anfang machen, ob sie nicht wissentlich die Struvin zur Hurerei angehalten und wissentlich vom Hurenlohn Anteil genommen habe usw. — Hulbe und Frau legten beim König Berufung ein und erreichten, daß die Sache mit hundert Talern Geldstrafe abgetan wurde. Die Struvin wurde zwar mit Staupenschlägen verschont, aber, nachdem sie eine halbe Stunde am Pranger gestanden und ein Zopf Haare ausgeschnitten war, mußte sie Urfehde schwören und auf ewig das Land meiden.

In den Vorstädten Halles (Strohhof, Klausor, Galgtor, und Steintorvorstadt) und in den beiden Amtstädten Glaucha und Neumarkt



waren die geringen Gasthöfe und Wirtschaften wahre Brutstätten und Lasterhöhlen des Dirnentums und der Kuppellei. — In **Glauch**a suchte August Hermann Francke reine Bahn zu schaffen. Diese Amtsstadt zählte noch nicht 2000 Einwohner zu Anfang des 18. Jahrhunderts und besaß doch an 40 schlimme Buffkeller und Gasthöfe. Einer der berühmtesten war das Raubschiff oder Glücksschiff, Ecke Steinweg und Franckeplatz, jetzt Franckeplatz Nr. 5. Der Name Raubschiff oder Glücksschiff deutete wohl hauptsächlich auf das Hasardspiel, dem wohl in dieser Spelunte gefrönt wurde. Sie wurde wie der goldne Adler und die goldne Rose von August Hermann Francke für 1000 Taler (1704 und 1705) erworben, um seinen Stiftungen Platz zu machen.

Neumarkt gab Glaucha in der Demoralisation nichts nach. Es gab hier um 1720 allein 16 öffentliche Buhl- und Tanzwirtschaften ohne die ehrbaren Wirtschaftshäuser, allwo nicht allein gespeist, sondern auch getanzt wurde. 1724 fand ein Prozeß vor dem Gerichte des Amtes Giebichenstein statt gegen eine Wirtschaftsbesitzerin Schröder auf dem Neumarkt, die Huren gehalten hatte. Wir werden ihn unten zur Charakterisierung der damaligen Zustände in Kürze mitteilen.

Gegen Ende des Jahrhunderts waren die **Preussische Krone** in der Kleinen Ulrichstraße (jetzt Nr. 5) und der Halbe Mond, die westliche Ecke Kühlebrunnen- und Große Klausstraße, sehr heruntergekommene Gasthöfe. Die Preussische Krone lag in der Nähe der Moritzburg, des Grezzerplatzes, des Militärs. Soldaten zogen sich zu ihr hin, wo ehemals hohe Militärs logiert hatten, und den Soldaten folgten die Dirnen. Lauthard erwähnt den Gasthof um 1785 bereits als eine beliebte Soldatenkneipe und stellt sie neben die Kutsche in der Kutschergasse, die Knochenkammer in Bechers Hof und den Buffkeller unter dem Rathause. In der Zeit des Zusammenbruchs Preußens, da die Armut und die französischen Cinquartierungen die Prostitution und die Venerie außerordentlich begünstigten, hielt sich auch in der Preussischen Krone eine Menge feiler Weiber auf. Tanz, Orgien und Ansteckungen fanden kein Ende, bis der französische Kommandant Latour wegen der Syphilis, die sich die französischen Soldaten in Massen holten, den hallischen Magistrat zwang, dies Pestnest auszuheben. — Der **halbe Mond** gab der Preussischen Krone damals wohl wenig nach. Ehemals ein hochgeachteter Gasthof, sank er zu einer Herberge zweifelhaften Gelichters herab. Als 1807 bis 1809 Räuberbanden, namentlich Juden, den Saalkreis unsicher machten, logierten Banditen und ihr Weibsgesindel mit gefälschten Papieren auch im halben Mond. Der in Verruf gekommene Name „halber Mond“ wurde dann abgelegt, und mit der neuen Benennung „Stadt Zürich“ begann eine neue Blütezeit des uralten Gasthofs.

Ein Prozeß in puncto lenocinii et scortationis
(wegen Kuppelei und Hurerei)
auf dem Neumarkt 1724.

Auf dem Neumarkt im Hause einer Frau Steinbrecher befand sich 1720 die Bierchenke einer Frau Schröder, die wohl einen guten Broihan verschenkte und besonders von „Burschen“ (Studenten) sehr gern aufgesucht wurde; aber auch viele Weibspersonen, gepuzte Mädchen, gingen hier ein und aus, sodas eine Anzeige beim Amte Giebichenstein 1720 einlief, daß hier wohl der Unzucht Vorschub geleistet würde. Der Gerichtsknecht des Amtes, der Landknecht, mußte visitieren, traf aber nur einmal eine etwas verdächtige Weibsperson an. Jedoch die Nachbarn bestätigten das lebhaft ein- und Ausgehen von Studenten und gepuzten Weibern, auch daß ein Student die Steinbrecherin eine Kupplerin genannt und ihr Schuld gegeben habe, daß sie bei ihm auf der Stube gewesen und ein Weibsmensch hätte verkuppeln wollen. Die Wirtin Schröder leugnete alles und gab die ein- und ausgehenden Weibspersonen als Näherinnen aus.

Vier Jahre ruhte die Sache. Da erschien am 4. Februar 1724 Christoph Schröder, der Mann der Bierwirtin, vor dem Gericht des Amtes Giebichenstein und zeigte an, daß die zwei Mägde seiner Frau Johanna Prätorius und Marie Eckardt, unter Mitnahme von Kleidern seiner Frau aus dem Hause entwichen und sich im Hause eines gewissen Bruder auf dem Neumarkt heimlich aufhielten. Sie wurden gefunden und ins Gefängnis nach Giebichenstein gebracht.

Maria Magdalena Eckardt, 22 Jahre alt, von Schönstedt bei Leipzig gebürtig, gibt an: sie hätte nie für Geld gehurt, hätte aber ein Verhältnis mit einem Soldaten, der mit ihr verlobt gewesen, gehabt. Eine Obsthökerin auf dem Markte zu Leipzig hätte sie um einen Dienst angesprochen, die hätte ihr eine Stelle versprochen. So wäre sie mit der Landkutsche nach Halle gekommen zu der Schrödern, die hätte gesagt: „Höret, ich habe da das Mädchen (Johanna), die ist mir zu schwach, haltet ihr euch fein, reinlich und bleibet hier, es soll euer Schade nicht sein; ihr müßt euch die Bauer-Keden abgewöhnen, und so dumm nicht sein, auch fein freundlich gegen die Bursche stellen und in die Leute schicken lernen, ich will noch ein recht Mensch aus euch machen; haltet euch hübsch, es wird schon jemand kommen, der auch was geben wird.“ Darauf habe die Schröderin ihr ein reines Hemd gegeben, damit sie nicht so schmutzig einherginge, hätte ihr auch eine Stube hinten zu ebener Erde eingeräumt, wo sie denn auch mit drei verschiedenen Mannspersonen, die sie nicht kannte, dreimal Unzucht getrieben. Das Geld habe sie allemal nach getriebener Unzucht der Schrödern zugestellt und nichts wieder zurückbekommen, vielmehr hätte sie noch zwei Taler dazugegeben, welche sie mit von Leipzig gebracht, und dafür das Zeug bekommen, welches die Schröderin als gestohlen

angebe. Die Schröderin hätte dabei noch gesagt: „Wenn du mehr kriegst, wollen wir schon mit dir zusammenrechnen, weil du ein arm Mensch bist.“ Ob die Schröderin noch mehr Huren hielte, wisse sie nicht, sie hätte keine gesehen, als ein Weibsmensch im halben Ramisol, die hinten hereingekommen; ob solche auch gehurt, wisse sie nicht. Weil sie hätte nicht zu essen bekommen, wäre sie fortgegangen. Die Johanna hätte ihr fast Anleitung dazu gegeben. — Uebrigens stellte es sich im Laufe der Untersuchung heraus, daß Marie Eckardt bereits in Leipzig im Zuchthaus gegessen hatte als ein prostibulum.

Die andere, Johanna Maria Brätorius, erst 16 Jahre alt, gibt an: sie sei eines Tischreibers Tochter zu Freyburg, habe genäht, gebient und keine Profession von der Hurerei gemacht. In Dresden hätte sie auf der Kellerschenke gebient, dort hätte der Herr im Hause zuerst bei ihr geschlafen, wie wohl sie kein Kind davon bekommen. In Leipzig habe sie genäht und kein verdächtiges Leben geführt. Die Schrödern hätte ihretwegen an die Frau, bei der sie nähte, geschrieben und sie der Burschen wegen geholt. So sei sie mit deren kleinen elsjährigen Mähme auf der Landkutsche her gefahren. Wie sie angekommen, habe die Schrödern gesagt: „Ihr werdet hier wenig kriegen, ihr habt kein Kleid auf dem Leib, sehet auch nicht gut aus, was soll ich euch machen, was hat die alte Frau wohl gedacht, daß sie mir das Mensch herschicket, die Bursche sind eigensinnig und wollen ein Mädchen haben, das gut aussiehet.“ Die Schrödern habe sie zur Dienstmagd angenommen, aber keinen gewissen Lohn ausgesetzt, habe zu ihr gesagt: „Du mußt hübsch mit den Burschen reden, daß sie wiederkommen und ich Gäste kriegen.“ Die Schrödern habe zwar nicht gesagt, wieviel sie nehmen solle für einen Weischlaf, allein wie sie das erste Mal etwas verdient und heruntergekommen (NB. dieses Mädchen hatte also oben ihr Zimmer), habe die Schrödern gefragt: „Wo habt ihr das Geld?“, worauf sie ihr den verdienten Taler gegeben, welchen die Schrödern ganz behalten. Danach habe sie alle weiteren Male die Hälfte für sich behalten und gesagt, sie würde wohl wissen, daß sie die Hälfte davon der Frau geben müsse. Drei oder vier Mal hätte sie sich bei der Schrödern brauchen lassen, was diese wohl gewußt habe, da sie ihr das Geld dafür gegeben (N. B. merkwürdiger Weise ebenso oft, wie die andere Angeklagte Marie). Den Abend, als sie von der Landkutsche gekommen (also gleich beim ersten Eintritt ins Haus!) wäre eine Mannsperson bei der Schrödern gewesen, welche ihr im Finstern nach der Oberstube gefolgt und mit ihr für einen Taler Unzucht getrieben. Frühmorgens habe sie die Schrödern gefragt: „Wo habt ihr das Geld? was schenkte er euch?“ Worauf sie ihr den Taler hingegeben. Noch zwei- und dreimal habe sie sich hernach brauchen lassen, die Schrödern habe das allzeit gewußt, da sie das Geld bekommen, auch habe sie gesehen, wenn sie den Drücker zur Stube aus dem Tischkasten genommen und der anderen ihr nach

oben gefolgt sei. Die Schröbern hätte ihr von allen vier Talern nur acht Groschen gelassen. Auch die Eckardt habe gesagt: „Hier bleibe ich nicht, ich komme nimmermehr aus den Schulden.“ Uebrigens wäre noch ein Mensch, Justelgen geheiß, bei der Schröbern gewesen. Ein Bursche Schmiedgen habe diese verlangt, die Schröbern hätte sie aus der Stadt holen lassen. Kleider hätte sie ebenfalls nicht gestohlen.

Natürlich bestreitet die Wirtin, die Schröbern, alle diese Aussagen. Ob die Menschen mit Studenten gehurt hätten, wüßte sie nicht. Hätte sie etwas gemerkt, so würde sie diese mit Füßen aus dem Hause gestoßen haben. Sie hätte der Marie Eckardt einen Rock ad interim geliehen, weil diese ihren Rock entzwei geschnitten und sie sonst im bloßen Hemde dageessen hätte. Der Student Schmiedgen hätte die Justelgen nicht aus der Stadt holen lassen, diese wäre von selber gekommen. Die Jungfer Gueinzius (Tochter des hochachtbaren Vizentiaten, Advokaten und Pfanners Gueinzius) wäre nicht zu ihr, sondern zur Steinbrecherin gegangen und hätte etwas zum Nähen gebracht. — Trotzdem die beiden Mädchen (Johanna und Marie) ihr alles ins Gesicht sagten, bleibt die Schröbern beim Ableugnen. Gravierend kommt dazu, daß auch des Feuermauerklehrers Klemm älteste Tochter von 13 Jahren auf dem Neumarkt wohl bei Schröbers ihre Jungferschaft, die für 50 Taler verhandelt worden war, verloren hatte. Ob sie gleich das Geld sofort bar bekommen hatte, nützte ihr es doch wenig, weil ihr solches die andern Huren mit verzehren halfen. Wer ihr die 50 Taler gegeben, sagte sie nicht.

Trotzdem der Verteidiger der Schröbern alle Anschuldigungen zu entkräften suchte: die beiden Huren seien uneingeladen aus Leipzig gekommen und nicht von der Wirtin bestellt worden; das Geld, das die Schröbern empfangen, hätte diese als Trinkgeld angesehen, das die Mädchen von Gästen empfangen; daß sie die Mädchen ermahnt, sich fein säuberlich zu halten, sei ihr gutes Recht als Bierwirtin, da sich die Gäste lieber von einer reinlichen Aufwärterin bedienen lassen als von einem Sauteufel; die kleine Johanna sei ein frech Mensch gewesen, daher sie öfter von den Studenten ausgerichtet worden, ja, die Schröder hätte sie deswegen schlagen wollen, welches aber die Burschen verhindert — trotz aller kräftigen Verteidigung war das Gericht (Schöpffenstuhl zu Halle) von der Schuld der Angeklagten vollkommen überzeugt, ja, es nahm noch andere Fälle der Kupperei und Hurerei als wahrscheinlich an, und man bestimmte die Schröbern durch Daumenschrauben bzw. durch Schnüren der Hände zum Bekenntnis zu bringen. — Die Schröbern legte abolitio beim König ein, sie erhielt jedoch den Bescheid: daß sie nebst ihrem Mann binnen acht Tagen die gesamten königlichen Länder zu meiden hätte und bei Lebensstrafe sich nicht wieder darin sehen lassen sollte.

Die beiden Dirnen suchten aus dem Gefängnis des Amtes Giebichenstein zu entfliehen, sprangen vom Felsen bei der Flucht, daß die eine sich das Bein, die andere das Rückgrat brach. Sie wurden kuriert und auf ein Jahr ins Zuchthaus gebracht und mußten die Unkosten pro rata bezahlen.



Die Studenten.

Die bösen Schatten des Dreißigjährigen Krieges waren zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch keineswegs aus dem Studentenleben gewichen. Zwar war das Treiben und Wesen an manchen anderen Universitäten wie in Jena rüder und toller als in Halle, aber auch unsere Studenten zeigten eine Verwilderung der Sitten, wie Zechen, Spielen, Duellieren, auch grobe sexuelle Excesse, Laster, die teilweise gegen Mitte und Ende des Jahrhunderts noch zunehmen als abnehmen. —

Im **gemeinen** und **gemeinsten Liebesleben** leistete der hallische „Bursche“ von jeher Außerordentliches. Satirische Darstellungen verspotten den Academicus Hallensis als poligamus, formarum spectator „vielbeweibt und Kenner der weiblichen Reize“ ebenso als salax et Veneri et salibus mens data tota „lüstern, mit ganzem Sinn der Liebe ergeben und dem pikanten Scherz“. — Von der Gründung der Universität an spielt bei dem hallischen Studenten die geschlechtliche Niederlichkeit eine Hauptrolle, bis sie in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts einen schrecklichen Höhepunkt in venerischen Krankheiten und üppigen Wuchern des Dirnentums nach einstimmigem Urteil der Zeitgenossen erreicht. „In den letzten zehn Jahren, schreibt Bogatsch, haben sich beide, Wollust und Spiel, ungemeine Verehrer und Anhänger zu verschaffen das Glück gehabt.“ Und Augustin 1795 berichtet: „Man hat ehemals den hier Studirenden einen übermäßigen Hang zum Trinken Schuld gegeben, allein jetzt finden sich davon wenig Spuren. Es ist aber bei weitem etwas Gefährlicheres an dessen Stelle getreten, der Hang zur sinnlichen Wollust. Dieser Trieb ist so allgemein, daß die Zahl derer, die ihn gar nicht befriedigen, ganz unmerklich ist.“

Nur schwer fanden die Studenten **Gingang in die vornehmeren Familien**. Der Ruf einer Dame, die sich mit Studenten abgab, schien befleckt. Freilich, der Kanzler von Hoffmann (1786—1790) pflegte jeden Sonntag nach der Predigt offenen Empfang für die Studenten zu halten; aber er lud dann gewöhnlich nur die Abligen zum Mittagessen ein. Sonst blieben die höheren Klassen der Bürger, wie auch Augustin bestätigt, beständig in ihrem Zirkel. Uebrigens verlor der Student nicht viel daran. Eine grenzenlose Oberflächlichkeit, Koketterie, Vergnügungs- und Verleumdungssucht herrschte in diesen Kreisen, also in den höheren Beamten-, Kaufmanns- und Professorenfamilien. Bälle, Lustpartien, Assembléen, Familienfeste, so berichten die Zeitgenossen, füllten hier die Zeit aus, Klatsch, Aferreden und die chronique scandaleuse durften nicht fehlen. — So beschränkte sich der Verkehr der Studenten mit dem weiblichen Geschlecht auf die **mittleren und niederen Bürgerkreise**.

Die mittleren Bürgertöchter, hübsch, reizend, zuvorkommend, knüpften gern Liebschaften mit den Studenten an, aber sie lockten auch das Geld dem Studenten aus dem Beutel und machten ihn zu einem Verschwender und Müßiggänger. Von Spazierfahrten, Luftpatrien, auch von dem Spiel durfte sich der Liebhaber nicht ausschließen. Ein Geschenk zum Putzen und Brillieren wurde gern angenommen. Die Geliebte belohnte reichlich mit Küffen, aber im Uebrigen war sie doch vorsichtiger. Sie gewährte alles, nur nicht das, was der körperlichen Ehre schlimmeren Eintrag tun konnte. Begierden in dem Studenten wurden wachgerufen, die er zumeist anderswo befriedigen mußte. Denn, wenn ein honettes Mädchen einen Studenten auf der Bude besucht hätte, die würde gewiß, sagt Lauthard, sofort eine Studentenhure genannt worden sein. Ihr Ruf war ein für allemal dahin. Da es keine unter Polizeiaufsicht stehenden Bordelle in Halle gab, nur einige heimliche Lasterhöhlen, entwickelten sich solche Bürgermädchen-Liebschaften ganz natürlich in stärkerem Maße. Sie sind, wie Lauthard ganz richtig urteilt, kein böses Zeichen, aber per accidens der Grund zu tausend Elend und Jammer. Leider waren die hallischen Schönen auch flatterhaft und berechnend. Wer mehr schenkte, wurde lieber gesehen; die Folge war, daß ein Liebhaber den anderen überbot. So finden wir schon 1695 folgenden Stammbuchvers:

„Die hallischen Mädchen sind ihren Sitten nach von Flandern:
Heut sind sie diesem hold, und morgen einem andern;
Bringst du ein Stückchen Band, so geht dein Schiff in Port,
Bringt morgen einer mehr, so mußst du wieder fort.“

Es mußten die groben sexuellen Bedürfnisse also zumeist die **Mädchen der niederen Stände** befriedigen. Hier gab es nur zwei Wege: entweder man hielt sich zu den netten Aufwärterinnen, Wäscherinnen, Stiefelpuzerinnen und Obstmädchen, die das Obst von Stube zu Stube der Studenten trugen, Töchter von Soldaten und Handwerkern, oder man machte sich mit den Dirnen und Lustmädchen der heimlichen Bordelle, Puffkeller und Kaffeehäuser gemein, beides brachte oft Verderben und Unheil für das ganze Leben. Die Puffkeller oder heimlichen Bordelle waren Lasterhöhlen der Syphilis, Grabstätten der Gesundheit von Hunderten von Jünglingen in einem Jahre; anderseits: die jungen, hübschen, wollüstigen Aufwärterinnen und Konsortinnen, die beständig um den jungen Menschen waren, schröpften ihm das Geld ab, trieben ihn in Schulden und noch schlimmer, sie weckten die schlummernden Begierden nach Gefallen, so daß sie den jungen Mann entnerzten, ihm Kraft und Saft raubten und einem schwachen, zügellosen Leben entgegenführten. Man hatte, wie Augustin in seinen Bemerkungen über Halle sagt, die Wahl, entweder die Vaterfreunden auf Kosten des guten Rufes und des Geldbeutels zu früh zu empfinden, oder was noch schlimmer ist, die Gesundheit gänzlich zu zerstören und

noch in späteren Jahren ein ewiges Andenken an dem Körper zu tragen. Verächtigt in dieser Hinsicht war die niedrigste Weibersorte, die Roten, Turm-Schönen, schon von alters her. 1738 finden wir bereits einen Stammbuchvers auf sie:

„In Halle ist ein Ort, wo Burschen Weiber stehen;
Fragst du, wo dieses wär, sonst mußt du dahin gehen,
Wo man zur Abends Zeit die Lust ein wenig hemmt:
Das ist der Ort, den man den Roten Turm genennt.“

Die Liebchaften mit den Töchtern der niederen Stände befriedigten freilich die sinnlichen Triebe des jungen Mannes. Lauthard hat z. B. seine Jungfer Brillmeier, die Tochter eines Buchbindermeisters, die ihn auf seinem Zimmer besucht. Fieckchen Börnerin ging durch acht Studentenverhältnisse, bis der letzte Liebhaber ihr den Leib rund machte. Schnürte der Student sein Bündel, war das Verhältnis gelöst, das beide Teile schon unter solchen stillschweigenden Voraussetzungen begonnen hatten. War auf der einen Seite die Gefahr das Mädchen zu schwängern und Alimente zu zahlen, so hatte man doch die Gewißheit, der schrecklichen venerischen Seuche nicht anheim zu fallen. Wie diese wütete, zeigt die Viesefeldsche Untersuchung, die berichtet, daß 34 Studenten in einer Nacht infiziert wurden. — Freilich die **Schwängerung**, die **Alimente**, die **Satisfaktions-** und **Alimentationsklagen** gegen die Studenten waren eine unangenehme Sache. Erstlich war es gewiß, daß man manche Studenten in unwürdige Eheverhältnisse einzufangen suchte. Die Geschwängerte und deren Familie zwangen sie zu Verlöbnissen und Eheiden; daher trat dem ein königliches Edikt vom 1. 1. 1731 in § 9 scharf entgegen: Ein Eheverlöbniß ohne Wissen der Eltern oder Vormünde ist ungültig. Die Studenten werden nicht auf die Universität geschickt, sich zu verheiraten. Kein Studiosus soll durch die Universität angehalten werden, solche Weibsperson zu heiraten, wengleich sie sich beschlafen ließ. Jeder Prediger, der solches Paar copuliert, wird seines Amtes sofort entsetzt. — Zweitens würde es ein gemeines Gewerbe werden, reiche junge Leute zum Beischlaf zu verführen, wenn die angeblich verlorene Ehre des Mädchens zwar nicht durch eine Heirat wiederhergestellt, aber doch durch eine hohe Entschädigungssumme, die der Student zu zahlen hätte, wieder vergolten würde. Ein Mädchen, dessen verlorene Ehre mit einigen hundert Talern bezahlt worden wäre, würde eher eine Heirat finden, als ein unbescholtenes Mädchen, das keinen solchen Brautshatz mitbringen könnte. Darum mußte man die verlorene jungfräuliche Ehre in solchen Fällen der Spelulation geringer einschätzen. So wurde die Satisfaktionssumme nach dem Besitzverhältnis des Studenten vom Universitätsgericht eingeschätzt, ebenso wie die Vermögenslage der Geschwängerten, ihre Verführungskünste usw. in Betracht gezogen wurden. Man setzte danach auch die Wochenbets- und Alimentationskosten fest; für den Unterhalt neugeborener Kinder

bestimmten freilich die Geseze eine zu geringe Summe, monatlich einen Taler, das Gericht suchte daher diese kleine Summe bis auf zwei Taler monatlich von dem Studenten zu erzielen. Wollte der Student die Schuld gleich im Ganzen begleichen, wurden etwa 200 Taler gefordert. Gewöhnlich hielt der Student sein Versprechen in späterer Zeit, denn, wenn er nicht zahlte, wurde er in seinem Vaterlande belangt und die Sache an die Deffentlichkeit gezogen. Im Uebrigen bewahrte das Universtitätsgericht über solche Alimenteangelegenheiten Stillschweigen, selbst auf Anfragen anderer Universtitäten. — Schwängerer und alle anderen Studenten, die eines ungeseklichen Beischlafs überführt wurden, mußten so z. B. in Göttingen 10 Taler Unzuchtsbrüche in den akademischen Fiskus zahlen.

Schwängerungsklagen gehörten zu den widrigsten Rechtshändeln des akademischen Gerichts. Bisweilen leugneten die Beklagten überhaupt den Beischlaf oder sie leugneten ihn innerhalb des bestimmten Zeitraums ab, in dem die Schwängerung sich vollzogen hatte. Dann mußte der Beklagte den Reinigungseid leisten, der oft genug ein Falscheid wurde. Die Beklagten hatten mit den Mädchen verkehrt, aber sie wußten auch, ohne es gerichtlich beweisen zu können, daß diese zur selben Zeit auch mit anderen geschlechtlichen Umgang gepflogen hatten: sie wußten ferner, daß sie sehr vorfichtig nicht den vollendeten Beischlaf ausgeübt hatten und daß sie beschuldigt wurden, nur um große Gelder zu erlangen. So empörte es sie, daß sie unschuldig für andere die Alimente und die Schande tragen sollten, daher hielten sie den Eid nicht für einen Falscheid, sondern für einen Roteid, für eine allgemeine Beteuerung ihrer Nicht-Vaterschaft. Die Wut der Klägerinnen, die durch solchen Reinigungseid abgewiesen wurden, kannte dann oft keine Grenzen: sie verfluchten sich, ihr Kind, den Schwörenden, daß selbst die Richter mit Schrecken und Grausen erfüllt wurden. — Es kamen auch falsche Schwängerungsklagen vor. Weiber, die nur unbedeutende Liebkosungen erhalten hatten, klagten Studenten geschlechtlichen Verkehrs an, um Satisfaktionsgelder zu erhalten. Einen anderen Weg schlugen oft Mädchen ein, die sich mit mehreren abgegeben hatten: sie erpreßten von jedem ihr Geld oder gaben den Reichsten oder Dümmden vor Gericht an, wenn auch dieser nicht der Vater ihres Kindes war. Noch andere Mädchen gaben ihrem Buhlen eine Schwangerschaft vor, um ihm größere oder kleinere Summen abzuwingen.

Da die jungen Leute eine natürliche Scheu hatten, in solchen Sachen vor Gericht zu erscheinen, bequemten sie sich lieber zu einem **außergerichtlichen Vergleich**. Das benutzten habgierige und expresse-rißche Rechtsanwältle, sie zu höchst nachtheiligen Abfindungen zu bewegen, von denen ein Teil in ihre Taschen floß. Pott in seinem „Leben, Meinungen und Schicksale Bahrdts (1790)“ nennt uns solch einen Schurken, den Leipziger Advokaten Weikart. Er war ein sogenannter

Hurenadvokat. Sobald er ein schwangeres Mädchen der niederen Klasse entdeckte, erbot er sich ihr zu dienen, und wehe dem Schwängerer, der in die Hände dieses Blutegels fiel! War die Geschwängerte wegen des Vaters in Ungemütheit, desto besser! Er ließ sich dann alle Liebhaber der entehrten Schönen nennen, ging zu jedem und schröpfte so manchmal bei einer Schwangerschaft durch in Bausch und Bogen bedungene Abfindungsquantia dreißig Personen, besonders auch Fremde, reiche Kaufleute. So brachte ihm oft eine Schwangerschaft mehrere hundert Taler ein, wovon die Klientin höchstens 30 bis 40 Taler erhielt. Wegen entdeckter Betrügereien ward dieser Ehrenmann ins Karzer gesetzt. Doch er ersparte die Kosten der Untersuchung und erdrosselte sich selbst. — Solche erpresserischen Advokaten kamen mit immer neuen Forderungen, die der unglückliche Bedrängte, besonders wenn er schon in Stellung und Beruf oder gar verheiratet war, immer von neuem befriedigen mußte. Alles dies blieb bei einer gerichtlichen Verhandlung aus, daher diese im Laufe der Zeit mehr und mehr von den Studenten benutzt wurde und auch benutzt werden mußte. Denn die Schwangerschaften eines unehelichen Beischlafs blieben selten unentdeckt. Gerieten nämlich Mädchen in den Verdacht einer Schwangerschaft, so wurden sie vor die Polizei-Kommission gefordert, wo sie fast immer gestanden, von wem sie geschwängert sich glaubten. Ihnen wurde dann befohlen, binnen acht Tagen den Schwängerer vor seinem Gerichtsstande zu belangen. So wurden die Studenten genötigt, mit dem geschwängerten Mädchen vor dem akademischen Gericht zu erscheinen und gerichtlich sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Manche Musesöhne zogen daher **verheiratete Frauen** vor. Waren sie hier vielleicht vor Mimenten und ansteckenden Krankheiten sicher, so drohte doch ein anderes Gespenst, die Strafe des Ehebruchs, die sehr streng ausfallen konnte. Am 9. Februar 1696 wurde der Studiosus Hilpert in der Klausstraße sehr gehauen, weil er bei einer Ehefrau auf Courtoisie ging. Er wurde gefaßt, eine Untersuchung wurde eingeleitet, und am 5. Mai sollte er vor dem Universitätsgericht schwören, daß er unschuldig sei. Er bekannte aber lieber, daß er schuldig sei. — Ein Student Keimann hatte mit der Frau des Gemeinheitsmeisters (Gemeinheit = Kirchspiel, Stadtviertel) ein Liebesverhältnis gehabt. Er kam in Untersuchung, wurde auf das Rathaus gebracht und in die gelbe Stube festgesetzt. Die gelbe Stube, ehemals das Gefängnis der Honoratioren, lag sehr bequem. Der Student ließ sich am 19. November 1707 an einem Strick herab uud entkam. — Als man 1783 eine Untersuchung gegen die Mitglieder des Konstantistenordens anstellte, fand man einen Ordensbruder, der schon das Baccalaureat der Medizin erlangt hatte, der mit einer von ihm verführten Ehefrau in wilder Ehe lebte. Der strenge Ehegatte hatte die pflichtvergeßene Frau verstoßen, die nun dem Verführer zur Last lag. —

Daß die Verhältnisse von Studenten mit verheirateten Ehefrauen wohl häufig genug vorkamen, läßt sich wegen der sehr großen Gefahr einer Ansteckung bei den Bordellhuren oder wegen der widrigen Allmenteklagen bei den niederen Bürgermädchen mit Recht vermuten. Und wie viele Frauen, die solchen außerehelichen Beischlaf pflogen, mögen noch schändliche Gegenmittel gegen die Schwangerschaft gebraucht haben. „Wie manche ehrliche Bürgerweibchen, ruft Brieger (1788) aus, mögen nicht noch einen andern die Stelle ihres Ehegemahls bei sich haben vertreten lassen.“ — Eine hallische Schneidersfrau hielt sich ihren Cicisbeo, mit welchem sie zuweilen in einem Postzug spazieren fuhr.

Leicht entzündeten sich die jugendlichen Gemüter an **Schauspielerinnen und sonstigen Künstlerinnen**, denen ja außer den weiblichen Reizen noch jene des Außergewöhnlichen und Seltsamen angingen. Die traurigen Schauspiele, die man in den sächsischen Vierdörfern Reideburg, Passendorf und Schlettau außerhalb der preussischen Nachtsphäre aufführte, fanden einen ungeheuren Zuspruch unter den Studenten. Es war nicht bloß der Drang der damaligen Jugend zum dramatischen und außergewöhnlichen freieren Leben, nicht bloß die Lust, dem Verbotenen nachzugehen, es waren z. B. die Schauspielerinnen, deren theatralischer Reiz die Jugend betörte. In Reideburg war es 1782 besonders die hübsche Frau des Direktors Abt, deren Spiel wie Reize die Studenten zu Hunderten hinauslockten, so daß man das Geld nicht bloß im Theater, sondern auch bei Bier und Wein in Gemeinschaft der Künstlerinnen sitzen ließ. Natürlich blieb es nicht dabei. Lauckhard prägt den zynischen, aber richtigen Satz: „Eine Dorfkomödie in der Nähe einer Universität ist so gut wie ein Bordell.“ Kein Verbot, noch so streng, konnte solche Lockungen dämmen. Die jungen Leute verkleideten sich in Tagelöhner, Arbeiter, ja selbst als Weiber, nur um diese Genüsse nicht entbehren zu müssen. — Die Schauspielerinnen der in ihrer Art schon tüchtigen Bellamoschen Theatergesellschaft, die seit 1785 in Lauchstedt spielte, flößten den Studenten geradezu Ehrfurcht und Anbetung ein, wie uns Schorcht (1787) versichert. Die leicht begeisterte Jugend sieht nur das Glänzende und nicht die Schattenseiten der Sache, sie sieht die Geliebte als Königin, Fürstin, in herrlicher Umgebung, die edelsten Ideen aussprechen, die erhabensten Gefühle entlocken. Was mochte ein einziger Blick einer solchen geliebten und gefeierten Künstlerin bewirken können. Wie viele Studenten wurden wie vom süßen Gifte berauscht, brachen mit der „Prosa des Lebens“, liefen den schillernden Sirenen nach, ließen sich als Schauspieler anwerben und fanden ein elendes Ende. — Schon eine geringere Künstlerin bezauberte. Jener Quackfalber von Augenarzt, der 1788 seine Bude auf dem Markt aufschlug, brachte ein Weib, eine entlaufene Kaufmannsfrau und ein hübsches Mädchen mit, auch einen Hausknecht mit allerlei Zoten und Schnurren. Das junge Mädchen tanzte in

Mannskleidern auf dem Seil und entzückte natürlich die Musensöhne. Im blauen Hocht neben dem schwarzen Bären logierte die Sippenschaft. Die Studenten zogen in Haufen dorthin und verjubelten hier ihr Geld mit dem hübschen Rinde.

Es hatten eben nicht alle Studenten jenes ruhige, etwas fischkalte Blut des Hamburger Brockes, des später so berühmt gewordenen Dichters des „Irdischen Vergnügens in Gott.“ Er studierte 1700 auch in Halle, er saß lieber bei seinen Studien, hielt auch alle Woche kleine Konzerte mit seinen Hamburger Landsleuten auf seinem Zimmer ab. „Ein ziemlicher Ehrgeiz, da ich nach Art junger Leute mich nicht wenig auf meine Person einbildete, hat mich auf Universitäten sowohl, als auf allen meinen Reisen von lieberlichen Weibsbildern abgehalten und kann ich öffentlich bekennen, daß ich nimmer mich mit einer Weibsperson so wenig auf Universitäten als Reisen völlig gemein gemacht“. Brockes fühlte keine sonderliche tendresse gegen das Frauenzimmer. Er unterhielt sich immer mit den ältesten Damen in der Konversation auf Reisen, nicht mit den schönsten „wie die meisten jungen Leute tun“ und begegnete ihnen sehr freundlich. Solche Räuze und Musterknaben wie Brockes mag es immerhin auch zuweilen gegeben haben, sie bildeten aber die Ausnahmen.

Das Gegenstück zu dem feinen, patrizischen, wohlgesitteten Brockes ist sicher jener Studiosus Livius. Er war eines Predigers Sohn aus Quilzig in der Mittelmark. Er war April 1784 in eine Untersuchung gegen den Orden der Indissoziabilisten verwickelt gewesen, jedoch wurde nichts gegen ihn gefunden. Dennoch wurde ihm das consilium abeundi eröffnet; wenn er länger als 24 Stunden in Halle oder in den Vorstädten verweile, würde er von der Wache ergriffen und über die Grenze befördert werden, weil er im äußersten Verfall sei, da er der Universität zur Schande so voll Ungezieser und in der schmutzigsten Kleidung einhergehe, auch sogar, weil ihn niemand im Hause dulden kann, die Nächte über unter freiem Himmel oder an öffentlichen Orten herumliege.

Wie schon oben in dem Kapitel über die Dirnen erwähnt, grassierte die Syphilis namentlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erschreckend unter den Studenten. Das Verderben wuchs, da die Polizei untätig zusah. Lauthard erwähnt, daß der größte Teil der inficierten Studenten grade Theologen, Söhne von Schullehrern und Predigern, gewesene Waisenhäusler seien. Die Kurpfuscher, die auch in Halle, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders blühten, so daß wiederholt Gesetze gegen sie erlassen wurden, priesen am häufigsten Heil- und Schutzmittel gegen venerische Erkrankungen an; sie waren teuer und halfen nichts. Diese Menschen, meistens Barbieri, zogen oft ganz ungeheure Summen von den Studenten, 50 Taler und mehr, und beförderten doch nur zuletzt die Unglücklichen ins Jenseits. Gegen Ende des Jahrhunderts hatten Unzucht und venerische Vergiftung unter den

Studenten entsetzlich zugenommen. Schon 1774 hatte der Minister Jedlig in einer Verfügung an die Universität darauf hingewiesen. Augustin (1795) berichtet, daß im Sommer etwa 350 Studenten an der schändlichen Seuche krank zu liegen pflegten, also mehr als ein Drittel der Studierenden. Bogatsch geht noch weiter, im Winter hindurch laborierten gewöhnlich zwei Drittel aller Studenten an den verschiedenen Arten der Luftseuche. Oft ginge der eine oder andere in einer Zeit von ein viertel bis ein halb Jahr alle Arten der Luftseuche durch. Keil, der als öffentlicher Arzt und Professor der Medizin gewiß gut unterrichtet war, erklärt in dem amtlichen Bericht vom Jahre 1805, also zu einer Zeit, da der Höhepunkt der Seuchen längst überschritten war, daß ein Viertel der Studentenschaft von der Seuche ergriffen sei, die sich selbst in manche Familien fortgesetzt habe. — Da die Polizei um die geheimen Pestlöcher und Bordells sich nicht kümmerte, machten, um dem Umsichgreifen der Seuche Einhalt zu tun, mehrere Professoren den Vorschlag, ein Haus unter öffentlicher Aufsicht anzulegen, aber andere wandten ein, daß man dadurch das Laster öffentlich billige und der gänzlichen Ausrottung neue Hindernisse in den Weg lege, zudem der Reiz der Neuheit alle jungen Leute an sich locken würde. So ließ man den gutgemeinten Vorschlag wieder fallen. — Nun suchten die Landsmannschaften sich selber zu helfen. Aus einer jeden Landsmannschaft mußte ein Medizin Studierender einen Monat lang alle geheimen Bordelle wöchentlich zweimal besuchen und die Nymphen daselbst visitieren. Nach geschעהner Visitation schrieb er den Namen und die Gesundheitsumstände des Mädchens auf einen Zettel und beglaubigte ihn durch Namen, Unterschrift und Siegel und schlug ihn an. Jedes krank befundene Mädchen wurde, wenn es hier krank geworden war, auf allgemeine Unkosten kuriert. Lange blieb wohl diese Selbsthilfe nicht in Kraft, vielleicht bewährte sie sich nicht. Sicherlich macht sich Lauthard in seinen Schildaer Annalen weidlich lustig darüber. — Der Vorwurf über all diese höchst unglückseligen Zustände, die solch ungeheures Quantum von Volksgesundheit, Geist und kräftiger Nachkommenschaft verzehrten, trifft nicht bloß die Studenten, die der Unzucht frönten und dann sich aus falscher Schamhaftigkeit Quacksalbern anvertrauten, die nur das Uebel verschlimmerten, trifft auch die Polizei, die lässig die Hände in den Schoß legte, trifft nicht zuletzt auch die Ärzte, welche wegen ihrer vielen anderen Geschäfte solche Leidende nicht achteten; ein einziger ist ausgenommen, der tüchtige edel denkende Professor Junker, der allen Fleiß und alle Mühe auf seine Patienten anwandte und dabei sehr billig dachte. — Erwähnt sei, daß Professor Woltär, ein beliebter und angesehener, sonst aufgeklärter Hochschullehrer, die einzige Rettung in der Abschaffung der Bordelle sah, als er 1783 Prorektor war. Er würde wenig Erfolg gehabt haben, er hätte nur die geheime Prostitution noch mehr gekräftigt.

Außer der Unzucht, die so viele Studenten frühzeitig ins Grab brachte, werden in den Verfügungen und Edikten als gleich schlimme Laster das Vollsaufen und das Glücksspiel erwähnt und als schlimmstes die Duellmuth. — Das starke Unwesen der Hazardspiele brachte Verbote schon 1714, 1731, dann 1741, 1744, 1750 usw. Alle Hazardspiele, auch die von Basserte, Landsknecht und Pharaon, wurden verboten, die Billardeure, Wein- und Bierschenkwirte wurden mit 50 Talern bestraft. Das Gesetz von 1750 verbot auch Quinze und Verbi als Hazardspiele. Einige Personen, heißt es, erhalten sich bloß vom Spiele und nehmen den Studiosis das Geld ab und stürzen sie in ein lieberliches Leben und in große Schuldenlast. Das Edikt vom 14. März 1751 verfügte: welcher Student des Spiels überführt wird, soll vom Universitätsgericht zu 100 Speziesducaten bestraft werden und noch zu 300 Speziesducaten zu milden Stiftungen, im Unvermögensfalle mit willkürlicher Festungshaft. Alle Offiziere, alle Beamten, hoch und niedrig, sollen auf die Uebertreter achten. Die ungeheure Höhe der Strafen zeigt am besten das unausrottbare Laster der Spielsucht. Man nahm zuletzt selbst zu Denunzianten seine Zuflucht, die 5 Louisdor Denunziantengebühr wie z. B. in Göttingen erhielten. — Noch 1795 ist nach Augustins Zeugnis der Hang zum Spielen unter allen Volksklassen Hales, besonders aber unter den Studierenden so stark eingerissen, daß es kaum denkbar ist, er könne noch mehr überhand nehmen. Man spielte beständig auf den Studentenbuden, in den Kaffeehäusern, in den Gastwirthschaften, in der Stadt und außer der Stadt. Man spielte in Reideburg, Passendorf und Schlettau. Spiel und Theater sind auch die beiden Vergnügungen der Studenten in Nauchstedt. Man spielte in Professorenkreisen, wie das Lauthard so schön ironisirt, man spielte im Hause des höheren Beamten, man spielte in den mittleren Kreisen wie in den niederen. Die Herren spielten, und es spielten die Damen, und man verlor doppelt, wenn diese Theil nahmen, denn die Galanterie erforderte, daß diese gewannen. Die Söhne hörten und sahen das Spiel im väterlichen Hause, und sie erklärten als Studenten, daß sie es deshalb für erlaubt gehalten hätten. Man spielte die besseren Spiele l' Hombre, Whist, Tarock usw., aber auch die elendesten Hazardspiele Bassette, Landsquenette, Vingtun, Onze demi u. a. Man spielte Spiele immer unter neuen Namen, so daß es bei manchen Spielen ungewiß war, ob sie zu den Glücksspielen gerechnet werden durften oder nicht. So machten die Spielenden absichtlich die Entscheidungen schwer. Gegen die Strenge der Gesetze wappnete man sich auch dadurch, daß man sich einschloß, womöglich in verborgenen Räumen, in Kellern, Böden usw., um nicht überrascht zu werden. Studenten, Wirte, Aufwärter und Aufwärterinnen, Kutscher, Bediente: alle waren Verschworene und Wächter und verrieten nichts. Selbst Hunde nahm man zu Hilfe, welche die nahenden Fremden durch Bellen anzeigten. — Man spielte des Spieles wegen, aber auch

des Gewinnes wegen. Spielertkiffe und Betrügereien blieben nicht aus, um das Glück zu zwingen, und eine weitere Folge waren Streit, Beleidigungen, Tätlichkeiten und Forderungen. Diese Spieler von Profession bildeten eine große Gefahr für alle Universitäten. Sie wurden bestraft, wo man sie ertappte, und wurden ausgewiesen, sie setzten sich dann gewöhnlich auf benachbarten, fremdherrlichen Gebiete fest, wie in den kurlächsischen Dörfern, und plünderten hier ihre Opfer aus. — Man spielte Tage und Nächte hindurch und versäumte darüber die Collegia. Solche Leidenschaft ruinierte den Studenten für das erste Semester, für das zweite, für alle folgenden, öfters für die ganze Lebenszeit. Es ist nicht selten, sagt Augustin, daß ein Student seine besten Kleidungsstücke veräußert, um Geld zum Spiele zu erhalten. Manche Eltern wollten sparen und ließen ihren Söhnen den Wechsel zu Leipzig durch reisende Kaufleute übergeben. Die Söhne reisten von Halle hinüber, gerieten ins Spielen und verspielten zu Anfang des halben Jahres in Leipzig den ganzen Wechsel, ja noch Kleidung, Uhren und Schnallen obendrein.

Wie unmäßig das **Laster des Trinkens** schon auf der eben gegründeten Universität grassierte, zeigt die berühmte Studentenaffaire im Grünen Hof in der Fastenzeit 1716: ein jeder der zwanzig Studenten der Grünhöfer Kompagnie wollte dreißig Maß „brnhan“ in una serie auslaufen. „Sich recht schaffen zu besaufen“ galt für das Zeichen eines tüchtigen Purschen. Ein Stammbuchvers aus dem Jahre 1738 bekennet freimütig:

„Ich lebe jetzt und recht vergnügt,
Weil mich gar oft das Bier besiegt.

1738 im Kalten-Stübgen.“

Einen Begriff von diesem Vergnügen gibt das „**Papst machen**“, das zu Halle stark in Mode war und, wenn wir nicht irren, sogar mit einigen verkommenen Professoren und Magistern von den Studenten vorgenommen wurde. Lauthard beschreibt es uns auf das genaueste: einem Studenten wird ein Bettuch übergehängt und er wird auf einen Stuhl, der auf einem Tisch steht, gesetzt. Dann treten die anderen Studenten um ihn herum, qualmen ihm unter dem Bettuche mit Gewalt den Tabaksdampf unter die Nase und tun lateinische Fragen an ihn, die er vorschriftsmäßig lateinisch beantworten muß. Der Fragen sind zwölf und bei jeder Antwort muß der Papst ein Glas Bier oder Broihan austrinken, oft auch ein Glas Schnaps. Endlich übergibt sich der heilige Vater, bespeiet die umstehenden Qualmer und fällt ohne Besinnung von Stuhl und Tisch. Dieses geschieht gewöhnlich, noch ehe er die zehnte Frage beantwortet hat. Die Umstehenden brüllen jedesmal die Antworten des Papstes nach und wiederholen immer die vorhergehenden bis auf die erste zurück, z. B.: septem sunt artes; sex, sex, hydriae; quinque libri Mosis, quatuor Evangelistae; tres Patriarchae; duae tabulae Mosis; unus est oeconomus, qui regnat in

culina super ancilla nostra. — Gegen die Kommerse schritten die Behörden wiederholt ein, gegen das viel schändlichere Pappmachen nicht. Noch zu Ende des Jahrhunderts trieben die Studenten dies „Spiel“ in Riedeburg. Es erhielten aber auf Anregung der preussischen Regierung die Wirthe der kursächsischen Dörfer den Befehl, alle Studenten, die sich gegen die Gebühr toll aufführten, sofort einzuziehen und sie dem Universitätsgericht zu überliefern. Es wird das wohl aber kaum vorgekommen sein, denn die Wirthe hätten sich ihre Studentenkundschaft sofort verschertzt, da sie augenblicklich von den Musensöhnen in V. B. getan worden wären.

Am Ende des Jahrhunderts soll jedoch die tolle Zecherei unter den Studenten bedeutend nachgelassen haben. Doch findet sich noch um diese Zeit im Studentenstammbuch dieser Vers:

Dem Ochsen gibt das Wasser Kraft,
Dem Menschen Bier und Rebensaft!
Darum Brüder, trinket Bier und Wein;
Wer Teufel, will ein Rindvieh sein?!

Allgemein berichten von der Mäßigkeit die Zeitgenossen. Bogatsch urtheilt: das ehemalige Rohe in ihrem Betragen haben die Studenten abgelegt. Gewöhnlich werden alle feierlichen Kommerse in der Stadt und zwar beim Weine gehalten. Auf den Dörfern aber, vorzüglich Riedeburg, werden die Fuchs-Kommerse gefeiert. Bei diesen kann man denn auch einiges Rohe aus den alten Zeiten bei der mindesten Aufmerksamkeit nicht vermissen. Und mancher kann vielleicht hier den Grund zum frühzeitigen Tode gelegt haben. Zulezt muß ich zur Ehre der Studenten versichern, daß auch hier aller Zwang aufgehört hat, und man nicht mehr zuviel und über sein Vermögen zu trinken benötigt ist. Ist die pro poena bestimmte Anzahl Gläser oder Pullen Bier zu groß, so kann ich absetzen, wenn ich mich fühle, und niemand wird mich deshalb zurücksetzen. Ja, man wählt schon Präsidcs zu den Kommerse, welche billigsind und nicht zu harte Strafen diktieren.“ Augustin (1795) urtheilt ähnlich: „Die eigentlichen Sauf- und Kausperioden, in denen sonst der Musensohn seine Ehre und Vergnügen suchte, sind jetzt, Gott sei gedankt dafür, ganz verschwunden.“

Wenn auch allgemein ein gesitteteres Benehmen der Studenten gegen Ende des Jahrhunderts gelobt wird, so tauchen doch hie und da **merkwürdige Ungezogenheiten** immer noch auf. Da wohnen z. B. im Hause eines hochangesehenen Professors, nämlich Semlers, eine Anzahl Studenten (es war Sitte, daß Studenten in Professorenhäusern zur Miete wohnten). Ein sonst sehr fleißiger Student begann plötzlich nackt in seinem Zimmer zu sitzen und zu studieren. Gleich machte das ein anderer nach. Zulezt bewegen sich alle Studenten im Semlerschen Hause nackt einher. Sie gehen auch so die Treppen hinauf und hinab, wenn sie sich besuchen oder andere Dertcr aussuchen. Endlich beklagt

sich der alte Professor bitter über dies Unwesen, daß die Herren den Dienstmädchen, ja sogar seinen eigenen Töchtern die partes corporis hinwiesen, welche die bessere Sitte verdeckt halte. Semler muß sogar drohen den Unfug dem Prorektor anzuzeigen, wenn er nicht aufhörte. — Nun mag man ja eine Erklärung, aber keine Entschuldigung dafür finden: Die Studenten wollten offenbar ihre schönen weißen Lederhosen schonen, so daß sie unbehost im Neglige daheim saßen. — Ferner: Den Studenten waren von der Universität zwei Stätten an der Saale zum Baden auf den Pulverweiden angewiesen. Es war bei Strafe verboten, wo anders zu baden. Dorthin auf die Pulverweiden kam selten ein Spaziergänger und kaum ein honettes Mädchen oder eine Frau. Dennoch badete man auch anderwärts, so in der Schwemme auf dem Strohhof, so daß man vor den Augen der auf der Straße Vorübergehenden nackt umherlief. Ebenso wurde den jungen Männern untersagt, nackt, vermutlich sogar ohne Badehose, an der kleinen Wiese und hinter der Steinmühle zu baden und hinter den Weibspersonen einherzulaufen und sie zu necken.

Erst durch die Kabinetsordre Friedrichs des Großen vom 9. Mai 1751 wurde das Degentragen den bürgerlichen Studenten verboten, was der Kanzler von Ludewig schon zwanzig Jahre vorher gewünscht hatte. Junges Blut greift rasch zu den Waffen; da man den Degen gleich bei der Hand hatte, focht man gleich beim **Rencontre** vielfach die Sache aus, besonders wenn Wein und Bier in wüsten Zechereien abends oder nachts das Blut erhitzt hatten, wenn man den Degen wehend auf den breiten Steinen den Entgegenkommenden nicht auswich. So heißt es 1737:

„Was macht der Putsche an der Saale?

Oft Wetter, daß das Echo leicht,

Wenn er mit dem erhitzten Stahle

Die Funken aus dem Pflaster streicht usw.

Es brauchte nur die erste Stufe der Stala der Beleidigungen (Schimpfwort „dummer Junge“) erklimmen zu sein, als schon der Degen aus der Scheide fuhr. Wie viel junge Menschenleben sind solchem Wahnsinn zum Opfer gefallen! Wie viel Herzeleid und Gram der Eltern schließen die kurzen trocknen Notizen der Chroniken ein! — Am 16. März 1683 wurde ein stud. theol. Ungebauer von dem stud. theol. Kunkelius erstochen und zwar hinter der Steinmühle im Beisein dreier anderer Studenten, ehe er seinen Degen gezogen hatte. Die Schuldigen entliefen, wurden aber später eingezogen. — Am 23. Oktober 1694 erstach ein Theologe, der Sohn des berühmten Superintendenten Pfeiffer in Lübeck, einen anderen Studenten Jakob Springer, einen Kaufmannssohn aus Leipzig, in dem neuerbauten Gasthof zum goldenen Stern, Ecke Kleiner Berlin und Märkerstraße; der Täter entran. — Am 16. April 1695 ward ein stud. theol. Christian Zahn von einem stud. med. so gestochen, daß er folgenden Tages starb. — Am 2. Juli 1699, nachts zwischen

10 und 11 Uhr ward ein Fähdrich, Joachim von Nagmer, von einem Studenten durch die Kehle gestochen, daß er etliche Stunden darauf starb. — Den 29. Juli 1701 hieb ein stud. med., vom Neumarkt gebürtig, einem Chorshüler, als derselbe auf dem Neumarkt im Chore sang, die linke Hand ab. — Den 21. Februar 1704 ward der stud. Francke, aus Halle gebürtig, mit einem Prügel dergestalt am Kopfe durch einen Schüler verwundet, daß er bald darauf starb. — Am 24. Juni 1704 ward ein stud. jur. Ernst Viehe aus dem Mecklenburgischen abends 6 Uhr von einem anderen auf dem Schlamm erstochen. — 1714 in der Nacht vom 19. zum 20. August ward der stud. jur. Brandis, Sohn des Oberamtmanns Brandis zu Siebichenstein, auf dem Neumarkt von einigen anderen, mit denen er Händel gehabt, durch viele Stiche zerfleischt und auf der Stelle tot gehauen. — Den 18. Oktober 1727 ward der stud. von Puttberg von einem andern Edelmann des Abends im Rentkontre erstochen. Der Täter entrann, ging in Kriegsdienste und blieb im zweiten schlesischen Krieg in Böhmen als Major. — Den 24. März 1728 erstach der stud. Burrian, aus Halle gebürtig, aus Unvorsichtigkeit einen Halloren Kiemer. Er wurde nach abgeschworenem Reinigungseid mit hundert Talern Strafe belegt. — Den 21. Dezember 1744 abends fochten zwei studiosi auf dem Ratskeller im Scherz mit dem Degen in der Scheide mit einander; weil aber bei solchem Fechten dem einen das Ohrband vom Degen abgesprungen, bekam der andere, eines Predigers Sohn, namens Kunde, einen Stich in die Brust, daß er zur Erde fiel und gleich tot blieb. — 1746 am 5. Januar geriet ein Student mit einem Offizier beim Billard in Händel, und es stach jener diesen in den Arm, daß er am 10. desselben Monats davon verstarb. Der Student mußte außer Landes flüchten. — Schon am 8. Juni desselben Jahres ist wiederum ein Leutnant von einem Studenten erstochen worden, wobei auch der Student Blessuren davontrug. — 1747 gerieten ein Student und ein Leutnant mit einander in Streit und attackierten sich, als sie sich in der Kleinen Klausstraße begegneten. Da der Leutnant den Studenten verwundete, daß er zur Erde fiel, stach dieser liegend den Leutnant von unten auf in den Leib, daß er gleich auf der Stelle tot blieb.

Wiederholt wurden Studenten auch bei Tumulten und Erzessen getödet, so am 10. Oktober 1722 ein stud. theol. Adam Gourbon, 20 Jahre alt, der, als er abends nach Hause gehen wollte, in der Märkerstraße ganz unschuldig von der Scharwache einen Schlag erhielt, daß er etliche Tage darauf verstarb. — Bei Gelegenheit des Prorektoratswechsels entstand am 12. Juli 1726 ein sehr großer Tumult. Die Wage wurde erstürmt, die Wachstube mit Gewalt erbrochen, aber einer der eindringenden Studenten wurde von der Scharwache mit dem Spieße erstochen.

Die meisten Erlasse gegen die Studenten behandeln aber ihre

Duellwut, die erst gegen Ende des Jahrhunderts beträchtlich nachgelassen zu haben scheint. Ein Duelledikt erschien bereits am 6. August 1688. Im Laufe der Jahre wurde es wiederholt. Jede Herausforderung sollte mit drei Jahren Haft, der vollendete Zweikampf aber mit der Todesstrafe gesühnt werden. Wegen seiner Härte konnte es auf Duelle der Studenten, die in Zorn oder jugendlicher Unüberlegtheit stattfanden, nicht angewendet werden, auch dann wohl nicht, wenn Jemand aus Neid oder Streitsucht, da er ein guter Fechter war, alle Genugthuung verwarf und unversöhnlich seinem Gegner etwas beizubringen gedachte. Das Edikt vom 17. (27.) Dezember 1699 bestimmte, Studenten, die wegen Duelle von anderen Universitäten relegiert waren, nicht aufzunehmen. Dasselbe Verbot wurde am 28. März 1702 wiederholt. Später verordnete man noch, die Duelle zu unterbinden, daß Barbieri (Wundärzte), keine graduierten Personen keine Wunden heimlich zu verbinden hätten. Fordere man sie zu deren Heilung, hätten sie das der akademischen Obrigkeit anzuzeigen. Die Studenten mußten also zu ihren Duellen Medizinstudierende hinzuziehen, die in der praktischen Chirurgie einige Fortschritte gemacht hatten. Die Folge war oft genug, daß entstellende Narben und andere Häßlichkeiten zurückblieben, die vermieden werden konnten, ja, daß auch der Tod durch Unerfahrene nachträglich bewirkt wurde. — Trotz aller Strenge der Verbote machte sich der Zweikampf in aller Oeffentlichkeit breit. Einige Fälle seien hier erwähnt. Francke berichtet, daß 1704 schon drei verschiedene Mordthaten unter den Studenten vorgefallen, so sei Satan geschäftig die häßliche Universität zu hindern und zu hemmen. Am 6. März 1705 kamen zwei Studenten in Streit, sie schritten sofort zum Duell, zogen ihre Degen und duellierten sich auf öffentlichem Markt, dann entflohen sie aus der Stadt aus Furcht vor der Strafe. — Zwei Studenten, fast Knaben, beide 17 Jahre alt, aus dem Hessischen gebürtig, reformierten Bekenntnisses, gerieten in Streit. Sie gingen am andern Morgen, am 1. Dezember 1710, nach Diemitz, legten ihre Kleider und Perücken ab und duellierten sich miteinander, wobei der eine, stud. jur. Keinemann den andern stud. theol. Zielfeld auf der Stelle erstach. Bei der Sektion wurde befunden, daß der Getötete zwar unter dem Hemde dicke Pappe vor der Brust gehabt, der Stich aber seitwärts durch und durch, durchs Herz, gegangen war. Der tote Körper ward auf königlichen Befehl durch des Scharfrichters Knechte zwischen dem Galgen und dem Rad begraben. Da der Täter entflohen, mußte an seinem Bildnis die Strafe vollzogen werden, nämlich der Strang. — Am 15. Februar duellierten sich zwei Studenten vor dem Galgthor, der eine wurde durch und durch gestochen, daß man ihn auf einer Trage nach Hause bringen mußte. Der Täter rettete sich durch die Flucht. Aber schon nach drei Tagen folgte ihm der andere aus Furcht vor der Strafe nach (!). — Ein paar Monate später, am 22. Mai 1723, sitzen zwei Studenten beim Bier;

sie kommen in Streit, duellieren sich sofort und verwunden sich so, daß der eine tot niedersinkt, der andere flüchtet nach Büschdorf, eine Stunde von Halle, wo er auch tot über den Haufen fällt. — Offenbar ebenfalls ein Opfer des Duells aus dem Stegreife war jener Student, den man am 12. Juni 1726 auf dem Passendorfer Wege erstochen auffand. Man fand ihn im Weizen, wohin er sich geschleppt hatte, indes der andere entflohen war. Vermutlich waren die beiden, bezecht von Passendorf kommend, in Streit geraten und hatten sich auf der Stelle duelliert. Der Passendorfer Weg ist der Pappelweg durch die Niederung an den heutigen Rennwiesen vorüber. Der Tote wurde in Passendorf auf dem Dorfkirchhof lang- und klanglos eingesenkt. — Am 1. Dezember 1736 fand man wieder einen Studenten, der vermutlich im Duell erstochen war. — Ein Student, Polacke genannt, stach am 1. Juli 1737 einen andern, der ein Baron war, derart, daß er drei Wochen darauf starb. — Am 21. September 1754 duellierten sich zwei Studenten auf den Pulverweiden. Der eine, ein Baron, erhielt einen Stich, der andere samt dem Sekundanten entflohen nach Sachsen. Da aber der Stich nicht tödlich war, durfte der Sekundant auf die Universität zurückkehren. — Am 27. Februar 1764 duellierten sich zwei Studenten in dem Steinbruch von Giebichenstein: der eine wurde am Arm verwundet und fiel wie tot hin, der andere entflohen vor Schreck. —

In den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts ließ die Duellraserei bedeutend nach. Augustin (1795) berichtet, wie schon erwähnt, daß die eigentliche Sauf- und Kaufperiode der hallischen Mufensöhne jetzt ganz vorüber sei, daß er aber den früheren Zeiten eher den Vorzug geben möchte gegen die Verschwendung, Genußsucht und Sinnenlust der jetzigen Zeit. — Freilich die Brüder des Konstantinenorden sinnen, um ihr altes Ansehen zu behaupten, allerlei Händel und Streitigkeiten mit den Kränzchen, den Landsmannschaften an. Stießen sie auf Schwächere, so duellierten sie, trafen sie auf Stärkere, so zeigten sie heimlich der Universität die Forderungen an, ein ebenso feiges wie gemeines Gebaren. — Zwei Duelle mit tödlichen Folgen, die viel Staub aufwirbelten, fanden freilich kurz hinter einander statt: im Juni 1795 entbrannte ein Zweikampf zwischen den Studenten von Sacken und Ristenmacher. Der letztere starb nach einigen Tagen schlimmster Schmerzen; von Sacken entflohen. Ristenmacher gehörte zur Landsmannschaft der Schlesier, sein schneller Tod wurde aber auch auf andere Umstände seiner Gesundheit zurückgeführt. — Am 8. Januar 1797 duellierten sich ein stud. med. Hendel aus Halle und ein stud. jur. Krüger aus der Mark. Sie hatten sich beim Tanze entzweit. Dieser erhielt eine Wunde unter der Brust und lag ein halbes Jahr krank, ehe er starb. Hendel versuchte zu entkommen, floh nach Ostrau, ward hier entdeckt und sofort ins Karzer gesteckt; ebenfalls der Kartellträger und Sekundant der einen Seite. Hendel erhielt ein Jahr Festung in Magdeburg als Strafe.

Ein ständiges Kapitel bildeten die Reibereien der Studenten mit dem Militär, schon in den ersten Jahrzehnten der Universität, als das Regiment von Winterfeld in Halle lag. Damals 1717 hatte der König Friedrich Wilhelm I militärische Hilfe zur Ergreifung von Studenten erlaubt. Dies und daß die Studenten wiederholt widerrechtlichen Anwerbungen ausgesetzt waren, erbitterte gar sehr. Noch 1739 urteilte der Hofrat Gruber: „Halle würde die meisten Universitäten in Deutschland bankrott machen, wenn man sich überwinden und die Stadt mit der Besatzung verschonen wolle.“ Viele Eltern schickten ihre Söhne wegen des Militärs nicht nach Halle. Jahr für Jahr ereigneten sich die Zusammenstöße auf den breiten Steinen, welche die Studenten für sich beanspruchten. — Höchst gefährlich gestaltete sich der Tumult im Jahre 1750. Eine alte handschriftliche Chronik berichtet darüber folgendes: Am 26. Februar hatte ein Soldat einen Studenten aus Trunkenheit in den Arm gehauen, wodurch ein großer Lärm entstand, weil die Studenten Satisfaktion haben wollten. Der Oberst erlaubte seinen Soldaten, falls die Studenten sie anfielen, sich zu wehren. Aber ohne daß die Studenten sie attackierten, griffen sie die Studenten am 5. März so an, daß viele in die Häuser flüchten mußten, auch wurden manche bei der Attacke verwundet. Am 6. März früh hatten die Studenten einem Soldaten des Obersten die Nase weggehauen. Die Studenten erwarteten mit langen Stangen vor der Wache die von der Hauptwache abgelöste Wache. Als die Wache auf dem Markte ankam, kommandierte der Offizier bei ihnen das Bajonett auf das Gewehr aufzupflanzen. So liefen sie gegen die Studenten Sturm, daß diese nicht wußten, wohin sie retirieren sollten. Einige liefen in die Wache, andere in die nächsten Gassen, so daß sie fast übereinander fielen. Die Soldaten machten sich das zum Nutzen und plünderten die Daliegenden gründlich aus, sie nahmen ihnen die Federhüte, Degen, die Uhren aus den Taschen, ja sogar die silbernen Schuhspinnallen. Bei diesem Renkontre wurden auch 21 Studenten verwundet. Viele Studenten wurden durch diese Affaire bewogen, andere Universitäten aufzusuchen.

Die Professoren.

Eine ganze Reihe kulturgeschichtlich merkwürdiger, schiffbrüchiger Gestalten, Lehrer der hallischen Universität, bietet uns das 18. Jahrhundert dar. Professoren und Magister, die in Bacchanalien bei Wein und Liebe schwelgen, Lieder dichten, Hazardspielen fröhnen; andere, die in maßloser Trunksucht in allerlei Wirtshäusern, in der Stadt wie auf den Dörfern verlumpen, von den Studenten gehänselt, die Zielscheibe ihrer Ulke und Streiche, die den „Papst“ in ihrem Saufkomment spielen müssen; wieder andere, die heimliche Lasterhöhlen besuchen, Gassendirnen aufsuchen, in den Puffs ertappt und von dem Prorektor vor versammelter Gesellschaft wie dumme Jungen ausgescholten werden. — Man wundert sich, wie ein Kollegium solche unmoralischen und das Ansehen des Standes vernichtende Belastungen so oft und so lange ertragen konnte!

Da ist es zuerst **der jüngere Sperlette**, Johann Bartholomäus, der augenscheinlich allzuviel leichtlebigen Franzosenblut in sich hatte. Wenig oder gar nicht seinen Studien obliegend avancierte er als Sohn eines achtbaren Vaters, auch eines Professors der Universität, und als Günstling des alten Dessauers, dessen Söhne er erzogen hatte, 1720 zum Doktor, 1721 gleich zum ordentlichen Professor, ohne außerordentlicher gewesen zu sein, und erhielt auch den Titel Hofrat, der freilich in dieser Zeit bereits gewöhnlich zu werden anfang — was vermochte schon damals hohe Protektion! — Von seinen Vorlesungen wissen wir nur die Titel; ob er sie gehalten, ist ungewiß, sicherlich hielt er sie nicht regelmäßig. Vielmehr sank er immer tiefer in Ausschweifungen, Trunksucht und Kaufereien und trieb sich in allerlei Wirtshäusern, ja sogar in den Dorfneipen herum. Schon 1722 berichtete die Universität nach Berlin über sein sittenloses, sehr anstößiges Leben, das die gesamte Akademie heruntersetze und beschimpfe; er sei ein Gespött der Stadt und der Studenten. Es blieb ohne alle Wirkung: Sperlette war durch allerhöchste Ordre befördert und blieb also in Amt und Würden. — Als der Vater 1725 starb, war das letzte Hemmnis der losen und lüderlichen Streiche dieses Professors und Hofrats geschwunden. Endlich, auf erneute kräftige Eingabe der Universität, wurde eine Untersuchung gegen Sperlette eingeleitet und ihm auf weiteres untersagt, seine Wohnung zu verlassen. Er mißachtete jedoch das Verbot und vagabundierte weiter in Schenken und Puffs herum. Nun setzte man ihm eine Wache vor sein Haus, und wiederholte Vorstellungen beschleunigten das Verfahren gegen ihn. Es wurde am 26. April 1726 auf seine Absetzung erkannt, doch der Fürst Leopold von Dessau setzte

noch so viel durch, daß die Sache dahin gedreht wurde, als ob Sperlette seine Entlassung selber beantragt habe. Freilich konnte er nicht verhindern, daß sein Günstling aus Halle ausgewiesen wurde. Sperlette ist bald darauf gestorben. — Uebrigens wohnte er in einem berühmten Hause, in dem Wucherschen Wohnhause in der Großen Ulrichstraße. Die Familie verkaufte es im Frühjahr 1739 an den Fabrikanten Joh. Heinrich Dey für den hohen Preis von 3100 Talern.

Einige Jahre später machte ein anderer „Professor“, **Johann Ernst Philippi**, der Universität genug zu schaffen. 1701 in Liegnitz geboren, der Sohn des späteren pietistischen Hofpredigers in Merseburg, wollte er erst in Leipzig Professor werden, aber wegen seiner Fahrigkeit, Albernheit, und Sittenlosigkeit schob man ihn bald ab. Er versuchte nun als Advokat in Merseburg sein Glück, mußte aber wegen Verletzung des Duellmandats flüchten und ging nach Halle, dort als Professor der Berebtheit zu wirken. Er kündigte eine Menge aller verschiedener Vorlesungen über Rechtswissenschaft, Philosophie, Logik, Moral und Literatur an, die hinlängliche Beweise seiner Oberflächlichkeit, Eitelkeit und Wichtigtuerei sind. Sein anstößiges Leben machte ihn zur Zielscheibe der Wize der Studenten; in der Literatur wurde er von Liskow in seinem Briontes und in anderen Satiren heruntergerissen; in einem Kaffeehause wurde er im Juni 1734 öffentlich von einigen adligen Offizieren geprügelt, vom König Friedrich Wilhelm I. erhält er höchst eigenhändig ein paar Ohrfeigen. Welches der Grund hierfür gewesen, ist nicht klar ersichtlich. Philippi hatte sich wohl an den König, während dieser die Truppen inspizierte, zu dreist herangewagt, ungeschickt wie er war. Die grobe handgreifliche Art dieses Königs hätte ihm bekannt sein sollen. — So mußte er Halle verlassen und zog Ende August 1734 an die eben gegründete Universität Göttingen. Zum Erstaunen aller rollte eines Abends ein Wagen durch die Straßen Göttingens, worauf zwei Personen saßen, die einen Koffer hinten aufgebunden hatten, der Professor Philippi aus Halle und die preisgekrönte Poetin Sidonia Hedwig Zäunemann aus Erfurt, damals 21 Jahre alt, mit welcher sich Philippi in eine Cheversprechung schon im Voraus eingelassen hatte! Wie hatte sich nur dieses hochstrebende, kraftvolle, kühne und stolze Mädchen an diesen unmännlichen Becken verlieren können? Sie, die große Naturschwärmerin, die hoch zu Ross in Männertracht, in Gewittersturm und Schneegestöber, bei Tag und Nacht die einsamsten Ritte von Erfurt nach Arnstadt und Ilmenau unternahm? Die Vorkämpferin für Frauenfreiheit, viel gefeiert, viel umworben und viel beneidet, jung, schön und anmutsvoll? Als ein Opfer ihrer Tollkühnheit erkrankt sie 6 Jahre später 1740 in dem hochgeschwollenen Gerabach bei Angelroda. — Philipppis Bleiben in Göttingen war nicht lange. Schon einige Monate nach seiner Ankunft schreibt Mosheim an Gottsched: Herr Philippi sei in Göttingen ebenso elend, verächtlich und lächerlich,

als er in Halle gewesen. Als er nun gar zu Anfang 1735 die alberne Wochenschrift „Der Freidentker“ herausgab, war es um ihn geschehen. Er erhielt das consilium abeundi, und da er nicht freiwillig abtreten wollte, schob man ihn mit sanfter Gewalt aus der Stadt. — Nun ging es schnell bergab. In Jena, Halberstadt, Helmstedt, Erfurt, Leipzig „mit einer großen Last von Schmieralien, die er alle drucken lassen will“, suchte er unterzukommen. Nirgends duldete man ihn. Als „Narren“ sperrte man ihn einige Zeit in das Zuchthaus zu Waldheim ein; dann tauchte er in Dresden auf. Der Irrsinn brach immer deutlicher bei ihm aus. In Dresden wurde er ein „Prophet“ und schickte als solcher seine Prophezeiungen den vornehmsten Personen schriftlich zu. Dann finden wir ihn in Jena Korrektur lesen und den Studenten Kolleghefte abschreiben. 1754 und 1756 suchte er in Halle wieder festen Fuß zu fassen, wo er freilich durch die Stadtknechte weggeschafft werden mußte. Endlich landete er im hallischen Zuchthaus, da er den preußischen König in Druck und Rede scharf wegen seines Einfalls in Sachsen und dessen Brandschatzung angegriffen hatte. Er hatte sich dann in Sachsen verborgen gehalten, wurde aber entdeckt und nach Halle transportiert. Hier im Zuchthaus hatte er die schmachlichste Behandlung zu erdulden: Er sitzt vom frühen Morgen bis späten Abend am Spinnstuhl in abgetragenen, dünnen Röckchen, klein, ausgehungert, vor Kälte zitternd und vor den rohen Worten des Zuchthausvaters bebend; das Zuchthausgesindel ist seine Umgebung. Ein bißchen Rautabat zu erhalten, dünkt ihm ein fürstliches Geschenk. Seine Schlafstelle ist etwas Stroh mit widrigem Geruch, selbst im eisigen Winter. Das Essen ist verfaulter Kohl, mit etwas Mehl und Salz angemacht. Selbst das schlechte hallische Bier, der Puff, wird von dem habfüchtigen und grausamen Kerkermeister noch mit Wasser verdünnt. Der furchtbarste Tag ist der Sonnabend. Philippi, schwach und der Arbeit ungewohnt, hat sein Pensum nicht geleistet. Der Knecht packt ihn und beginnt ihm „die Sonnabendslöhnung“, klatschende Hiebe mit dem Rantschu auf den Rücken zu geben. Schon beim zweiten Streich zerreißt der dünne Rock, nach weiteren Streichen fällt der Unglückliche auf den Boden, er fleht verzweifelt, man möchte ihn schonen. Der Unmensch schlägt auf den Liegenden weiter. Der Zuchthausvater steht dabei und ruft: „Schlag zu, schlag den Hund nur tot!“ Fürchterlicher als Spießrutenlaufen ist diese Execution anzusehen. — Im April 1757 ist Philippi gestorben. Der Tod hat ihn endlich aus dieser Hölle erlöst. Furchtbar hat der Bedauernswerte seinen Lebensunverstand und seine Kühnheit büßen müssen. Keine Literaturgeschichte, keine Biographie meldet von diesem furchtbaren Ende. Auf einem Karren fährt man seine Leiche in aller Stille auf den Gottesacker und scharrt sie dort ein. Der unglückliche Vater war längst in Herzeleid über den Ungeratenen, schon 1736, gestorben. Der Schlag hatte ihn auf der Ranzel gerührt. —

Von Philippis Schriften seien zwei kennzeichnende erwähnt: erstens der mathematische Versuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt 1733 gegen den Philosophen Christian Wolff und zweitens: Cicero, ein großer Windbeutel, Rabulist und Charlatan 1735. —

Die geistige Ebbe, die um die Mitte des Jahrhunderts in unserer Universität sich entwickelt, kennzeichnet auch die **Sippe der Klogianer**: Klog als Haupt, Hausen, Johann Georg Jacobi und Schirach als seine getreuesten Vasallen. **Klog**, jener Günstling des Quintus Feilius und Friedrichs des Großen, der in den prunkvollsten Kleidern einherging, der echte Kokoprofessor der galanten Plauderei und des Esprits auf Kosten der Gründlichkeit, gab den Ton an in dem liederlichen Leben, in dem Schwelgen in Wein und Punsch, von Kneipe zu Kneipe, von Kaffeehaus zu Kaffeehaus. Je weiter die Nacht vorrückte, desto tiefer stieg man hinab, bis man in die Bordells gelangte. Horaz und Anacreon waren die Leitsterne dieser Epikureer. Sie leuchteten aber auch den talentvollen Trink- und Liebesliedern, den lateinischen carmina unseres Klog, der ein unbestreitbares Verdienst sich erwarb, daß er Förderer und Mitschöpfer der hallischen Anacreontik ward. So sproß aus dem Sumpf dieses zügellosen Lebens doch noch eine Blüte empor: Klog führte Jacobi wie auch den jungen Bürger den Musen zu. Ja selbst noch in des Magisters Kindeleben Gedichten verspüren wir einen Hauch Klogischer Lyrik wie auch in **Bährdts**, seines Freundes, „Gedichten eines Naturalisten“ (1781), der also singt:

Laßt uns trinken, lachen, küssen,
Freude weitert unser Herz,
Unstre Lasten zu versüßen
Leben wir bei Wein und Scherz.
Singen, jubeln, Schnurren machen
Laßt uns bei frugalem Mahl,
Ohne Küssen, Trinken, Lachen
Ist das Menschenleben schaal!

Bürger war 1764, erst 16 Jahr alt, von den Franckeschen Stiftungen auf die Universität gekommen. Klog, der eine scharfe Bitterung für talentvolle junge Leute hatte, zog den jungen Menschen sogleich in seine Neze. Er ermunterte ihn zur Nachdichtung des spätlateinischen Pervigilium Veneris (der Nachtfeier der Venus), jenes carmen molle dulce et jucundum, das der junge Dichter dann auch bald meisterhaft ins Deutsche übertrug, „Ich weiß ja, was für ein Mann Sie sind, und was ich von Ihnen erwarten kann“ schmeichelte Klog. Er (Bürger) solle bald seinen Doktor in Göttingen machen, dann würde er (Klog) ihn bald als Professor in Halle wieder begrüßen „das erste überlasse ich Ihnen, das letztere überlassen Sie mir!“ Als Bürgers Großvater erfahren hatte, in welcher Gesellschaft sein junger Enkel verkehrte, hatte

er ihn schleunigst von Halle weggerufen und später nach Göttingen auf die Universität geschickt. Ist es nicht ein Nachhall des Lebens der Klogianer und der hallischen Anatreontiker:

Morgen liebe, was bis heute
Nie der Liebe sich gefreut!
Was sich stets der Liebe freute
Liebe morgen wie bis heut!

Klog hatte sich schon früh in Göttingen, wo er 24 Jahr alt 1762 Professor erst mit 200 Talern, dann mit 460 Talern Gehalt geworden war, mit Johanne Marie Sachsin, Tochter eines Apothekers daselbst, verheiratet. Sie war eine Freundin des jungen **Johann Georg Jacobi**, der dort Jura studierte; so wurde Klog mit diesem bekannt und bald sehr vertraut. Er brachte ihn von dem ungeliebten trockenen juristischen Studium fort und führte ihn den schönen Wissenschaften und der Dichtkunst zu. Als Klog 1765 nach Halle berufen war, zog er bald Jacobi nach sich, der auf seine Veranlassung als außerordentlicher Professor der Philosophie und der Beredsamkeit angestellt wurde. In Halle wohnte Jacobi mit Hausen im Klogischen Hause in der Kleinen Steinstraße und beide waren Klogens Tischgenossen. Klog unterstützte auch sonst beide in sehr edelmütiger Weise, denn sie lebten in bedrängten pekuniären Verhältnissen, Jacobi mußte von den geringen Kolleggelbern, von dem wenigen Honorar seiner wissenschaftlichen Arbeiten und seiner Muse leben. 1767 gab Jacobi zu Halle ein Bändchen Romanzen aus dem Spanischen des Gongora übersezt heraus, eingeteilt in zärtliche, lyrische und burleske Gedichte. Aber Jacobi war ein zu friedefertiger, weichlicher, genußsüchtiger und tändelnder Anatreontiker, als daß er an den Fehden des streitlustigen Herrn Professor, überhaupt an seinem literarischen Leben Geschmack finden konnte. Er versicherte später, daß er jenem nur aus Dankbarkeit sekundierte habe. Gleim, der neue Freund, den er 1766 in Bad Nauchstedt kennen gelernt hatte, der ihn besser verstand und erkannte, schaffte ihm endlich eine neue Stätte in Halberstadt, wohin er im Dezember 1769 als Kanonikus übersiedelte.

Auch **Schirach** (1743 geboren) war als junger Magister in Halle sofort von Klog eingefangen worden. Er schrieb auch als dankbarer Vasall 1769 gegen Herders kritische Wälber und verteidigte seinen Gönner Klog, ohne großen Ruhm dabei zu gewinnen. Als Genosse des leichtsinnigen Lebens geriet er in eine fatale Affäre. Der junge, etwa 25 jährige Mann hatte bei Tage ein Bordell besucht, wurde dabei ertappt und zum Prorektor Meyer abgeführt. Dieser soll ihm vor der Gesellschaft, die gerade bei ihm versammelt gewesen, eine derbe Standrede gehalten haben. — Schirach war ein fleißiger Historiker. Er kam durch Klogens Bemühungen 1769/70 als a. o. Professor der

Geschichte nach Helmstedt mit 200 Talern Gehalt, schrieb hier das Leben Kaiser Karls VI und wurde deshalb von dessen Tochter, der Kaiserin Maria Theresia, 1776 in den Reichsadelstand erhoben. —

Ein ganz anderer Mann als der weichliche, friedfertige Jacobi und der fleißige Schirach war der andere Tisch- und Hausgenosse Klozens, der Professor der Geschichte, Hausen, ein Mann, der sich selber genug vorzuwerfen hatte, der dennoch den ehemaligen Freund nach dessen Tode mit einer entwürdigenden Schrift bedachte. Es ist nicht zu viel gesagt, daß nicht bloß die Genußsucht und Viederlichkeit, sondern geradezu auch das Hochstapeltum in diesem hallischen Professor einen talentvollen Vertreter gefunden hat, der sich sehr merkwürdig im Bereiche der Universität, der Gelehrsamkeit wie der akademischen Jugend, denen die Lehrer doch als Vorbild dienen sollen, ausnimmt. Was soll man dazu sagen, wenn dieser Herr Professor seine Zuhörer, seine Studenten anpumpt? wenn er ihnen Hemden, Röcke, Westen abborgt, ja mit einigen in völliger Gütergemeinschaft lebt? wenn er eine Tabakgesellschaft gründet, in die nur die, welche seine Vorlesungen hören und notabene pränumerando bezahlt haben, aufgenommen werden und er hier bei Tabak und Bier (das sie wohl oft genug selber haben bezahlen müssen) lustige Anekdötchen erzählt? Aber noch mehr! Wenn er abends oder noch spät in der Nacht, ehe er morgens für immer Halle verläßt, ein geborgtes Hemd einem Studenten zurücktragen läßt, der andern Tages statt seines feinen Hemdes einen elenden Lappen entdeckt, oder wenn er in derselben Nacht einem andern Studenten dessen Degen zurückgeben läßt, dessen silberner Griff nicht mehr 15 Lot sondern nur 5 plöglich wiegt? Hausen besaß ein gutes Vortragsorgan, eine Art überzeugender Beredsamkeit und gewann so bei seinen nicht sonderlich großen Kenntnissen eine ganze Anzahl Studenten. Diese zu rupfen, wo es anging, hielt er in Zeiten der Not offenbar für keine Sünde.

Am Anfang war sein Leben ein lustiges Draufgängertum, auch namentlich in puncto puncti, wie Bahrdt zu sagen pflegte. Als er in Leipzig noch studierte und mit dem Gelde sehr haushalten mußte, verschlug es ihm nichts, den Sonnabend, Sonntag und Montag in Plagwitz, einem damals berüchtigten Dorfe zuzubringen, offenbar bei Wein oder Bier und Weibern. Als ihn später Klotz in seinem Hause in Halle aufgenommen hatte, ihm sogar freien Mittagstisch gewährte, zimmerte er sich seine Tage ganz nach seinem Geschmack zurecht: morgens um 8 oder 9 Uhr erhob er sich aus seinem Bette, um 11 Uhr empfing er heimliche und zärtliche Besuche, dann kam der Perüquier, der seinen Kopf frisirierte, nun gings zur Mittagstafel, dann nachmittags aufs Pferd, er ritt Gott weiß wohin und kam des Abends oder nachts bezechet nach Hause, wo ihn der Bediente zu Bett bringen mußte. Die Zeit, die übrig blieb, verwendete er auf Bücherschreiberei.

Das Schlimmste, Schamlofefte und Verächtlichfte an dem Manne war seine zügellose Sinnenluft. Er war als „hiziger Liebhaber des weiblichen Geschlechtes“ bekannt; ganz Halle erzählte seine Abenteuer. Sein Famulus und Archivar Fuhrmann berichtet, daß er, Fuhrmann, im Auftrage seines Herrn sich ständig auf dem Laufenden bei den alten Kupplerinnen halten mußte, um, wenn gute, frische Ware angekommen war, dem Herrn Professor sofort Nachricht zu geben. So hatte denn Fuhrmann eines schönen Tages ein hübsches, elegantes Kind in Samt und Seide zum Herrn Professor bestellt. Die Unterredung dauerte eine volle Stunde bei verschlossenen Türen. Aber der schreckliche Hauswirt merkte etwas, er legte sich in den Hinterhalt, und als die Schöne, ganz guten Mutes, „wie ein Franzose nach erlittener Niederlage“ die Treppe hinabstieg, stürmte der barbarische Wirt aus seinem Versteck hervor und karbatschte die Dirne zur Straße hinaus. Natürlich war das für die Hallenser ein neues Standälchen Hausens zu den früheren, zu dem mit Frau H. und dem mit der berühmigten Dose. — Wenn auch Hausen in der letzten Zeit etwas zurückgezogener lebte oder leben mußte, um seine Schulden abzutragen, so passierte ihm doch kurz vor seiner Abreise aus Halle noch eine merkwürdige Geschichte. Seine Magd oder Aufwärterin begab sich eines Tages ganz öffentlich auf den Markt, band ihre Schürze ab und hängte sie als Ueberhänger über ihre Schultern und rief laut aus: sie wäre Professor Hausen seine Frau, denn sie wäre des Nachts zwischen 12 und 1 Uhr mit ihm copuliert worden. Man sprengte aber klugerweise das Gerücht aus, die Magd sei verrückt geworden. — Dennoch verlor Hausen nicht den Mut, auf Freiers Füßen zu gehen. In Halle bewarb er sich um die Hand eines Mädchens aus angesehenere Buchhändlerfamilie. Natürlich bekam er einen Korb. Er versuchte dann sein Glück in Schulpforta bei einer Amtmannsfamilie. Trotz seiner Tiraden zog er auch hier geschlagen von dannen. Auch sein Äußeres war ja nicht gerade bestrickend: von Figur kaum mittelgroß, sein Gesicht ekelhaft aus ganz natürlichen Ursachen, mit großem Maul und schiefem Hals. Im geborgten Kleide, das ihm zu groß war und bis auf die Waden hing, dessen Aermel mit vier übereinander angezogenen Hemden ausgestattet waren, mochte er dem zukünftigen Schwiegervater nicht sonderlich imponiert haben.

Was soll man aber zur folgenden gemeinen Torheit sagen, die Fuhrmann, sein Famulus, glaubhaft berichtet: Hausens unglaubliche Frechheit und sinnlose Unverschämtheit ging soweit, daß er einstmals, völlig nüchtern, vor einer ganzen Gesellschaft Professoren Rock, Weste, Hose, Strümpfe, Schuhe und Hemd auszog und ganz splitternackt eine Rede wider Voltairen und Heinrich Rotbart hielt. Und so ein scandalum hat er nicht einmal, sondern öfter bei immer anderen Gelegenheiten begangen. — War dieser von zügellosen Sinnentrieben

gepeitschte Mensch gar auch noch ein Exhibitionist? Konnte man es Klogen verdenken, daß er solch ein Subjekt endlich aus dem Hause warf? Es blieb Hausen vorbehalten, die großen Wohlthaten, die er von seinem Freunde Klog erhalten hatte, nach dessen Tode in seiner Art zurückzuerstatten. Trotzdem sein opusculum „Leben und Charakter des Herrn Christian Adolph Klogens“ bereits 14 Tage fertig zum Erscheinen war, trat es erst grade an dem Tage, da Hausen für immer Halle verließ, in die Oeffentlichkeit, die Ausgeburt einer gemeinen Un-dankbarkeit, die um so ekelhafter wirkt, da sie gegen einen Toten, der sich nicht mehr verantworten konnte, geschleudert wurde. Dieser Zug gehört noch zur Charakterisierung des Herrn Hausen, der nun nach der Univerſität in Frankfurt a. D. übersiedelte und Halle für immer verließ.

Wie über den Professor Hausen sollen auch über einen Magister **Träger** eine ganze Reihe Skandalgeschichten in Halle herumgelaufen sein. Lauffhard erwähnt, daß dies noch 1783 der Fall gewesen sei.

Zu den intimen Freunden Klogens zählte auch **Karl Friedrich Bahrdt**, zwar, als er sich dauernd in Halle niederließ (1779), war Klog bereits gestorben. Bahrdt hatte damals schon ein reich bewegtes Leben hinter sich. In allen seinen Schicksalen spielt das Weib eine bedeutungsvolle, verhängnisvolle Rolle. Und in der That, der lebendige, geistreiche Mann mit den sprühenden braunen Augen unter den dicken, schwarzen Augenbrauen zog die Augen und Herzen der Weiber an sich. — Aus alter und gelehrter Familie stammend hatte er als Prediger in Leipzig das Feld räumen müssen. Ein niedliches, allzufreies Mädchen in rosafarbenem, seidenen Korsett und Rock, mit einer Zobelmütze auf dem Köpfchen zerriß alle fröhlichen Hoffnungen und schönen Bilder eines Pfarrers, Superintendenten oder Generalsuperintendenten. Man hatte ihn in Priestertracht in ihrem Hause ertappt. Das Komplott einer alten Kupplerin! Ja noch mehr, es wurde ihm eine Vaterschaft aufgedrängt. — Bahrdt geht, von Klog empfohlen, nach Erfurt. Der 27 jährige wird nun Professor der Philosophie und der biblischen Altertümer. In Erfurt verkehrt er in dem geistreichen, aber höchst liederlichen Vollmannschen Kreise „hier ist die beste Küche, die reichste Pracht, die zahlreichste Gesellschaft und ist doch eine moralische Kloake.“ Madame Vollmann küßt den jungen Ankömmling wie ein Freudenmädchen, und er muß vor aller Gesellschaft auf ihren nackten Busen seine Lippen drücken. Bald steckt Bahrdt so tief in Schulden wie in der Wollust. Er erfährt von einer schönen, reichen Witwe in Gotha. Er reißt hin, hält um sie an und sie erhört ihn. Sie ist eine ebenso schöne — nach einigen soll sie die schönste Frau in Erfurt gewesen sein — wie sittenstrenge Frau, der die sittenlose Atmosphäre keineswegs gefällt. So kehrt Bahrdt 1770 Erfurt den Rücken, kommt als Professor nach Gießen, weicht aber bald der dümelhaften Orthodogie. Jetzt wird er

Philanthrop und gründet ein Philanthropinum in Heidesheim. Ein Beschluß des Reichshofrates suspendiert ihn, den Aufgeklärten und Aufklärer, als Atheisten von allen seinen Aemtern; ja noch mehr, die Verhaftung droht ihm. Nun eilt er mit seiner Familie nach Halle, in die Stadt des aufgeklärtesten Fürsten Europas. Am 28. Mai 1779 trifft er ein. In der That erhält er das Recht, Vorlesungen über Philosophie und Moral zu halten. Seine Zuhörer zählen nach Hunderten. Dies und sein Rationalismus erregen den Neid und die Verleumdung der meisten der Kollegen. Als Friedrich der Große stirbt und das Muckerregiment aufkommt, gibt Bahrdt freiwillig seine Vorlesungen auf. Vermögen ist nicht da, aber die Familie will unterhalten sein. So schreibt er fleißig Aufsätze und Bücher — Bahrdt war, mit einem phänomenalen Gedächtnis begabt, einer der fleißigsten Menschen, die je gelebt haben —, auch hält er einen Mittagstisch für junge Leute, aber das Geld reicht nicht hin und nicht her. Da faßt er den Plan eine Wirtschafft zu kaufen, und so ersteht er den großen Weinberg des Aktuarius Albonico für 3000 Taler, 500 Taler zahlt er an. Der Weinberg hat wie alle Weinberge des Amtes Siebichenstein das Privileg der Schankwirtschaft. Ein Verwalter und sein tüchtiges Dienstmädchen Christine sollen sie betreiben. Christine (eigentlich Johanne Elisabeth) klar wird die Seele des ganzen Unternehmens, sie bringt es in die Höhe und gibt so der Familie Unterhalt. Freilich lockt außer der vorzüglichen Verpflegung auch die geistreiche Unterhaltung des „Doktors“ Fremde und Einheimische herbei: bald ist Bahrds Weinberg die größte Sehenswürdigkeit Halles. — Nur ein böser Anstoß ist da: Bahrds intimes Verhältnis zu Christinen. Ist es Sinnenlust, ist es eine gewisse Dankbarkeit gewesen, die Bahrdt zu diesem keineswegs hübschen Mädchen hintrieb? Ihr Bild schwankt ungeheuer, die Hollandsche Familie der Frau Bahrdt nennt sie einen Eheufel, eine Dirne, die sich mit allen anderen schon abgegeben, ihren früheren Lohnherrn bereits verführt habe; als ganz gemeine Person wird sie kurz und bündig abgetan. Bahrdt hingegen hebt sie in den Himmel als das treueste, zuverlässigste und fleißigste Mädchen, das für dreie von frühem Morgen bis spätem Abend arbeite. So geht die Ehe mehr und mehr auseinander. Vor einer Ehebruchs-Anzeige beim Amte Siebichenstein, vor diesem Neußersten, schreckt die Ehefrau doch zurück; sie verläßt endlich 1790, von Bahrdt kaum eines Blickes gewürdigt, das Haus und geht zu ihrem Bruder nach Thüringen zurück. Die älteste Tochter, das achtzehnjährige schöne, feine, hochgebildete Hännchen hält bei dem Vater aus. — Christine schenkt — nach dem Nietleber Kirchenbuch — dem Doktor mehrere Kinder; bereits 1788 ein Mägdelein, 1791 ein Söhnlein, das nach sechs Monaten wieder starb. Das zweite Kind wurde 1790 in Magdeburg, als Bahrdt seine Festungshaft absaß, fast in der Citadelle selber geboren. Bahrdt hatte seine Christine dorthin nachkommen lassen. —

Der neunmonatliche Aufenthalt in den feuchten Rasematten der Citabelle war der ohnehin mangelhaften Gesundheit Bahrdts nachtheilig gewesen, die heftigen Auftritte in der Familie, der Tod seiner über alles geliebten Tochter im Februar 1791 trugen ebenfalls ihr Teil bei, so ist er am 23. April 1792 auf seinem Weinberg an Blutsturz und Entzündung, wie das Kirchenbuch besagt, verschieden. Noch am selben Tage schrieb er die letzten Worte: „Jetzt schlafe ich ein“ auf das Papier und nachts zwischen 11 und 12 Uhr hat er geendet. — Der böse Klatsch in Halle behauptete, Doktor Bahrdt hätte sich selber das Leben genommen, dann wieder, der Doktor sei an den Franzosen (Syphilis) zu Grunde gegangen. Die Besichtigung des Leichnams durch Meckel wies die Unhaltbarkeit des Gerüchtes nach. — Am 26. April kam ein Fuhrmann aus Halle mit einem gemeinen Leiterwagen an; den schlichten, gelben Sarg hob man darauf, und um 11 Uhr fuhr man ihn nach dem einsamen Granauer Gottesacker, nach Nietleben. Sechs Träger des Kirchspiels senkten den Sarg des weit über Deutschland bekannten Mannes in die Erde. — Eine alte Linde beschattet noch heute das Grab, das einst mit dem merkwürdigen Leichenstein „Hier ruht Dr. Karl Friedrich Bahrdt, bis ihm ein Begüterter ein Denkmal errichtet“ geschmückt war, jetzt mit einem einfachen Holzkreuz und kleiner Bronzetafel. —

Christian Wilhelm Kindeleben (1748 in Berlin geboren) war ein eifriger Zuhörer Klozens und Jacobis, als er im Oktober 1767 nach Halle als stud. theol. gekommen war. Besonders von dem ersteren empfing er seine literarische Richtung, leider auch eine Ermunterung zu seinem lieberlichen Leben. Für Klog hat er denn auch in seinem Wochenblättchen, dem Zeitverkürzer, im siebenten Stück (18. August 1781), eine Lanze gegen Nikolai und die Nikolaiten in Berlin gebrochen: Klog sei von Natur ein offener Kopf gewesen, von lebhaftem, sanftmütigen Temperament, geneigt zu einem freien, lustigen, vergnügten Leben, aber er muß nach der längeren Lobeshymne zugeben, daß Klozens moralischer Charakter nicht ohne Flecken gewesen sei, daß er zu frei gelebt, sich über manche Dinge hinweggesetzt, worüber der gemeine Haufe Maul und Nase aufgesperrt hätte. — Ironie ist es, daß dies alles in noch viel stärkerem Maße auf den Beurteiler selbst, auf Kindeleben, zutrifft. Kindeleben, sagt sein Geistesverwandter Lauthard, war kein Dummkopf, er hatte zwar wenig literarische Kenntnisse, er verstand ziemlich Latein und Französisch, seine Verse waren auch nicht schlecht, aber an Politur fehlte es ihnen durchaus. Doch seine Sitten waren äußerst verderbt und niederträchtig. Am hellen Tag ging er in die Puffsteller, tat Reisen und prellte unterwegs die Gastwirte. — Seine erste Begegnung mit Kindeleben schildert Lauthardt sehr charakteristisch: „Ich traf ihn zuerst auf der Maille und war froh den Mann kennen zu lernen, welcher durch allerhand Schriften schon weit und breit bekannt war. Kindeleben hatte kein Geld, er gestand

dies frei heraus, aber jeder von uns machte sich ein Vergnügen daraus, ihn zu bewirten. Da kommen dann derbe Apostrophen auf diesen und jenen zum Vorschein, doch mit Mäßigung, denn Kindeleben beklagte sich nur und schalt und schimpfte nicht, und dergleichen macht gewaltigen Eindruck. Ich weiß nicht, ob alle Beschwerden, die dieser unglückliche Mann vorbrachte, wahr gewesen, einige waren indes gewiß wahr und da fiel mir jene Stelle ein aus dem Dichter: Instant morientibus ursae. Warum mußte der arme Kindeleben so lange hingehalten werden, bis er beinahe Hungers starb? Er war freilich ein ausschweifender, ungesitteter Mensch, die Sache ist ärgerlich, ich will sie nicht weiter berühren.“ — Am 3. April 1781, also 33 Jahre alt, nachdem er Landpfarrer, Basedows Gehülfe in dessen Philanthropin in Dessau, Magister und Doktor in Wittenberg, zuletzt Romanschriftsteller in Halle geworden, hielt er um die *venia legendi* in der philosophischen Fakultät zu Halle an. Freilich hatte Kindelebens unanständiges Trinkerleben bereits Aufsehen genug in Halle gemacht, und der selbstgerechte, kühle Herr Professor Forster, der bekannte Weltumsegler und Lehrer der Naturgeschichte, hatte im Fakultätsumlauf schleunigst mitgeteilt, daß Kindeleben bei seinem Besuch ein flammend rotes Gesicht gehabt habe, nach dem vielen eingetrunkenen Bier unleidlich duftend. Aber die strenge Forderung der Fakultät in loco zu disputieren, wohinter man sich verschanzte, wirkte lächerlich, da ja die Herren Professores ordinarii Eberhard, Trapp, Sprengel und Forster, wie Kindeleben mit beißendem Spott zurückgab, vermutlich aus Mangel an Respondenten noch nicht pro loco disputiert und sich, wie es sonst auf Universitäten Sitte sei, als öffentliche Lehrer habilitiert hätten. Schon am 19. April 1784 wurde ihm auf ein neues objektiveres Besuch hin die *venia legendi* von der Fakultät erteilt. — Doch die Fakultät war nun einmal sein erbitterter Feind geworden, und was vermag der einzelne gegen Massen- und Cliquenherrschaft, noch dazu wenn er sich solche Blößen wie Kindeleben gibt? Wegen des Studentenlexicons (*Idiotikon* der Burschensprache) und wegen des Studentengesangbuches (*Kommersliederbuches*), die beide für gewisse prüde Herrn der Universität anstößigen Inhalt hatten, die aber für uns Kulturhistoriker von höherem Werte sind als die Existenz und die Werkchen mancher Professoren, erhielt nach längeren Fehden der unglückliche Magister das *consilium abeundi* mit der Verwarnung sich nie wieder in den Mauern Halles blicken zu lassen. Kindeleben ging zunächst nach Leipzig, später nach Dresden, wo er 1783 ebenfalls ausgewiesen wurde. Er sank tiefer und tiefer in seinem Leben wie in seinen Schriften, bis er 1785 gestorben sein soll; der Ort, wo er gestorben, steht nicht fest, und auch das Jahr nicht hinlänglich.

Sauthard, Kindelebens geistiger Zwillingsbruder, hatte nicht ganz dieses elende Loos. Er, ein Magister Lieberjan, wie Kindeleben es war, rettete sich von seinen Schulden durch Eintritt in den Militärdienst: er

wurde Soldat. Und diese strenge Zucht trug wohl etwas dazu bei, daß er nicht im Saufen, Spiel-, Hurenleben gänzlich zu Grunde ging. Er starb am 28. April 1822, 64 Jahre alt, zwar in armseligen Umständen, doch als Privatlehrer zu Kreuznach.

Laukhard hat uns eine umständliche Selbstbiographie der ersten vierundvierzig Jahre seines Lebens hinterlassen, in der er mit geradezu cynischer Offenherzigkeit und großer Wahrheitsstreue sein Denken und Tun klarlegt; für uns ein unersehbarer Beitrag zur damaligen Studenten- und Universitätsgeschichte von scharfer Beobachtung und treffendem Urtheil. Das Resultat dieser Jahre faßt er selber kurz zusammen in folgenden Worten: „So geht's, wenn man leichtsinnig in den Tag hineinlebt, wenn man sich an Renommisten anschmiegt, bei Gelagen den Vorrang im Saufen erringen will, in Ordensverbindungen sich einläßt, kindisch heroisch sich herumtummelt, die akademische Freiheit bis zur Sittenlosigkeit ausdehnt, auf Eltern, Freunde und gutmeinender Menschen Rat, Warnung und Bitten nicht achtet, Ehrgefühl abstumpft, liederlich ausschweift, wenig lernt, Schulden anhäuft, allgemeine Verachtung verdient, allen Anspruch auf Beförderung verscherzt und leider endlich, der Welt zur Warnung und sich und den Seinen zur drückenden Last und Schande, kümmerlich herumirrt.“ —

Laukhard kam als Student 1781, 23 Jahr alt nach Halle, wohnte zunächst auf Empfehlung des guten alten Professors Semler auf dem Waisenhause, später in Semlers eigenem Hause, wo noch andere Studenten wohnten, aus dem er aber wegen seiner zügellosen Aufführung in das Haus des Buchhändlers Münnich übersiedelte. Er las gleich anfangs auf Semlers Rat über hebräische Sprache, über deutsche Reichsgeschichte und Kirchengeschichte und habilitierte sich dann 1783 als Magister an der Universität. Aber sein Leben zerrann, statt sich im Studium zu befestigen, in den Kneipen und in den Puffkellern, in Saufen, Kommereschieren und in Liebeleien, bis er Soldat wurde. Wir finden ihn in Reideburg, Passendorf und Schlettau, auf den bekannten hallischen Bierdörfern, als Präsiden beim Kommers von Ordensbrüdern, beim Schwof mit den Bauerndirnen, auf Kirmessen, auf Zank und Balgerei mit Wirten und Bauern; wir finden ihn in Lauchstedt beim Schauspiel, in Leipzig zur Messezeit, in Jena zum Besuche der Mosellaner Landsmannschaft, selbst in der Wirtschaft des lustigen Schneiders zu Wenigen-Jena, die noch ein elenderes Puffloch als das gemeinste in Halle ist. Er ist in Halle in allen Geheimbordellen zuhause, bei Jungfer Fleischer auf dem Ratskeller, in der Knochenkammer bei Lukas in Bechers Hof, in dem Korb vor dem Moriztor bei der Glauchaer Kirche, nicht zu vergessen der Hanauer Puff in der Großen Klausstraße, dem Frau Dörner oder Cheminon präsiidierte. Es war ein Studentenhaus, wo eine Anzahl Studenten wohnten; viele junge, hübsche Mädchen gingen hier ein und aus; Christel, die sehr gefällige Tochter, ist eine

Zeitlang sein Schatz. In dem Korbe wohnte eines Müllers Frau mit fünf nicht häßlichen Töchtern. Laufhard muß auch hier sein Unwesen treiben, und wir erzählten bereits früher, wie er sich mit anderen Studenten hier raufte und vom Pedell in das Karzer abgeführt wurde. Der alte Semler war außer sich über solchen tollen Hausgenossen, der sich so unwürdig auführte, er machte ihm die bittersten Vorwürfe und schimpfte dabei auch über Bahrdt, der auch solche Kneipen und Bordelle besuchen sollte. —

Aber unser Magister schreibt auch. Er sitzt an einem Auffatz deutscher Synonyma, er will alle Wörter sammeln, die „Besoffenheit“ und „unflätigen Umgang mit Frauenzimmern“ bezeichnen. Er will diesen sogar drucken lassen; ein jeder kann ihn abschreiben, ein jeder amüsiert sich. Dann hat er wieder eine Liebschaft mit der Jungfer Brillmeier, der Tochter eines ehrsamten Buchbinders, die er auf der sogenannten Loge kennen gelernt hatte. Sie kostet ihm viel Geld und viel Zeit. Sie besucht ihn auf seiner Bude und verkürzt ihm die Langeweile. Der Kneiper in Reideburg, der Ginnehmer, macht abfällige Bemerkungen über sie. Ein Wort gibt das andere. Zulezt gibt es eine solenne Kauferei, und der Magister muß vor dem Ginnehmer und seinen drei strammen Töchtern zulezt das Feld räumen. — Jungfer Fieckchen Börnerin ist die Nachfolgerin der Jungfer Brillmeier. Er ist der dritte in ihrer Gunst, noch andere folgen. Zechereien und Kommerse wechseln mit den Liebschaften ab: in Reideburg hält ein Studentenorden einen Landtag ab, ein Kommerz beschließt ihn, bei dem der Magister den Präses bei den Studenten spielt. —

Der Magister wird ein für alle mal von der höheren hallischen Gesellschaft gemieden. Er selber nennt sich zu rauh, ihm fehlt das bel air, er hat keinen geschliffenen Ton, er ist ein burschikoser Bursche geblieben, er heißt ein Tölpel und Grobian. Aber er tröstet sich und nicht mit Unrecht: je mehr seine Gewandtheit in der vornehmen Gesellschaft, desto mehr Schein, List und Betrug. Denn nur hier kann man den gemeinsten Lumpen begegnen, da sie sich hier unter der glatteften Larve, unter den feinsten Formen verbergen können.

In Reideburg lernt er die Tochter eines sächsischen Amtmanns kennen. Er will sich mit ihr verloben. Auch der Vater sieht die Verbindung gern, beide, Vater und Tochter besuchen ihn auf seiner Bude. Als es Kirmeß in Reideburg ist, geht auch er hinaus. Da hört er beim Ginnehmer, wie seine Liebste und ihre Kusinen im goldnen Löwen nachts auf Stroh mitten unter den Studenten gelegen haben. Er geht hinüber und trifft seine Dulcinea in der Schar der Studenten schmausend an. Nun schäfer er und läßt auch er darauf los, sie, ihre Kusinen usw. Nachher zu Hause schreibt er den Abschiedsbrief. —

Bald darauf kommt er von einem Schnaps- und Tabakabend auf dem Alten Markt nach Hause. Er hat ein Rencontre mit einem Nachtmächter, wird ins Karzer geschleppt und morgens vor den Prorektor geführt, der ihn gegen das Schleppegeld für den Häscher frei läßt.

Das ungefähr füllt das Leben des Herrn Magister auf der Universität Halle aus. Er beruhigt sich mit dem Galgentrost: Professor Klog, Hausen, Magister Schirach und Träger hätten es auch nicht anders getrieben. — Aber die Schulden häufen sich erschreckend. Von seinen 30 Zuhörern sind es kaum 10, die bezahlen wollen. Da sein Auditorium für den Winter kalt ist — er hat kein Geld sich Holz zu kaufen — bleiben seine Studenten weg. So wird er krank, Zorn und Wut auf Vater und Bruder zermürben ihn vollends. In voller Verzweiflung, vom Vater ganz verlassen, der ihm kein Geld mehr schickt, stürzt er sich Heiligabend in ein Sauloch, wo Gnoten, Soldaten und Dirnen verkehren und ersäuft seinen Kummer in Branntwein. Er will sich rächen an seiner Familie und wird Soldat — Weihnachten 1783. Damit hat das Leben des Magisters Lauthard auf der Universität Halle sein unrühmliches Ende gefunden.

betont habe „ganzwichtig“ d. h. mit ihrem eigenen Kissen vor ihrem



Aberglauben.

Eine düstere Wolke des Aberglaubens lagerte noch im 18. Jahrhundert über Salles Bewohnern, hoch und niedrig. Wir erinnern uns, daß noch am Anfang des Jahrhunderts Thomasius einen schweren Stand hatte, den Hexenaberglauben zu bekämpfen nicht bloß im Volke, nein bei den Gelehrten selbst, und nicht nur bei den Theologen, sondern auch bei den Herren seiner eigenen Fakultät. Freilich an den Teufel selbst glaubte Thomasius ernsthaft. Gewisse übernatürliche Themata wurden mit vielem Ernst von den Gelehrten behandelt. Abhandlungen über Voraussetzungen, wahrsagende Träume, über den Einfluß der Planeten auf das Schicksal der Menschen, über die Mystik der Zahlen, vor allem über die **Geistererscheinungen** wurden allgemein gelesen, Geisterabhandlungen (neben Freimaurerei) sind die beliebtesten Probleme gelehrter und ungelehrter Streitschriften. Ich greife nur den Jahrgang 1747 der Wöchentlichen Hallischen Anzeigen heraus und finde folgende Schriften als Neuererscheinungen angepriesen: Erscheinungen der Geister nach dem Tode, Heyses Sendschreiben vom Schlaf der abgeschiedenen Seele, Gedanken von Gespenstern, Wahrhaftige Nachricht von einigen Geistern und Gespenstern, Schauberts Beweis von der Wirklichkeit der guten und bösen Engel, Von Poltergeistern und nächtlichen Erscheinungen, Erscheinungen der Geister nach dem Tode (3 Teile!) usw. — Nun sei dieser Geisterglaube keineswegs als Aberglaube gebrandmarkt, nur die kritiklose Behandlung des Gegenstandes. Unsere heutigen parapsychischen und spiritualistischen Forschungen haben die Phantomererscheinungen und ebenso den Spuk teils als Ausfluß mediumistischer Kräfte, teils unabhängig von diesen als transcendente Neußerungen erwiesen. —

Auch **sexueller Aberglaube** ist stark im Volke verbreitet. Die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregte eine dunkle Affaire am kurfürstlichen Hofe in Dresden, die Anklage gegen die Mutter der Sibylle von Neidschütz, die den jungen Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen († 1694) zu Gunsten ihrer Tochter, seiner Mätresse, von seiner rechtmäßigen Gemahlin, der schönen und trefflichen Eleonore, verwitweten Markgräfin von Ansbach, abgehalten und durch die Kunst des Nestelknüpfens ihn in ihrer Nähe impotent und sie ihm gradezu verhußt gemacht haben soll. — Ein ähnlicher Fall, aber aus dem niederen Volke, ist in einem Prozeß vor dem Amte Giebichenstein behandelt worden. Christian Stelle hatte ein Mädchen Magdalena Starkin geheiratet, beide „gutwillig“ d. h. mit ihrem eigenen Willen, von keinem Dritten dazu gezwungen. Die Frau gesteht in späterem Verhör, daß

ihr Mann von der ersten Nacht an sie gemieden und sie niemals fleischlich erkannt habe, ja, er erklärt, er könne nicht bei ihr bleiben, wenn er in ihr Haus käme, wenn er bei ihr sei, würde ihm angst und bange. Der Mann selber glaubt, daß es von bösen Leuten ihm angetan sei. — Die Folge war, daß der Mann seine Frau verließ, diese, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, sich vermieten mußte und endlich bei einem Manne namens Pauling den Haushalt führte, der ihr so lange nachstellte, bis er bei ihr schlief; er selber sagte freilich, es wäre nur geschehen, wenn er betrunken gewesen (das sollte als Milderungsgrund gelten). Sie wurde nun von ihm schwanger und gebar einen Sohn. Die Frau wurde nun wegen Ehebruchs gerichtlich verfolgt, aber ihr Ehemann hatte sich ebenso versündigt. Er hatte sich an ein anderes Weibsmensch gehängt, lebte mit ihr in wilder Ehe und zeugte im Laufe der Zeit vier Kinder mit seiner Konkubine. Er wurde nebst seiner Weischläferin im Amt Friedeburg gefangen gesetzt, machte sich aber mit dem Weibe los, und beide entflohen. Die Frau mit ihrem Schwängerer wurden in Giebichenstein in Haft gebracht, entmischten aber ebenfalls durch die Nachlässigkeit des Landknechtes. Pauling hatte bereits 40 Taler Strafe an das Nikolai-Kapitel in Magdeburg bezahlen müssen, da das delictum in dem capitularischen Dorfe geschehen war. Die Starbin aber mußte während der ganzen Predigt zur Buße vor dem Altare knien und nach der Predigt vor dem Altare die abgelesene deprecatio publica anhören. Nach langen Verhandlungen, als man sie beiden wieder ertappt und eingezogen, die Frau unterdessen noch ein zweites Kind von ihrem Weischläfer erhalten hatte, wurde durch die Gnade des Landesherrn bestimmt, daß beide in der Amtsstube zu Giebichenstein angetraut werden sollten und nach Erlegung von hundert Talern im Lande weiter bleiben und wohnen konnten, da glaubwürdig erwiesen, daß der Starbin erster Ehemann bereits gestorben gewesen, als Pauling und die Starbin sich zum dritten Male fleischlich vermischt hätten. —

Ein Erlass des Großen Kurfürsten vom 18. Juli 1669, der auch in unserem Gebiete von den Kanzeln verlesen wurde, gibt uns eine Probe von den abergläubischen Sitten und Gebräuchen, — aber bei weitem nicht allen — die noch nach 50 und 100 Jahren genau ebenso befolgt wurden: „Demnach wir in Erfahrung kommen, daß an etlichen Orten unserer Gemeinde viele abergläubische und böse Dinge im Schwange gehen; als daß auf Matthäi Abend ins Wasser gelegt; auf Petri Tag der Söllvogel ausgetrieben; gewisse franke Leute durch Anblasen von Erbschaubeden gebeutet; Schweinshaare ins Feuer gelegt; am Neujahrstage die Bäume gebunden; Geister verwiesen; Osterfeuer angezündet und dabei allerlei Gefänge mit Mißbrauch des Namens Gottes gesungen, auch viel Nutwille getrieben; bei Einlegung des Flashes ins Wasser zugleich Brod, Butter und Schmalz und dergleichen

eingebunden und mit eingelegt; Johanniskränze oder Kronen angezündet; Opfer gebeten; die Beseuchen gebüget; Erdbrunnen gegen gewisse Krankheiten gebraucht; auf Maitag das Vieh gequickt und die Quickruten an die Türen und Hecken des Hofes ausgesteckt; auf drei Feiertage gesegnet; das Haar gegen gewisse Krankheiten abgeschnitten und mit Feuer verbrannt; item bei Leichen das Kethstroh verbrannt und das Totengebot zuletzt an einen hohlen Baum gebracht werde; wie auch auf gewisse Tage das Bogelschießen gehalten und andere unterschiedliche recht heidnische Dinge verübet werden, die von uns bereits guten Theils mehrmals ernstlich verboten worden seien usw.“

Der Glaube an Hexen, Zauberer, Teufel, Spuk, Geistererscheinungen ist etwas Alltägliches. Zauberer machen mit dem Teufel einen Bund, gebrauchen seinen Dienst, vergiften, tun Schaden, verderben die Früchte des Landes, lähmen und töten das Vieh. Der höllische Zauberkünstler befiehlt ihnen, diese oder jene giftigen Kräuter zu kochen, gewisse Zauberworte und Segen bald laut zu reden, bald heimlich an der Erden zu murmeln, sonderliche Zeremonien zu gebrauchen, sich im Sande zu baden, unter die Türschwellen der Häuser und Ställe Löpfe mit gekochten Sachen, Wurzeln, Hirnschädeln und dergleichen seltsame Dinge zu graben; Aerte, Beile, Messer und andere Dinge zu melken und was dergleichen Zauberhändel mehr sind.

Wahrsager zaubern den Teufel in ein Glas, zeigen etwas Gestohlenen in einem Sieb, im Wasser, in einem Kristall und unterfangen sich, künftige Dinge auf ungewöhnliche Weise zu offenbaren.

Ingleichen die Familiaristen, welche einen sogenannten spiritum familiare oder gütigen Geist in Gestalt einer Spinne, Fliege oder Würmleins in einem Glase bei sich haben, dadurch sie gelehrt, weise, wohlverfahren in Künsten und Wissenschaften, reich, vermögend, mächtig, groß und hochgeehrt vor anderen auf der Welt werden wollen.

Nicht weniger die Alraunhalter, die ein also genanntes Alräunchen bei ihrem Gelde liegen haben, welches ihnen aus anderer Leute Kasten und Beuteln Geld holen und zubringen muß, was aus Hilfe und Wirkung des Teufels geschieht. Viele finden sich, die den Namen Gottes mißbrauchen und mit ihm und aus der heiligen Schrift gezogenen Worten allerlei Krankheiten an Menschen und Vieh vertreiben wollen.

Auch allerlei abergläubische Gebräuche gehen im Volke um, so schreiben sie gewisse Sprüche und das Wort Abracadabra auf einen Zettel und tragen es gegen das Fieber am Halse. Wer an Kopfschmerzen leidet, legt den Kopf auf das Evangelium Johannis, um die Schmerzen zu stillen. Stich- und stoßfrei macht man sich durch wunderbar geschriebene und gegrabene Charaktere (Geheimzeichen). Feuer werden versprochen, daß sie erlöschen, und Büchsen, daß sie ihr Ziel nicht verfehlen, ebenso beschwört man die Geschütze.

An gewissen Festtagen sammelt man Kräuter, gräbt man Wurzeln, bereitet man Salben und Oele, gerade als ob diese die Kraft von den Festen bekämen. Auf den Grünen Donnerstag muß man Eier, muß man Honig essen, auch Brezeln hebt man besonders in Halle an diesem Tage auf. Dann bekommt man im folgenden Jahre das Kalte Fieber nicht. Am heiligen Christabend wird ein Licht angezündet, man trägt es in die Stube und sieht nach dem Schatten, ob er einen Kopf hat oder nicht, und schließt so auf Leben oder Tod. Man setzt auch Salzhäuflein, mischt Korn und schlägt Eier ins Wasser, ob man krank werden, ob man reich werden, ob man ein kleines oder großes Haus bewohnen wird. Man kann auch an diesem Abend die künftigen Freier durch allerlei Zaubermittel bannen.

Um zu erfahren, was ein Traum bedeute, schlägt man das Gebetbuch oder das Traumbuch auf. Es ist ein böses Vorzeichen, wenn ein altes Weib einem am Morgen begegnet oder auf der Reise ein Hase, Wiesel oder anderes Tier über den Weg läuft. Diebesdaumen, Diebesstricke und vierblättriges Kleeblatt bringen Glück. Wenn Hunde heulen, bedeutet es Feuer. Eulen-, Raben- und Ratzengescrei und -gebeiß zeigen Böses an.

Ist einer gestorben oder stirbt einer, öffnen sie das Fenster, daß die Seele hinausziehen kann. Kämme, Bürsten, auch wohl Brot legen sie zu dem Toten in den Sarg, ziehen ihm neue Schuhe an und setzen ihm ein Stück Rasen unter das Kinn. Schwangere Frauen sollen alle Woche die Schuhe einmal wechseln; wenn sie gebären sollen, müssen sie Salz dreimal hinter sich werfen. Dem neugeborenen Kinde soll man ein Messer, einen Kreuzschlüssel und einen Strang rohes Garn in die Wiege unterlegen, welches wider alle Zauberei gut ist. Dem zur Taufe getragenen Kinde werden Korallen, Perlen, goldene und silberne Körner mit eingewickelt, die durch die Taufe sonderbare Kraft erhalten. Die Häutlein oder Kleider, so die Neugeborenen mit auf die Welt bringen, haben große Wirkungen. Ringe aus Galgenketten, in die allerlei seltsame Dinge hineingestochen werden, schenkt man ihnen, daß sie im Leben glücklich werden.

Viel Aufsehen erregte der „Spuk von Glaucha“ im März 1746. In einem Hause zu Glaucha, wo eine Spinnstube gehalten wurde, ließ sich plötzlich ein Kobold hören, der allerlei seltsames Zeug zusammenredete, u. a. daß er von einem Schaze im Keller erlöst sein wolle. Ein ungeheurer Zulauf von abergläubischen Menschen entstand, die alle den Kobold hören wollten. Die pfliffige Besitzerin des Hauses nahm Eintrittsgeld und machte ein großartiges Geschäft. Endlich kam der Spuk an den Tag. Die Wirtin hatte ein dreizehnjähriges Mädchen so unterrichtet, daß es die Stimme fast wie ein Bauchredner verstellen konnte. Das Mädchen gestand, daß noch drei andere so sprächen, als ob es in den Mauern oder im Keller redete. Sie bissen die Zähne

mit den Lippen zusammen und mit der Zunge und dem Gaumen redeten sie und stießen den Laut durch die Nase aus, sodaß keiner wissen konnte, woher der Laut kam. Die Betrügerinnen wurden für kurze Zeit in das Zuchthaus gesteckt.

Lauthard berichtet: „Der **Pöbel in Halle** ist wie der Pöbel aller Arten sehr abergläubisch. Er hat eine Menge Gespenster, glaubt an Hexereien, gibt sogar Charaktere von Hexen an, macht Kreuze über das Brod, ehe er es abschneidet, befiehlt den Wöchnerinnen während der Wochen gar nicht herauszusehen. Ich habe eine Wirtin gehabt, welche Träume gut erklären und durchaus weissagen konnte. So gibt es hier Weiber, die sich mit Kartenlegen ernähren und jungen mannsfüchtigen Mädchen ihren künftigen Gatten schildern.“ —

Die Hallenser, und nicht bloß die ungebildeten, glaubten an ein Gespenst, an einen **Mönch**, der nachts in den Straßen spuken sollte. Dieses Gespenst ist ja in manchen unserer alten Amtsstuben wohlbekannt, so spukte ein grauer Mönch auf dem Petersberg in Siebichenstein, auf dem Neuwerk usw. Es ist ein Hausgeist, der ursprünglich in die Gattung der Hauskobolde zählt, die nach dem Rechten sehen und faules und schlechtes Gesinde plagen oder erschrecken. Daß aber wirkliche Gelehrte in Halle, die auch Philosophen sein wollten, an dieses Nachtgespenst glaubten, das bekräftigt uns der alte Professor Semler. Er erzählt, daß er einstmals nachts um 10 Uhr mit einem solchen philosophischen Gelehrten nach Hause ging. Da schob sich jemand an ihnen vorbei. Jener Gelehrte zupfte Semler am Ärmel und sagte ängstlich: „Das ist wahr und wahrhaftig der Mönch.“ Semler rief sofort jenen an und siehe, es war der Schäfer, der spät zur Stadt gekommen war.

Bahrdt ritt oder fuhr, um sich genügende Leibesbewegung wegen seiner schlechten Verdauung zu machen, oft in die Umgegend Halles. So kehrte er gern in Schlettau, in dem heute noch stehenden Gasthof zum Schwanen ein. Da traf er eines Tages einen Mann, der ihn genau kannte. Endlich nach längerem Zögern faßte der Mann Mut und sprach Bahrdt an und erzählte ihm, daß in der Tiefe seines Hauses ein Schatz von 30000 Talern läge, den gälte es zu heben; der Doktor Bahrdt sei doch ein Geisterbeschwörer, er solle ihm helfen, er bekäme auch den dritten Teil ab. Er, der Mann, hätte schon drei Wassergeister von dem Schatz abgetrieben, aber es säße noch ein mächtiger Luftgeist auf ihm, der nicht wanken und weichen wolle; er, Bahrdt, würde ihn ganz gewiß zwingen. — Also nicht bloß verzauberte Schätze, sondern auch Luft- und Wassergeister lebten in der Phantasie des Mannes. —

Der **Glaube an den Teufel**, der in dem unglücklichen Töpfergesellen Hensel (1712) spukte, wirkte so verhängnisvoll, daß er zwei Scharwächter für den Teufel ansah und einen nach dem anderen in seiner Raserei mit ihren eigenen Wächterstangen totschlug. — Als der Jude Gumperts von einem (oder mehreren?) Räuber überfallen und

schrecklich zugerichtet wurde und stöhnte, glaubten die Mägde und selbst der älteste Sohn und der Rabbi, das Gerumpel und Gestöhn, daß sie deutlich in ihrer Nähe hörten, rühre von einem Gespenste her. Daher kamen sie dem Ueberfallenen nicht zu Hilfe, so daß der Attentäter unerkannt entfliehen konnte. — Im niederen Volke, das in den dumpfen, engen Gassen der Stadt wie in den Vorstädten hauste, wucherte der Aberglaube im 18. Jahrhundert genau noch so wie in den Jahrhunderten zuvor. Und noch heutigen Tages kann man z. B. in Glaucha von Hexen hören, die den Mitmenschen allerlei Böses anzaubern, von dem bösen Blick alter Weiber, der nur Unheil bringt, von Kobolden, die in den Häusern heulen und wimmern, wenn ein Sterbe- oder Unglücksfall bevorsteht, und die Redensart „der hat den Drachen“ bezieht sich noch auf die uralte Vorstellung des feurigen Kobolddrachens, der nachts den Mitmenschen Geld und Schätze stiehlt und sie seinem Herrn überbringt.

Das Zuchthaus.

Im Jahre 1715 wurde auf dem Plage des ehemaligen eingestürzten Kornhauses der Stadt auf dem Sandberg (jetzt Gelände des neuen Amtsgerichts) das **Zucht- und Arbeitshaus** (die spätere Bürgerschule) errichtet, ein drei Stock hohes, ganz steinernes Haus mit dreizehn Fenstern Front, von denen die fünf mittleren durch einen Dachgiebel gekrönt wurden; das Dach war ein Doppeldach mit verschiedenen Reihen Luken. Das Haus besaß sehr schöne Keller und eine eigene Kirche, die 1719 im mittleren Geschoß eingerichtet worden war. Sie bestand aus zwei Räumen, in denen Männer und Weiber durch eine hölzerne Scheidewand getrennt saßen, so daß oben Gitter waren, daß sie den Prediger hören, aber nicht sehen konnten. Ueber der Kirche erhob sich auf dem Dach ein kleiner Turm mit einem Glöckchen. Außer dem Prediger, der den Gottesdienst an Sonn- und Festtagen besorgte, war ein Candidat der Theologie für wenig Geld angestellt, der die Veststunden abhielt, kleine Erbauungs- und Ermahnungsreden über einen beliebigen Spruch; dieser wohnte mit im Hause. — Die meisten Männer, deren Verbrechen sozusagen an der Stirne geschrieben standen, hörten verstockt und boshaft alles an. Sie gingen mit Fesseln und Schellen an den Füßen einher, einige schleppten noch einen großen und

schweren Klotz hinter sich. Dagegen hörte man die Weiber oft schluchzen und heulen. Dauerten den Männern die Ermahnungen zu lange, so rasselten sie mit den Ketten und Klößen. Streckte dann aber der Zuchtknecht, ein alter preussischer Soldat, der an der Tür stand, seine Hand mit dem derben Ochsenziemer in den Saal, so wurde gleich alles mäuschenstill. —

Ebenfalls abgesondert mußten Männer und Weiber arbeiten und zwar in den oberen großen Stuben. Hier mußten sie Brasilholz raspeln, Wolle spinnen und andere Arbeiten verrichten. Das Brasilholz, das härteste von allen, wurde zu Färbstoff verkleinert und mit einer fast zentnerschweren Raspel geraspelt. — Jeder bekam für die Woche sein Pensum; das Fehlende und Nichtgeleistete wurde Sonnabends durch schrecklich klatschende Peitschenhiebe abgehüßt. Das Peitschen der Frauen schildert ein Candidat, der dort Seelsorge trieb, als das Furchtbarste. Die Peitsche reichte bis auf die Brust, und es war eine Wohlthat für die Unglücklichen, wenn sie dann niederstürzten. Der Zuchtvater (Hausverwalter), ein Teufel in Menschengestalt, ein Wende von Geburt, ein junger, in damastinem Schlafrock eingehüllter Unmensch, stand dabei und rief beständig dem fühllosen Zuchtknecht zu: „Schlag zu, Schlag zu!“ in das seelenzerreißende, unaufhörliche Geschrei und Gestöhne der Weiber, in das wütende Gebrüll der Männer. — Die Schlafräume waren in Ställe (Kojen) eingeteilt, in welche die Sträflinge hineingetrieben wurden, wo sie Winters und Sommers auf Stroh mit Lumpen bedeckt, von Ungeziefer zerfressen, lagen. Der Geruch, die Unreinlichkeit waren entsetzlich. Im harten Winter 1739/40 erfroren drei Männer und ein Weib in diesen Schlafställen. — In einer großen Küche wurde das Essen, oft verfaultes Kohl, mit etwas Mehl und Salz zubereitet. Unabgeblattet, in vier Teile geschnitten, ward er in einen großen Kessel geworfen. Und dieser Fraß galt noch als Leckerbissen. Der schuftige Zuchtvater mästete sich auf Kosten der Sträflinge, indem er allerlei Verkürzungen und Veraubungen vornahm, schlechtes Essen kochte und das erbärmliche Bier, den hallischen Puff, noch mit Wasser verdünnte, wenn sich ein fleißiger Züchtling einen Groschen überverdient und etwas Bier dafür sich hatte geben lassen. Kleingeschnittene trockene Hasel- und Ballnußblätter wurden ihnen als Rauchtobak verabreicht. — Ein großer Hof zog sich um das ganze Haus, von hohen, dicken Mauern umgeben.

Die **Zusassen** waren Verbrecher verschiedenster Art, die mehr oder weniger solch hartes Schicksal verdienten, Diebe, Brandstifter, Räuber, Dirnen, Kindesmörderinnen, kurz Missetäter und Missetäterinnen fast aller Kriminalfächer. Jener Knabe, der im Unverstand das Pulver in der Mühle auf den Pulverweiden angezündet hatte, daß sie bis auf den Grund niederbrannte, kam ins Zuchthaus wie die Stallmagd, die beim Füttern des Viehs unvorsichtig mit der Laterne umgegangen war,

sodaß die Meierei der Franckeschen Stiftungen 1798 in Brand geriet. Hierbei entspann sich noch eine Rechtsfrage: das Amt Siebichenstein nahm das Mädchen in Gewahrsam, da die Franckeschen Stiftungen zumeist, so dieses Grundstück, auf dem Gebiet der Amtsstadt Glaucha lagen, aber die Universität ließ sich die Missetäterin ausliefern, da sie hier Personaljurisdiktion ausübte, und verurtheilte sie zum Zuchthaus. Ebenso steckte man den Professor Philippi, jenen eitlen, verrückten, verbummelten Menschen, erst ins Zuchthaus von Waldheim wegen Uebertretung des Duellgesetzes, später in das von Halle, weil er sich gegen König Friedrichs Besetzung und Bedrückung Sachsens im Siebenjährigen Kriege ereifert hatte. — Auch jenen Studentendiener fand man hier, der am 7. April 1717 einer Aufwärterin Kind, unter dem Vorwand ihm Kuchen zu geben, in seine Kammer gelockt und ihm daselbst die Kehle abgeschnitten. Der Täter ward, weil er nicht recht bei Sinnen gewesen, in das Zuchthaus gesperrt, sonst wäre er hingerichtet worden. Die Unglücklichen, die in Geistesgestörtheit Verbrechen begangen hatten, fanden im Zuchthaus, nicht etwa in Irrenhäusern in besonderen Räumen ihren Aufenthalt. — Eine andere Insassin ähnlicher Art war Katharina Elisabeth Uhlin, eine Bergmanns-Tochter aus Hettstedt. Sie war das Jahr zuvor wegen Verleitung eines Soldaten zur Desertion an den Gal auf dem Markt geschlossen, dann mit Spießruten ausgehauen und ins Zuchthaus gesteckt worden. Hier saß sie schon ein Jahr. Aus Verzweiflung, nie wieder entlassen zu werden, und in dem Glauben, unschuldig hier zu büßen, ergriff sie einer anderen Zuchthäuslerin Töchterchen von 8 Jahren während des Frühgebetes, da sie sich krank stellte, und schnitt ihm mit einem stumpfen Messer die Kehle ab. Offenbar handelte die Täterin in augenblicklicher Geistesverwirrung; aber sie wurde am 31. August 1736 wegen Kindesmordes enthauptet. — Manche Komplizen großer, weitverzweigter Diebes- und Räuberbanden, soweit sie nicht hingerichtet oder des Landes verwiesen wurden, fanden hier ihre letzte Unterkunft, so einige der sehr großen Diebesbande, der schrecklichen Landplage in den Jahren 1737/38. — Auch jene Freudenmädchen wurden ins Zuchthaus gesteckt, die da geheim ihr schändliches horizontales Handwerk trieben, damit sie andere ehrliche Arbeit endlich einmal treiben lernten. Daß ihnen dennoch die Lust zum früheren Gewerbe nicht vergangen war, zeigte ihr unverschämtes, freches Kottettieren mit den Studenten, worüber sich A. G. Francke bitter beklagt. — Kurzum, es findet im Zuchthause Unterkunft zur Verwahrung, wie Heil sagt, allerhand liederliches Gesindel; so werden sie zu vielerlei Arbeit angehalten und, wenn sie nicht das ihrige tun, gezüchtigt.

Je nach der Schwere der Vergehen wurden der **Willkomm** und der **Abschied** bestimmt, d. h. die Eingelieferten empfingen beim Eintritt in das Zuchthaus eine Anzahl Schläge auf das nackte Hinterteil, ebenso beim Austritt; jedoch fand diese Prozedur nicht bei allen statt.

Auch über Teufelsverschreibungen und Gotteslästerungen konnten dumme, grüne Jungen im Zuchthause weiter nachdenken. — Christian Koch, so berichteten alte Giebichensteiner Gerichtsakten, 17¹/₂ Jahr alt, war wegen eines Diebstahls, darauf 5 Taler beschworen worden, im Juli 1730 auf das Amtsgefängnis Giebichenstein gebracht worden. Als der Landknecht (der Gerichtsbüttel) ihn visitierte, fand er ein Quartblatt, auf dem ein Teufelsbündnis mit allerlei Gotteslästerungen und kindischen Dummheiten stand. Der alberne Junge hatte in seiner Bezechtheit, wie vor Zeugen festgestellt wurde, offenbar in Erinnerung anderer Teufelsbündnisse, die man oft genug gedruckt lesen konnte z. B. in „Fausts Instrument“, „Fausts Volksbuch 1587“, „Volksbuch des Herzogs von Luxemburg“ folgendes niedergeschrieben: „Ich als Christian Koch habe gar keine Lust mehr, bei meinem Gott zu bleiben, sondern habe mir erwählet, in eine andere Klasse zu treten, nämlich in diejenige, welche stets in Freuden hier in der Welt lebet, nämlich unser (Gott), den ich bisher angebetet habe, ich (ist) verflucht in alle Ewigkeit, Gotteswort und Sacramente sind verflucht in alle Ewigkeit. Verflucht ist Gott Vater, den ich bisher angebetet habe, auch sein Sohn ist verflucht mit seinem Verdienst, Leiden und Sterben, sein Blut und Leib ist verflucht in alle Ewigkeit, weil ich dasselbe genossen habe, ebenfalls bin ich verflucht in alle Ewigkeit und werde auch verflucht bleiben. Gott der Hl. Geist ist auch verflucht in alle Ewigkeit. Verflucht ist alles dasjenige, was ich bisher gehört habe, die Taufe ist verflucht, darinnen ich getauft bin, ja, das heilige Abendmahl ist verflucht bis in alle Ewigkeit, alle drei Personen sind verflucht bis in Ewigkeit, da will ich keinen Teil an haben, Himmel und Erden sind verflucht, die du gemacht hast. Die Priester, die mich gelehrt haben, sind verflucht und verdammt in alle Ewigkeit, die Schelme und Diebe, die Brüste, die ich gesogen habe, sind verflucht in alle Ewigkeit, die will ich nicht hören noch wissen, alle meine Freunde sind verflucht, wenn sie nicht auf dem Wege gehen, den ich gehe. Ja, du sollst mein Gott (sein), du Gott der Welt, dich allein will ich anbeten, dir will ich dienen 50 Jahr, wenn die 50 Jahr umseiend, so komm und brich mir den Hals, aber laß mich liegen. Aber 9 Stücke hitte ich aus von dir I. gute Freunde, daß ich möge angenehm sein in der Welt bei den Menschen. II. gute Tage III. gewinnen. IV. Schönheit. V. Geschicklichkeit. VI. zur Gesundheit mußt du mir helfen. VII. alle Zeit einen Beutel voll Gold mit 50 Talern, wenn ich ihn verlange und brauche. VIII. unsichtbar machen. IX. alles, was ich von dir verlange, etwas Seltsames, mußt du mir geben und so will ich dein sein. Aber diesen Abend mußt du zu mir kommen, sonst bin ich nicht dein, und wenn du mir das nicht giebest, was ich verlange in diesen Zeilen, so bin ich nicht dein und wenn ich auch dir verschriebe die 50 Jahr. Gleich wenn ich mich mit meinem Blute unterschreibe, so mußt du mir

100 Dukaten verschaffen, sonst mag ich nicht. So fahre ich denn zu dir und du fahrest in mich und wohne in mir, aber daß du mich nicht quälest. Valet.“ — Der Spruch des Gerichtes, der Juristenfakultät zu Halle, lautete hierauf: Zwei Jahre Zuchthaus, bei geringer Kost zu harter Arbeit anzuhalten! Ferner beim Empfang (Willkomm) und auch bei den ersten Monaten hindurch alle Wochen mit der Peitsche scharf zu züchtigen; wobei er durch einen Geistlichen zur gründlichen Erkenntnis seines sündlichen Verderbens und heilsamen Aenderung seines Sinnes fleißig anzuhalten und zu vermahren.

Berschwörungen unter den Zuchthäuslern kommen auch vor, so verbanden sich 1755 zwei, das Zuchthaus in Brand zu stecken, um während des Löschens entfliehen zu können. Sie steckten in ein altes Hemd etwas Rien und Schwamm und Schwefel, verbargen es in der Arbeitsstube und zündeten es an, als sie in die Betstunde geführt wurden. Aber man entdeckte rechtzeitig den starken Rauch.

Eine andere, noch schwerere Strafe war lebenswierige **Festungsarbeit**. Die Delinquenten wurden auf eine Festung oder sonstigen wohl verwahrten Ort gebracht, wo sie dann die Zeit über bei Wasser und Brot oder durch andere geringe Speise des Tags über an diesem oder jenem Bau arbeiten (Karre schieben) und was ihnen zu tun befohlen wird, unter strenger Aufsicht und Zucht verrichten müssen; des nachts aber werden sie in die dazu eingerichteten Gefängnisse getrieben und verwahrt. — So wurde eine Bäckerfrau auf dem Neumarkt, Regina Bergmann, die unter dem falschen Vorwand einer zugefallenen Erbschaft Leute angeborgt und falsche Briefe angefertigt hatte, im September 1770 zu der äußerst schweren Strafe der Staupe und langwierigen Festungsarbeit verurteilt. — 1770 wurde ebenfalls Marie Delters, die mit Gift zu töten versucht hatte, zur Staupe geschlagen und zu lebenslänglicher Haft nach Wesel gebracht. — Uebrigens bestimmte ein Gesetz 1744: wer auf Staupbesen erkannt wird, soll nicht des Landes verwiesen, sondern auf eine Festung oder Zuchthaus gebracht werden, damit er nicht herumliefe und noch mehr Uebeltaten verüben könne. — Aber auch jene **Winkeladvokaten**, die für das gewöhnliche Volk Bittschriften an den König oder Prozeßsäge an das Gericht aufzusetzen pflegten, wurden äußerst streng mit Festungsarbeit bestraft. So wurde 1754 der Bornknecht Langenberg zu drei Monaten Festungsarbeit verurteilt. Diese Winkeladvokaten müssen damals eine wahre Landplage gewesen sein. Die Verfügung sagt: „Es laufen viel unbefugte Schriftsteller an Notarien, Candidaten, Schreibern, Herrendienern, Handwerkern herum, die um schnöden Gewinnstes die Leute an einander hezen, Schriften verfassen und procurieren, sonderlich als Hurencuratores und Procuratores concussiones verüben.“

Selbstmörder.

Wertvolle Aufschlüsse und Ergänzungen zu der düsteren Kulturgeschichte, die wir hier behandeln, gibt uns das Kapitel über die Selbstmörder. Die äußerst strengen Gesetze gegen die, welche ihr Leben von sich geworfen und den Freitod gesucht hatten, die Schande, die ihrem Leichnam angetan wurde, zuletzt die Schmach an verpestetem Orte eingescharrt zu werden — nichts vermochte die Unglücklichen abzuhalten, dem furchtbaren Triebe zu folgen. Daß man es mit bedauernswerten Geistesverirrten zu tun hatte, kam dem oberflächlichen und doch in seinen Strafen oft unmenschlichen Zeitalter nicht in den Sinn. Stand man doch noch tief in Hexen- und Teufelsglauben, so, daß man des Teufels Werk in dem Selbstmörder vollbracht sah, das man demnach exemplarisch behandeln zu müssen glaubte. Erst Friedrichs des Großen Aufklärung sah in dem Selbstmörder einen unglücklichen Geistesverirrten und schaffte die rohe Schändung der Leiche ab. Das draconische Gesetz vom 22. November 1729 hatte bestimmt, daß jeder Selbstmörder, ganz gleich, ob er sich aus Schwermut oder Schwachheit oder aus irgend einem anderen Grunde (z. B. aus unheilbarer Krankheit) getötet hat, ohne Unterschied vom Schinder oder Büttel öffentlich weggeholt und zum Schrecken und Abscheu verscharrt werden solle; gemildert konnte die Strenge nur von Fall zu Fall durch den König selber werden. Dagegen bestimmte Friedrich der Große am 7. März 1747: die in Wahnsinn, Melancholie, Krankheiten sich das Leben nehmen, sollen ehrlich in aller Stille begraben werden. Seit 1777 wurden die Selbstmörder auch auf dem Gottesacker selbst (nicht mehr hinter ihm) bestattet.

Die meisten Selbstmörder griffen zum Strick oder ertränkten sich, wenige griffen zum Gift oder Messer. — Am 13. Februar 1704 vergiftete sich eines Goldschmiedes Ehefrau aus Wittenberg, die sich in der blauen Hirschapotheke zur Kur aufhielt, aus Melancholie. Sie hatte das Gift in großen Rosinen eingenommen. Sie wurde mit gewöhnlichen Ceremonien, doch unter Singen einiger Bußlieder auf dem Gottesacker begraben. — Am 27. Dezember 1729 ertränkte sich des Chirurgen Harnisch Ehefrau wegen Schulden. Man fand erst am 12. März 1730 ihren Körper; der Schinder schleifte ihn in der Stadt herum und verscharrte ihn auf dem Schindanger. — Am 8. Februar 1730 erhängte sich ein Strumpfwirker-Lehrjunge auf dem Trödel. Er ward als erster nach dem neuen königlichen Edikt durch den Schinder herausgeschleift und bei dem Galgen begraben. Ebenso erhängte sich im Juli 1731 ein Salpetersiedeknecht auf dem Rathause im Gefängnisse. — Desgleichen am 19. November desselben Jahres ein abgedankter Soldat, ein Schwede

von Geburt. — Und am 20. Dezember auch im Jahre 1731 erschöß sich der Rentmeister Wesener, ein alter Junggesell, aus Melancholie in seiner Wohnung mit der Flinte. Er wurde auf königlichen Befehl in der Stille auf dem Gottesacker beerdigt. — Am 18. April 1732 erhängte sich vor dem Steintor in der Schimmelgasse ein alter Tagelöhner. Er ward durch den Henker nach dem Hochgericht geschleift und dort begraben. — Am 24. Juni 1733 erhängte sich ein Fleischer Wehnert in seinem Schlachthause auf dem Strohhof, wurde von dem Schultheiß und Schöpffen besichtigt und vom Henker nach dem Hochgericht geschleift und daselbst begraben. — Den 5. Mai 1739 schnitt sich die Frau des Gastwirts Glaser in der Rose (Rannische Straße) die Kehle durch, sie wurde in jeder Hand ein Messer haltend als Leiche aufgefunden, ward seciert und auf königlichen Befehl in der Stille auf dem Gottesacker beerdigt. — Den 29. Juli 1740 erhängte sich ein Gänsebieb im Gefängnis auf dem Rathaus an einem von Stroh geflochtenen Strick, wurde besichtigt, dann durch den Henker hinausgeschleift und beim Gericht verscharrt. — Ein hartnäckiger Selbstmord-Kandidat war jener Kaufmannsdieners, der sich am 17. Juni 1746 eine Scheere durch einen Hammer in die Brust trieb; ein Junge kam dazu und wehrte ihm, so daß er am Leben blieb. Doch schon 2 Tage darauf stürzte sich der unglückliche Mensch in der Klausstraße 15 Ellen hoch aus dem Fenster. — Jedes Jahr forderte Selbstmordwahnsinn ein oder mehrere Opfer, Frauen wie Männer in gleicher Weise: im Juli 1746 ertränkte sich eine Frau an der Kleinen Wiese (ein beliebter Ort der Selbstmörder noch heute). — Am 21. April 1747 erstach sich ein abgedankter Soldat aus Schwermut mit einem Messer in die Milz. — Am 14. November 1750 ertränkte sich eine Frau bei Gröllwitz. — Am 12. October 1751 sprang ein Mann in die Saale aus Angst vor den vielen Schlägen, die er im fürstlichen Garten bekommen hatte, weil er etliche Pflaumen aufgehoben. Zur Untersuchung wurden die Hüter wie der Gärtner aufs Giebichensteiner Amt gebracht. — Am 3. Januar 1752 ertränkte sich eines Perrückenmachers Frau bei der Saline. — Am 25. März 1752 schnitt sich der Bornmeister Jause aus Melancholie die Kehle durch. — Am 7. Mai 1752 erschöß sich ein Student aus Melancholie und ein Mann ertränkte sich auf den Pulverweiden. — Am 21. Juli nahm ein Bornknecht in der Trunkenheit Abschied von seiner Frau und ertränkte sich. — Am 24. Januar 1753 nahm sich eine Frau das Leben, indem sie sich in einen Brunnen hinter der Ulrichskirche stürzte, sie lief, eben aufgestanden, noch im Hemde frühmorgens zu dem Brunnen unweit ihres Hauses. — Am 8. November erhängte sich eines Strumpfmachers Frau auf dem Neumarkt aus Melancholie. — Am 1. Juni 1754 ertränkte sich ein Rutscher aus Melancholie, ebenso am 25. Juni ein Mann aus dem Vorort Petersberg. — Und schon am 2. Juli erhängte sich der Torschreiber vom Schimmeltor im Rosentalgarten (Martinsberg 1 u. 2).

Er wurde von zwei Zuchthäuslern abgeſchnitten und zur Anatomie gebracht. — Am 3. Oktober 1754 ertränkte ſich ein „Soldatenmensch“ bei Cröllwitz. — Am 1. Dezember 1754 hat ſich ein Mann aus dem Neumarkt aus Melancholie ertränkt. — Am 10. März 1755 ertränkte ſich der Nachtwächter von Glaucha. — Weil ihr Mann ſie geſchlagen hatte, ertränkte ſich eine Frau am 19. Mai in den Weingärten. — Auch in den Weingärten ertränkte ſich am 25. Juni 1755 ein Schloſſerjunge. — Am 26. September 1755 ertränkte ſich ein Tuchmacher an der Mühlpforte aus Schwermut um ſeine Frau. — Am 17. Oktober 1755 ertränkte ſich eines Geſelſtreibers Frau an der Pferdeſchwemme. — Am 17. Auguſt 1758 erhängte ſich der Wirt zur Sonne auf dem Neumarkt über der Thür. — Am 29. Mai 1760 ertränkte ſich ein Mann in der Pferdeſchwemme in Fiebertaſerei. — Am 21. Oktober 1760 ertränkte ſich ein Mann wegen der Kriegsnot. — Am 19. Mai 1761 fand man den Dr. Dreyßig im Waſſer an den Pulverweiden. — Am 2. Januar 1763 ertränkte ſich ein Mann an der Mühlpforte — Am 24. Auguſt ſtürzte ſich der Wirt von der Sonne auf dem Neumarkt in den in ſeinem Hauſe befindlichen Brunnen. — Am 6. September 1763 ertränkte ſich morgens an der Fürſtenbrücke ein junger Mann, weil er an ſeiner Seligkeit verzweifelte. — Am 2. Juni 1768 erhängte ſich im Roſenbaum (Rittergaſſe) eines Pfannſchmieds Frau. — Am 14. Auguſt 1771 ſtürzte ſich eine liederliche Dirne in das Mühlengerinne der Steinmühle. — Am 27. Dezember deſſelben Jahres erhängte ſich ein Schuhmacher in der Belberggaſſe. — Am 14. April 1773 erhängte ſich das Dienſtmädchen des Bäckers Beme auf dem Neumarkt, weil ſie 38 Jahre daſelbſt gedient hatte und nun wegziehen ſollte. — Am 31. Dezember deſſelben Jahres erhängte ſich das Kammermädchen der Markgräfin von Bayreuth. — Am 29. Januar 1774 erſchoß ſich der Kaufmann Dibelius in ſeinem Garten. — Am 10. September deſſelben Jahres erſäuſte ſich ein Frauenzimmer mit ihrem Kinde in einem Lumpel am Weinberge. — Am 22. Juli 1792 erhängte ſich ein Mann auf dem Reuteſchen Weinberg vor dem Ranniſchen Tore (Ludewig etc.). — Am 23. Februar 1793 erhängte ſich der Gaſtwirt vom Sattel (Magdeburger Chauſſee) auf dem Rathhaus im Gefängnis, weil er ſeine Stieftochter geſchwängert hatte. — Am 2. Februar 1794 erſchoß ſich ein Student Vater auf der Kleinen Wieſe (Würfelwieſe), nur mit einem Pudermantel bekleidet. — Am 22. Juni 1795 erſäuſte ſich der Wirt zum goldenen Schiff auf dem Strohhof, weil er glaubte, nicht ſelig werden zu können, aus Verzweiflung.

Ueber die maſſenhaften Selbſtmorde der Soldaten und die der Offiziere iſt an anderer Stelle berichtet worden. —

H

1





Pou N^o 2687 f

ULB Halle

004 304 489

3



Vom Verfasser dieses Buches
Dr. Siegm. Baron von Schulze-Gallera
sind in meinem Verlage weiter
erschienen:

Topographie der Stadt Halle

Band I geb. 6.—, geb. 7.50
Band II 1. Hälfte geb. 5.70, geb. 6.60
Band II 2. Hälfte geb. 5.70, geb. 6.60
Band III geb. 6.—, geb. 7.50

Sagen der Stadt Halle u. des Saalkreises
geb. 6.—, geb. 7.50

Die alten und neuen Gasthöfe von Halle
geb. 2.40, geb. 3.—

Die Burg Wettin
geb. 1.80, geb. 2.40

**Schloß und Bad Seeburg und Umgebung
nebst dem ehemaligen Salzigen See**
geb. 1.00



Wilh. Hendrichs
Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei
Halle (Saale), Gr. Steinstr. 27/28

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.



Deutsches Mittelalterliches Leben

12. Jahrhundert

von Schultze-Galléra

von Schultze-Galléra
an der Universität Halle

Hendrichs, Halle (Saale) 1930

